

Legal & General UCITS ETF Plc

Jahresbericht und geprüfter Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020

Legal & General Investment Management Limited
One Coleman Street
London EC2R 5AA



Inhalt

Jahresbericht und geprüfter Jahresabschluss der Legal & General UCITS ETF Plc

Inhaltsverzeichnis	1
Verwaltungsrat und sonstige Informationen	2
Informationen über die Gesellschaft	4
Fondsbericht	9
Bericht des Verwaltungsrats	15
Bericht des Prüfungsausschusses	52
Bericht der Verwahrstelle an die Anteilhaber vom 30. Juni 2020	56
Bericht der unabhängigen Abschlussprüfer	57

Jahresabschluss der Gesellschaft

Bilanz der Gesamtgesellschaft	65
Gesamtergebnisrechnung der Gesamtgesellschaft	66
Aufstellung der Veränderungen des den Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnenden Nettovermögens der Gesamtgesellschaft	67
Kapitalflussrechnung der Gesamtgesellschaft	68

Jahresabschlüsse der Fonds

Bilanz	
zum 30. Juni 2020	69
Vergleichsdaten zum 30. Juni 2019	73
Gesamtergebnisrechnung	
für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020	78
Vergleichsdaten für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019	82
Aufstellung der Veränderungen des den Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnenden Nettovermögens	
für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020	87
Vergleichsdaten für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019	89
Anmerkungen zum Jahresabschluss	92

Sonstige Informationen - ungeprüft

Aufstellung der Vermögenswerte	190
OGAW-V-Vergütungspolitik	401
Value-at-Risk-Bericht („VaR“-Bericht)	402
Weitere Informationen	403
Verordnung über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften	405
Aufstellung wesentlicher Käufe und Verkäufe	416

Verwaltungsrat und sonstige Informationen

Verwaltungsrat:

Mark Weeks (UK) (zurückgetreten am 31. März 2020)

Eimear Cowhey (Irin) ⁽¹⁾

Adrian Waters (Ire) ⁽¹⁾

Amy Ellison (Britin)

Feargal Dempsey (Ire) ^{(1) (2)}

(ernannt am 14. Januar 2020)

Howie Li (Brite) (ernannt am 23. März 2020)

Patrizia Libotte (Irin) (ernannt am 23. Juni 2020)

David Fagan (Ire) (ernannt am 16. Juli 2020) ⁽¹⁾

Alle Verwaltungsratsmitglieder sind nicht-geschäftsführend

⁽¹⁾ Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied

⁽²⁾ Vorsitzender

Verwaltungsgesellschaft:

LGIM ETF Managers Limited

(bis 31. März 2020)

2 Grand Canal Square

Dublin 2

D02 A342

Irland

LGIM Managers (Europe) Limited

(wirksam zum 31. März 2020)

33/34 Sir John Rogerson's Quay

Dublin 2

D02 XK09

Irland

Anlageverwalter:

GO ETF Solutions LLP

One Coleman Street

London, EC2R 5AA

Vereinigtes Königreich

Unteranlageverwalter:

E Fund Management (Hong Kong) Co., Limited

Suites 3501-02, 35/F

Two International Finance Centre

8 Finance Street

Central

Hongkong

Verwahrstelle:

The Bank of New York Mellon SA/NV, Dublin Branch

Riverside II, Sir John Rogerson's Quay

Grand Canal Dock

Dublin 2

D01 E4X0

Irland

Registerstelle:

Computershare Investor Services (Ireland) Limited

(bis 20. April 2020)

3100 Lake Drive

Citywest Business Campus

Dublin 24

D24 AK82

Irland

Listing Sponsor im Vereinigten Königreich:

J&E Davy

Davy House

49 Dawson Street

Dublin 2

D02 PY05

Irland

Eingetragener Sitz:

2 Grand Canal Square

Dublin 2

D02 A342

Irland

Verwalter, Transfer- und Registerstelle:

BNY Mellon Fund Services (Ireland) Designated Activity Company

(Registerstelle mit Wirkung vom 20. April 2020)

One Dockland Central

Guild Street

International Financial Services Centre

Dublin 1

D01 E4X0

Irland

Gesellschaftssekretär:

Wilton Secretarial Limited

2 Grand Canal Square

Dublin 2

D02 A342

Irland

Unabhängige Abschlussprüfer:

KPMG

(bis 1. April 2020)

1 Harbourmaster Place

International Financial Services Centre

Dublin 1

D01 F6F5

Irland

Verwaltungsrat und sonstige Informationen (Fortsetzung)

Unabhängige Abschlussprüfer (Fortsetzung):

Ernst & Young
(wirksam zum 1. April 2020)
Chartered Accountants & Registered Auditors
Harcourt Centre
Harcourt Street
Dublin 2
D02 YA40
Irland

Rechtsberater in Irland:

William Fry
2 Grand Canal Square
Dublin 2
D02 A342
Irland

Vertriebsstelle:

Legal & General Investment Management Limited
One Coleman Street
London, EC2R 5AA
Vereinigtes Königreich

Sicherheitenverwalter:

The Bank of New York Mellon
One Canada Square
Canary Wharf
London, E14 5AL
Vereinigtes Königreich

Lokale Zahlstelle und Vertretung in der Schweiz:

State Street Bank International GmbH
Munich, Zurich Branch
Beethovenstrasse 19
CH-8027 Zürich

Registernummer: 459936

Dieser Jahresbericht und geprüfte Jahresabschluss (der „Bericht und Abschluss“) kann in andere Sprachen übersetzt werden. Eine solche Übersetzung darf nur dieselben Informationen und dieselbe Bedeutung enthalten wie der englischsprachige Bericht und Abschluss. Sofern der englischsprachige Bericht und Abschluss und der Bericht und Abschluss in einer anderen Sprache an irgendeiner Stelle differieren, ist der englischsprachige Bericht und Abschluss maßgeblich. Ausnahmsweise ist eine andere Sprache des Berichts und Abschlusses dann und insoweit maßgeblich, wie das Gesetz eines Hoheitsgebietes, in dem die Anteile vertrieben werden, dies für Klagen, die sich auf Veröffentlichungen in einem Bericht und Abschluss in einer anderen Sprache als Englisch beziehen, verlangt. Streitigkeiten über die Bestimmungen der Berichte und Abschlüsse unterliegen ungeachtet der Sprache des Berichts und Abschlusses irischem Recht und sind entsprechend auszulegen.

Informationen über die Gesellschaft

Legal & General UCITS ETF Plc (die „Gesellschaft“) ist als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital organisiert. Die Gesellschaft sieht getrennte Haftung zwischen ihren Teilfonds vor und ist organisiert als Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach irischem Recht gemäß dem Companies Act 2014 (der „Companies Act“). Die Gesellschaft ist verpflichtet, sich an die Vorschriften der Europäischen Gemeinschaften (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) von 2011 in ihrer jeweils geltenden Fassung (die „OGAW-Vorschriften“) und die Vorschriften des Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Abschnitt 48(1)) betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren von 2019 (die „OGAW-Vorschriften der Zentralbank“) zu halten.

Das Ziel der Gesellschaft besteht in der gemeinsamen Anlage von auf dem Kapitalmarkt aufgetragenen Geldern in Wertpapieren und anderen liquiden finanziellen Vermögenswerten nach dem Grundsatz der Risikostreuung gemäß den OGAW-Vorschriften.

Die Gesellschaft ist als Umbrellafonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds strukturiert und setzt sich aus separaten Teilfonds zusammen (jeweils ein „Fonds“, zusammen die „Fonds“), in denen der Verwaltungsrat jeweils mit vorheriger Genehmigung der Central Bank of Ireland (irische Zentralbank, die „Zentralbank“) verschiedene Anteilserien ausgeben kann, die separate Portfolios von Vermögenswerten repräsentieren. Das Vermögen der einzelnen Fonds wird gemäß dem Anlageziel und der Anlagestrategie investiert, die für den jeweiligen Fonds gelten und im Verkaufsprospekt der Gesellschaft (der „Prospekt“) und im jeweiligen fondsspezifischen Prospektnachtrag (der „Nachtrag“) angegeben sind.

Zum 30. Juni 2020 waren die folgenden 39 Fonds der Gesellschaft von der Zentralbank genehmigt, von denen 27 am Ende des Geschäftsjahres für Zeichnungen zur Verfügung standen und ihre Geschäftstätigkeit ausübten. Die von den einzelnen Fonds jeweils nachgebildeten/replizierten Indizes sind ebenfalls nachstehend aufgeführt:

Name des Fonds	Fondsart	Indexname
L&G E Fund MSCI China A UCITS ETF	Fonds mit physischer Nachbildung	MSCI China A Onshore Index
L&G ROBO Global® Robotics and Automation UCITS ETF	"	ROBO Global Robotics and Automation UCITS Index
L&G LOIM Euro Corporate Bond Fundamental UCITS ETF ¹	"	LOIM Fundamental Euro Corporate Index
L&G LOIM Global Corporate Bond Fundamental UCITS ETF ¹	"	LOIM Fundamental Global Corporate Index
L&G LOIM Global Government Bond Fundamental UCITS ETF ¹	"	LOIM Fundamental Global Government Index
L&G LOIM Emerging Market Local Government Bond Fundamental UCITS ETF ¹	"	LOIM Fundamental EM Local Currency Index
L&G Cyber Security UCITS ETF	"	ISE Cyber Security® UCITS Index Net Total Return
L&G Battery Value-Chain UCITS ETF	"	Solactive Battery Value-Chain Index Net Total Return
L&G Pharma Breakthrough UCITS ETF	"	Solactive Pharma Breakthrough Value Index Net Total Return
L&G Ecommerce Logistics UCITS ETF	"	Solactive eCommerce Logistics Index Net Total Return
L&G US Equity UCITS ETF	"	Solactive Core United States Large & Mid Cap Index NTR
L&G UK Equity UCITS ETF	"	Solactive Core United Kingdom Large & Mid Cap Index NTR
L&G Japan Equity UCITS ETF	"	Solactive Core Japan Large & Mid Cap USD Index NTR
L&G Global Equity UCITS ETF	"	Solactive Core Developed Markets Large & Mid Cap USD Index NTR
L&G Europe ex UK Equity UCITS ETF	"	Solactive Core Developed Markets Europe ex UK Large & Mid Cap EUR Index NTR

Informationen über die Gesellschaft (Fortsetzung)

Name des Fonds	Fondsart	Indexname
L&G Asia Pacific ex Japan Equity UCITS ETF	"	Solactive Core Developed Markets Pacific ex Japan Large & Mid Cap USD Index NTR
L&G Germany Equity UCITS ETF ²	"	Solactive Core Germany Large & Mid Cap Index NTR
L&G Italy Equity UCITS ETF ²	"	Solactive Core Italy Large & Mid Cap Index NTR
L&G Switzerland Equity UCITS ETF ²	"	Solactive Core Switzerland Large & Mid Cap CHF Index NTR
L&G Clean Water UCITS ETF	"	Solactive Clean Water Index NTR
L&G Artificial Intelligence UCITS ETF	"	ROBO Global® Artificial Intelligence Index
L&G Healthcare Breakthrough UCITS ETF	"	ROBO Global® Healthcare Technology and Innovation Index TR
L&G Europe Equity (Responsible Exclusions) UCITS ETF ³	"	Foxberry Sustainability Consensus Europe TR Index
L&G US Equity (Responsible Exclusions) UCITS ETF ⁴	"	Foxberry Sustainability Consensus US TR Index

¹Zwangweise zurückgenommen am 28. Juni 2019. Die Vermögenswerte des Fonds wurden anschließend veräußert und die Erlöse in bar an diejenigen Personen ausgeschüttet, die am 28. Juni 2019 als Anteilhaber des Fonds registriert waren. Am 1. September 2020 bestätigte die Zentralbank den Widerruf ihrer Zulassung für diese Fonds.

²Diese Fonds wurden durch die Zentralbank am 25. Januar 2019 zugelassen. Zum Datum dieses Abschlusses waren keine Anteile an den Fonds ausgegeben.

³Dieser Fonds wurde durch die Zentralbank am 6. August 2019 zugelassen. Der Fonds wurde am 30. August 2019 aufgelegt.

⁴Dieser Fonds wurde durch die Zentralbank am 6. November 2019 zugelassen. Der Fonds wurde am 26. November 2019 aufgelegt.

Name des Fonds	Fondsart	Indexname
L&G DAX® Daily 2x Long UCITS ETF	Fonds mit synthetischer Nachbildung	LevDAX® x2 Index
L&G DAX® Daily 2x Short UCITS ETF	"	ShortDAX® x2 Index
L&G Longer Dated All Commodities UCITS ETF	"	Bloomberg Commodity Index 3 Month Forward Total Return
L&G FTSE 100® Leveraged (Daily 2x) UCITS ETF	"	FTSE 100® Daily Leveraged Index
L&G FTSE 100® Super Short Strategy (Daily 2x) UCITS ETF	"	FTSE 100® Daily Super Short Strategy Index
L&G Russell 2000 US Small Cap UCITS ETF	"	Russell 2000® Index
L&G Gold Mining UCITS ETF	"	DAXglobal® Gold Miners Index
L&G US Energy Infrastructure MLP UCITS ETF	"	Solactive US Energy Infrastructure MLP Index TR
L&G All Commodities UCITS ETF	"	Bloomberg Commodity Index Total Return
L&G Foxberry US Large Cap Floored UCITS ETF ⁵	"	Foxberry Floored Beta US Large Cap @80% TR Index
L&G Foxberry EU Large Cap Floored UCITS ETF ⁵	"	Foxberry Floored Beta EU Large Cap @80% TR Index
L&G Foxberry Germany Large Cap Floored UCITS ETF ⁵	"	Foxberry Floored Beta Germany Large Cap @80% TR Index
L&G Foxberry Emerging Markets Floored UCITS ETF ⁵	"	Foxberry Floored Beta Emerging Markets @80% TR Index
L&G Longer Dated All Commodities ex-Agriculture and Livestock UCITS ETF	"	Bloomberg ex-Agriculture and Livestock 15/30 Capped 3 Month Forward Total Return Index
L&G Multi-Strategy Enhanced Commodities UCITS ETF ⁶	"	Barclays Backwardation Tiit Multi-Strategy Capped Total Return Index

⁵Diese Fonds wurden durch die Zentralbank am 23. Februar 2017 zugelassen. Zum Datum dieses Abschlusses waren keine Anteile an den Fonds ausgegeben.

⁶Dieser Fonds wurde durch die Zentralbank am 24. April 2019 zugelassen. Zum Datum dieses Abschlusses waren keine Anteile an dem Fonds ausgegeben.

Informationen über die Gesellschaft (Fortsetzung)

Anlageziel und Anlagestrategie der Fonds*

Alle Fonds streben, sofern nicht anders angegeben, eine Rendite entsprechend der Rendite eines Finanzindex an.

In Abhängigkeit von der Art des maßgeblichen Index, der vom jeweiligen Fonds nachgebildet/repliziert wird, kann der Anlageverwalter (bzw. der jeweilige Unteranlageverwalter) alternative Techniken anwenden, um ein Engagement im Index zu erzielen. Hierfür kommen insbesondere folgende Techniken in Frage:

- das Eingehen von derivativen Finanzinstrumenten (insbesondere Total Return Swaps) mit einem oder mehreren Kontrahenten;
- direkte Anlage in dem Portfolio von Wertpapieren oder anderen relevanten Vermögenswerten, die Komponenten des maßgeblichen Index sind; und/oder
- direkte Anlage in einer optimierten/repräsentativen Stichprobe der Indexkomponenten zusammen mit anderen zulässigen Vermögenswerten, die gegebenenfalls keinen Bezug zu den Indexkomponenten haben.

Die tatsächliche Methode, die ein Fonds anwendet, um seinen Index nachzubilden, ist in der Anlagestrategie des betreffenden Fonds im fondsspezifischen Nachtrag zum Verkaufsprospekt der Gesellschaft beschrieben.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass Total Return Swaps nur mit zulässigen Kontrahenten eingegangen werden, die einer bankaufsichtlichen Überwachung unterliegen und den von der Zentralbank zugelassenen Kategorien angehören. Nähere Einzelheiten zu den Zulassungskriterien für Finanzkontrahenten sind dem Abschnitt „Eignung von Kontrahenten“ im Verkaufsprospekt der Gesellschaft zu entnehmen.

*Diese Angaben gelten als wesentlicher Bestandteil dieser Jahresberichte.

In nachstehender Tabelle sind die Wertpapierbörsen aufgeführt, an denen die einzelnen Fonds (bzw. deren Anteilklassen, sofern sich der betreffende Fonds aus mehr als einer Anteilklasse zusammensetzt) am 30. Juni 2020 notiert waren.

Name des Fonds	Frankfurt Stock Exchange	Euronext Amsterdam	Borsa Italiana	London Stock Exchange	SIX Swiss Exchange	Euronext Paris
L&G E Fund MSCI China A UCITS ETF	✓	✓	✓	✓	X	✓
L&G DAX® Daily 2x Long UCITS ETF	✓	X	✓	✓	X	X
L&G DAX® Daily 2x Short UCITS ETF	✓	X	✓	✓	X	X
L&G Longer Dated All Commodities UCITS ETF	✓	✓	✓	✓	✓	X
L&G FTSE 100® Leveraged (Daily 2x) UCITS ETF	X	X	X	✓	X	X
L&G FTSE 100® Super Short Strategy (Daily 2x) UCITS ETF	X	X	X	✓	X	X
L&G Russell 2000 US Small Cap UCITS ETF	✓	✓	✓	✓	X	X
L&G Gold Mining UCITS ETF	✓	✓	✓	✓	✓	X
L&G US Energy Infrastructure MLP UCITS ETF	✓	X	✓	✓	✓	X
L&G ROBO Global® Robotics and Automation UCITS ETF	✓	✓	✓	✓	✓	X

Informationen über die Gesellschaft (Fortsetzung)

Name des Fonds	Frankfurt Stock Exchange	Euronext Amsterdam	Borsa Italiana	London Stock Exchange	SIX Swiss Exchange	Euronext Paris
L&G Cyber Security UCITS ETF	✓	✓	✓	✓	✓	X
L&G All Commodities UCITS ETF	✓	X	X	✓	X	X
L&G Longer Dated All Commodities ex-Agriculture and Livestock UCITS ETF	✓	X	X	✓	X	X
L&G Battery Value-Chain UCITS ETF	✓	✓	✓	✓	✓	X
L&G Pharma Breakthrough UCITS ETF	✓	✓	✓	✓	✓	X
L&G Ecommerce Logistics UCITS ETF	✓	✓	✓	✓	✓	X
L&G US Equity UCITS ETF	✓	✓	✓	✓	X	X
L&G UK Equity UCITS ETF	X	X	X	✓	X	X
L&G Japan Equity UCITS ETF	✓	✓	✓	✓	X	X
L&G Global Equity UCITS ETF	✓	✓	✓	✓	X	X
L&G Europe ex UK Equity UCITS ETF	✓	✓	✓	✓	X	X
L&G Asia Pacific ex Japan Equity UCITS ETF	✓	✓	✓	✓	X	X
L&G Clean Water UCITS ETF	✓	X	✓	✓	✓	X
L&G Artificial Intelligence UCITS ETF	✓	X	✓	✓	✓	X
L&G Healthcare Breakthrough UCITS ETF	✓	X	✓	✓	✓	X
L&G Europe Equity (Responsible Exclusions) UCITS ETF ¹	✓	X	✓	✓	X	X
L&G US Equity (Responsible Exclusions) UCITS ETF ²	✓	X	✓	✓	X	X

¹ Dieser Fonds wurde durch die Zentralbank am 6. August 2019 zugelassen. Der Fonds wurde am 30. August 2019 aufgelegt.

² Dieser Fonds wurde durch die Zentralbank am 6. November 2019 zugelassen. Der Fonds wurde am 26. November 2019 aufgelegt.

Jeder Fonds kann mehr als eine ihm zugeordnete Anteilklasse haben. Die Anteile jeder Anteilklasse in einem Fonds sind untereinander in jeder Hinsicht gleichrangig, mit den nachfolgend genannten oder vom Verwaltungsrat anderweitig festgelegten Ausnahmen:

- Währung, auf die die Anteile lauten
- Ausschüttungspolitik
- Gesamtkostenquote
- Mindestzeichnungs- und -rücknahmevolumen
- Währungsabsicherungspolitik

Derzeit werden in den in Betrieb befindlichen Fonds keine abgesicherten Anteilklassen gehalten.

Informationen über die Gesellschaft (Fortsetzung)

Die Bezeichnung „Fonds“ bezieht sich entweder auf einen Fonds der Gesellschaft oder kontextabhängig auf die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft (oder deren Bevollmächtigten) für das Portfolio des jeweiligen Fonds.

Die Bezeichnung „NIW“ steht für Nettoinventarwert.

Die Bezeichnung „Verwaltungsgesellschaft“ bezieht sich bis zum 31. März 2020 auf die LGIM ETF Managers Limited und mit Wirkung vom 31. März 2020 auf die LGIM Managers (Europe) Limited.

Die Bezeichnung „Vertriebsstelle“ bezieht sich auf die Legal & General Investment Management Limited.

Die Bezeichnung „Anlageverwalter“ bezieht sich auf die GO ETF Solutions LLP.

Die Bezeichnung „Unteranlageverwalter“ bezieht sich auf die E Fund Management (Hong Kong) Co., Limited.

Die Bezeichnung „LGIMH“ bezieht sich auf die Legal & General Investment Management (Holdings) Limited.

Die Bezeichnung „L&G Unternehmensgruppe“ bezieht sich auf alle verbundenen Gesellschaften der Legal & General Group plc.

Die Bezeichnung „für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020“ bezieht sich auf den zwölfmonatigen Berichtszeitraum vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020.

Die Bezeichnung „Aktie“ oder „Aktien“ bezieht sich auch auf Stammaktien.

Die Bezeichnung „Verwalter“ bezieht sich auf die BNY Mellon Fund Services (Ireland) Designated Activity Company.

Die Bezeichnung „Verwahrstelle“ bezieht sich auf The Bank of New York Mellon SA/NV, Dublin Branch.

Fondsbericht

Die Wertentwicklung der Fonds im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

Fonds	Währung	Auflegungsdatum	TER	NIW zum 30.06.2020 Gesamt	NIW zum 30.06.2020 Je Anteil	Wertentwicklung für das Geschäftsjahr zum 30.06.2020 NIW/Anteil Veränderung in %	Wertentwicklung für das Geschäftsjahr zum 30.06.2020 Indexveränderung in %	Nachbildungsabweichung in %	Erwarteter Tracking Error	Realisierter Tracking Error	Differenz zwischen dem erwarteten Tracking Error und dem realisierten Tracking Error in Basispunkten
L&G E Fund MSCI China A UCITS ETF	USD	14.05.2014	0,88 %	27.517.011	15,9057	10,42 %	12,19 %	-1,77 %	2,00 %	0,61 %	139,03
L&G DAX® Daily 2x Long UCITS ETF ³	EUR	18.06.2009	0,40 %	30.354.290	252,5126	-11,76 %	-10,62 %	-1,14 %	0,08 %	0,10 %	-2,11
L&G DAX® Daily 2x Short UCITS ETF ³	EUR	18.06.2009	0,60 %	67.772.133	3,1327	-25,74 %	-25,16 %	-0,58 %	0,09 %	0,10 %	-0,83
L&G Longer Dated All Commodities UCITS ETF ³	USD	15.03.2010	0,30 %	439.243.546	12,1695	-11,94 %	-11,59 %	-0,35 %	0,03 %	0,08 %	-5,35
L&G FTSE 100® Leveraged (Daily 2x) UCITS ETF ³	GBP	18.06.2009	0,50 %	12.487.709	215,7330	-33,23 %	-32,03 %	-1,20 %	0,10 %	0,13 %	-2,86
L&G FTSE 100® Super Short Strategy (Daily 2x) UCITS ETF ³	GBP	18.06.2009	0,60 %	26.073.456	7,7838	8,04 %	8,94 %	-0,90 %	0,08 %	0,09 %	-1,35
L&G Russell 2000 US Small Cap UCITS ETF	USD	11.09.2008	0,45 %	48.856.605	60,7845	-7,11 %	-7,02 %	-0,09 %	0,02 %	0,02 %	-0,42
L&G Gold Mining UCITS ETF ³	USD	11.09.2008	0,65 %	273.800.641	36,2069	38,89 %	40,52 %	-1,63 %	0,05 %	0,06 %	-0,82
L&G US Energy Infrastructure MLP UCITS ETF ^{2,3}	USD	12.05.2014	0,25 %	13.578.782	2,7649	-41,54 %	-41,23 %	-0,31 %	0,08 %	0,15 %	-7,39
L&G ROBO Global® Robotics and Automation UCITS ETF	USD	23.10.2014	0,80 %	816.606.435	17,2168	9,77 %	10,12 %	-0,35 %	1,00 %	0,19 %	80,79
L&G Cyber Security UCITS ETF	USD	22.09.2015	0,75 %	1.547.753.663	18,9822	19,58 %	20,25 %	-0,67 %	1,00 %	0,42 %	57,99
L&G All Commodities UCITS ETF	USD	05.07.2017	0,15 %	50.460.470	8,1502	-17,57 %	-17,38 %	-0,19 %	0,03 %	0,02 %	1,00
L&G Longer Dated All Commodities ex-Agriculture and Livestock UCITS ETF	USD	05.07.2017	0,30 %	7.801.655	9,8606	-11,31 %	-10,96 %	-0,35 %	0,03 %	0,03 %	0,32
L&G Battery Value-Chain UCITS ETF	USD	18.01.2018	0,49 %	111.264.445	9,1575	13,02 %	12,87 %	0,15 %	0,75 %	0,45 %	29,53
L&G Pharma Breakthrough UCITS ETF	USD	18.01.2018	0,49 %	25.643.912	11,9274	21,59 %	22,25 %	-0,66 %	0,75 %	0,09 %	66,42
L&G Ecommerce Logistics UCITS ETF	USD	18.01.2018	0,49 %	58.987.801	10,6284	12,58 %	13,16 %	-0,58 %	0,75 %	0,08 %	66,51
L&G US Equity UCITS ETF	USD	07.11.2018	0,05 %	137.286.308	11,6667	8,67 %	8,44 %	0,23 %	2,00 %	0,07 %	193,00
L&G UK Equity UCITS ETF ³	GBP	07.11.2018	0,05 %	10.962.695	9,1355	-15,05 %	-14,94 %	-0,11 %	0,50 %	0,54 %	-3,98
L&G Japan Equity UCITS ETF	USD	07.11.2018	0,10 %	116.469.371	10,4129	3,21 %	3,19 %	0,02 %	2,00 %	0,16 %	183,93
L&G Global Equity UCITS ETF	USD	07.11.2018	0,10 %	32.552.079	11,2248	3,48 %	3,14 %	0,34 %	2,00 %	0,28 %	172,39
L&G Europe ex UK Equity UCITS ETF	EUR	07.11.2018	0,10 %	99.876.259	10,6694	-1,60 %	-1,77 %	0,17 %	2,00 %	0,09 %	190,52

Fondsbericht (Fortsetzung)

Fonds	Währung	Auflegungsdatum	TER	NIW zum 30.06.2020 Gesamt	NIW zum 30.06.2020 Je Anteil	Wertentwicklung für das Geschäftsjahr zum 30.06.2020 NIW/Anteil Veränderung in %	Wertentwicklung für das Geschäftsjahr zum 30.06.2020 Indexveränderung in %	Nachbildungsabweichung in %	Erwarteter Tracking Error	Realisierter Tracking Error	Differenz zwischen dem erwarteten Tracking Error und dem realisierten Tracking Error in Basispunkten
L&G Asia Pacific ex Japan Equity UCITS ETF	USD	07.11.2018	0,10 %	47.377.214	10,2867	-11,03 %	-11,18 %	0,15 %	2,00 %	0,20 %	180,32
L&G Clean Water UCITS ETF	USD	25.06.2019	0,49 %	15.520.613	10,3470	2,24 %	2,53 %	-0,29 %	0,75 %	0,16 %	58,84
L&G Artificial Intelligence UCITS ETF	USD	26.06.2019	0,49 %	82.834.267	12,7515	28,96 %	29,56 %	-0,60 %	0,75 %	0,15 %	59,74
L&G Healthcare Breakthrough UCITS ETF	USD	26.06.2019	0,49 %	33.256.148	12,5494	24,27 %	24,87 %	-0,60 %	0,75 %	0,08 %	66,95
L&G Europe Equity (Responsible Exclusions) UCITS ETF ^{1,2}	EUR	30.08.2019	0,16 %	92.898.894	10,0977	0,98 %	0,24 %	0,74 %	2,00 %	0,29 %	171,22
L&G US Equity (Responsible Exclusions) UCITS ETF ^{1,2}	USD	26.11.2019	0,12 %	602.438.807	10,4954	4,95 %	3,96 %	0,99 %	2,00 %	0,06 %	193,89

¹ Angaben zu NIW, Wertentwicklung und Tracking Error beziehen sich auf den Berichtszeitraum vom angegebenen Auflegungsdatum der einzelnen Fonds bis zum 30. Juni 2020.

² Die Wertentwicklung ist Total Return mit am Ex-Datum reinvestierten Dividenden.

³ Der tatsächliche Tracking Error entspricht nicht dem erwarteten Tracking Error.

Fonds mit synthetischer Nachbildung: Die Tracking Difference (d. h. die Nachbildungsabweichung in Bezug auf die Performance eines jeden Fonds und die Performance des entsprechenden Index) ist durch die Portfoliotransaktionskosten bedingt, die dem Fonds im Zusammenhang mit OTC-Swaps abgezogen werden, welche mit Kontrahenten abgeschlossen werden, um die Performance der entsprechenden Indizes nachzubilden, sowie durch die Gesamtkostenquote (TER), die dem Fonds abgezogen und an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt wird. Den jeweils von den Fonds nachgebildeten Indizes entstehen keine der vorstehend aufgeführten Kosten und Gebühren. Daher werden die einzelnen Fonds in dieser Hinsicht stets vom entsprechenden Index abweichen. Jeder Fonds hat eine andere Verwaltungsgebühr und einen anderen Swap Spread. Daher variieren die Zahlen zur Nachbildungsabweichung zwischen den einzelnen Fonds. So haben beispielsweise 2x-Short- und 2x-Leveraged-Fonds in der Regel höhere Swap Spreads und damit eine höhere Nachbildungsabweichung. Weitere Einzelheiten sind Anmerkung 12 zu entnehmen.

Der Tracking Error (d. h. die Volatilität der Abweichungen zwischen der Rendite des Fonds und der Rendite des entsprechenden Index) in diesen Fonds lässt sich auf die Über- bzw. Untergewichtung des Swap-Kontraktes, die nur dann angepasst werden kann, wenn Handelsgeschäfte getätigt werden oder zu den monatlichen Reset-Daten, und der Swapabgrenzungen, die zum monatlichen Reset-Datum festgesetzt werden und im Laufe des Monats nicht zur Berücksichtigung von Änderungen des Nettoinventarwerts des Fonds aktualisiert werden, zurückführen. Die Höhen der erwarteten Tracking Error gemäß dem Prospekt der Gesellschaft spiegeln die erwarteten Höhen „unter normalen Marktbedingungen“ wider. Aufgrund der seit Februar 2020 gestiegenen Volatilität sind diese Faktoren an Wesentlichkeit gewonnen und in einigen Fällen haben die Fonds einen Tracking Error erzielt, der größer ist als die gemäß dem Prospekt der Gesellschaft erwartete Höhe.

Fondsbericht (Fortsetzung)

Fonds mit physischer Nachbildung: Die Tracking Difference (d. h. die Nachbildungsabweichung in Bezug auf die Performance eines jeden Fonds und die Performance des entsprechenden Index) ist durch die Portfoliotransaktionskosten bedingt, die dem Fonds im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Anlagen als Teil der Indexnachbildungsstrategie abgezogen werden, sowie durch die Gesamtkostenquote (TER), die dem Fonds abgezogen und an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt wird. Den jeweils von den Fonds nachgebildeten Indizes entstehen keine der vorstehend aufgeführten Kosten und Gebühren. Daher werden die einzelnen Fonds in dieser Hinsicht stets vom entsprechenden Index abweichen. Darüber hinaus setzen die Fonds eine optimierte /repräsentative Stichprobenstrategie ein, d. h. sie halten nicht alle der sich in ihren jeweiligen Indizes befindenden zugrunde liegenden Komponenten. Dementsprechend kann die Strategie bewirken, dass ein Fonds über einen bestimmten Zeitraum im Vergleich zu seinem jeweiligen Index Über- oder Unterrenditen erzielt.

Der Tracking Error (d. h. die Volatilität der Abweichungen zwischen der Rendite des Fonds und der Rendite des entsprechenden Index) in diesen Fonds lässt sich auf die unterschiedliche Behandlung steuerlicher Abgaben zwischen den Fonds und dem entsprechenden Index sowie auf Nachbildungsabweichungen, bei denen der Fonds nicht genau die Zusammensetzung des entsprechenden Index widerspiegelt, zurückführen. Die Höhen der erwarteten Tracking Error gemäß dem Prospekt der Gesellschaft spiegeln die erwarteten Höhen „unter normalen Marktbedingungen“ wider. Aufgrund der seit Februar 2020 gestiegenen Volatilität auf den Märkten sind die Auswirkungen von Nachbildungsabweichungen größer geworden und haben dazu geführt, dass die realisierten Tracking Error einiger Fonds größer sind als die gemäß dem Prospekt der Gesellschaft erwarteten.

Marktkommentar – Juni 2020

Wirtschaftlicher Überblick

Vor Februar hatten globale Konjunkturindikatoren gezeigt, dass die Industrietätigkeit weltweit nach vorangegangenen Rückschlägen infolge des Handelsdisputs zwischen den USA und China allmählich wieder etwas an Dynamik gewann. Nachfolgende Konjunkturindikatoren haben jedoch die zunehmend schädlicheren Auswirkungen von Eindämmungsmaßnahmen betont, die zur Kontrolle der Ausweitung des COVID-19-Virus eingeführt wurden. Innerhalb nur weniger Monate erlebte der aufmerksam verfolgte globale zusammengesetzte Einkaufsmanagerindex für das produzierende Gewerbe („PMI“) einen plötzlichen Einbruch und fiel im April fast auf Niveaus, die es zuletzt im globalen Abschwung 2008/9 gab. Weltweit ist der Inflationsdruck im historischen Vergleich weiter gedämpft. Vor allem fiel der Ölpreis im März auf ein 18-Jahrestief, beeinträchtigt durch einen drastischen Nachfragerückgang infolge des durch die Lockdowns niedrigeren Verbrauchs, der durch die bis vor kurzem nicht gelungene Einigung auf Förderbegrenzungen zwischen der OPEC und Russland verstärkt wurde.

In den USA wuchs die Wirtschaft im Jahresverlauf 2019 um 2,3 %, was die geringste Wachstumsrate seit 2016 war und das Ziel der Trump-Regierung von 3 % das zweite Jahr verfehlte. Die US-Notenbank Federal Reserve („Fed“) senkte die US-Zinsen bis Ende 2019 auf 1,75 %, aber die Auswirkungen des Coronavirus veranlassten die Fed, ihre gesamte Feuerkraft zur Unterstützung der US-Wirtschaft einzusetzen. Im März senkte die Fed die Zinsen erst das zweite Mal in ihrer Geschichte auf Null und kündigte ein weiteres 700 Mrd. US\$ schweres quantitatives Lockerungsprogramm („QE“) an. Präsident Trump machte eine historisches Konjunkturprogramm in Höhe von 2,2 Bio. US\$ zum Gesetz, das die US-Wirtschaft unterstützen soll, nachdem mehr als 3 Millionen Amerikaner einen Antrag auf Arbeitslosenunterstützung gestellt hatten, ein Rekordhoch. Die endgültige Schätzung zum Bruttoinlandsprodukt zeigte, dass die US-Wirtschaft im ersten Quartal 2020 um einen annualisierten Satz von 5 % geschrumpft war, das kräftigste Schrumpfungstempo seit dem Schlussquartal 2008.

Fondsbericht (Fortsetzung)

Marktkommentar – Juni 2020 (Fortsetzung)

Wirtschaftlicher Überblick (Fortsetzung)

Bereits vor dem Ausbruch von COVID-19 ging die Dynamik in der Eurozone kräftig zurück. Die Produktionstätigkeit in Deutschland ging im letzten Herbst auf ihren niedrigsten Stand seit Mitte 2009 zurück, da die exportabhängige Wirtschaft des Landes weiter unter den globalen Handelsspannungen und dem sich abschwächenden Wachstum gelitten hat. Als Reaktion nahm die Europäische Zentralbank („EZB“) ihre quantitative Lockerung („QE“) im November wieder auf und legte im März ein neues 750 Mrd. € schweres Anleihenkaufprogramm auf, das sie kürzlich um weitere 600 Mrd. € erhöhte, um den ersten Gefahren für die Wirtschaft infolge des Coronavirus-Ausbruchs entgegenzuwirken. Nach vorläufigen Schätzungen schrumpfte die Wirtschaft der Eurozone im ersten Quartal 2020 im bisher schnellsten Tempo, da Frankreich, Italien und Spanien, drei der vier größten Volkswirtschaften der Währungsunion allesamt schrumpften.

Im Vereinigten Königreich belastete die politische Pattsituation über den Großteil des Berichtszeitraums die Konjunktur, insbesondere Unternehmensinvestitionen, und es bestand Unsicherheit in Bezug auf den Ausgang der Brexit-Verhandlungen und die Auswirkungen auf den künftigen Handel mit der EU. Die britische Regierung einigte sich schließlich im Oktober auf ein überarbeitetes Austrittsabkommen mit der EU, was den Weg für eine Parlamentswahl im Dezember ebnete. Da im März zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 ein Lockdown im Land erfolgte, senkte die Bank of England die Zinsen auf 0,1 % und nahm ihr QE-Programm wieder auf. Indessen kündigte die Regierung zusätzliche Staatsausgaben in Höhe von mindestens 80 Mrd. £ zur Absicherung von Unternehmen, Mitarbeitern und Selbstständigen gegen einen Konjunkturreinbruch an. Dennoch verzeichnete die britische Wirtschaft im ersten Quartal aufgrund der Auswirkungen des Lockdowns ihr kräftigstes Schrumpfungstempo seit 1979.

Mit Blick auf die asiatischen Volkswirtschaften rutschte Japan erstmals seit 2015 in eine Rezession, da die COVID-19-Krise die Konjunktur und Nachfrage stark belastete und die Auswirkung einer im letzten Herbst erfolgten Mehrwertsteuererhöhung verstärkte. Indessen meldeten die exportabhängigen Volkswirtschaften von Taiwan und Südkorea einen kräftigen Rückgang der Produktionstätigkeit. Die chinesische Wirtschaft verbuchte in den drei Monaten bis März ihre bisher erste Quartals schrumpfung, wobei der Caixin General Composite PMI im Februar den bisher kräftigsten Rückgang in den privatwirtschaftlichen Aktivitäten aufzeigte. Danach kam es aufgrund der gelockerten Lockdown-Maßnahmen und des Wiederhochfahrens der Wirtschaft zu einer starken Erholung der chinesischen Konjunkturindikatoren. Neben anderen großen Schwellennationen senkten Brasilien, Indien und Russland die Zinsen, um dem nachlassenden Wirtschaftswachstum entgegenzusteuern.

Aktien

Globale Aktienindizes verbuchten einen mäßigen Gewinn im Berichtszeitraum und erholten sich von einem turbulenten ersten Quartal 2020, in dem sich COVID-19 weltweit ausbreitete und Länder Lockdown-Maßnahmen mit Schließungen von Industrien und Unternehmen einführten und den Bewegungen der Bevölkerung strikte Beschränkungen auferlegten. Ende Februar und Anfang März brachen die Märkte infolge zunehmender Befürchtungen einer schweren globalen Wirtschaftsrezession ein, obwohl Aktien sich anschließend im zweiten Quartal erholten, nachdem Zentralbanken und Regierungen weltweit eine umfassende Reihe an geld- und fiskalpolitischen Konjunkturprogrammen zur Unterstützung der Weltwirtschaft ankündigten.

Fondsbericht (Fortsetzung)

Marktkommentar – Juni 2020 (Fortsetzung)

Aktien (Fortsetzung)

Dennoch waren die Renditen britischer Aktien im Berichtszeitraum besonders enttäuschend. Im gesamten zweiten Halbjahr 2019 hatte die Unsicherheit bezüglich der Brexit-Verhandlungen den Markt überschattet, bevor ein haushoher Sieg für die Konservativen bei der Parlamentswahl im Dezember eine Rally im vierten Quartal einläutete, insbesondere unter mehr inländisch ausgerichteten kleineren Unternehmen, die zuvor eine Underperformance gegenüber dem breiteren FTSE All Share Index verzeichneten. In den Anfangsmonaten 2020 verbuchte der britische Markt jedoch seine schlechteste Quartalsperformance seit 1987, wobei kleinere Unternehmen besonders hart von der Verkaufswelle getroffen wurden. Die Auswirkungen von COVID-19 waren stark für Sektoren wie Einzelhändler, Finanzunternehmen, Industrie und Immobilien, da eine Reihe von Unternehmen sich auf eine Aussetzung von Dividendenzahlungen verlegten und sich für den Kapitalerhalt entschieden.

US-Aktien übertrafen globale Aktien in Pfund Sterling, und der US-Dollar profitierte in Phasen von Marktstress und -unruhe von seinem Status als Reservewährung. Da Anleger die Gewinnerwartungen als Reaktion auf COVID-19 deutlich zurückgeschraubt haben, wurde der Markt durch die Stärke von Technologieaktien mit großer Marktkapitalisierung angeführt, unterstützt durch Optimismus bezüglich der Nachhaltigkeit des Gewinnwachstums und der Nachfrage nach IT-Produkten und -Dienstleistungen. Auch die Gesundheitsbranche und Kommunikationsdienstleistungen erzielten eine Outperformance, da das Gewinnprofil dieser Sektoren weniger empfindlich auf einen Abschwung in der Wirtschaft reagiert. Demgegenüber brachen Energieaktien am stärksten im Berichtszeitraum ein, denn die Schwäche des Ölpreises veranlasste US-Produzenten die Anzahl der in Betrieb befindlichen Bohranlagen zu verringern und Pläne für Investitionsausgaben zu reduzieren.

Europäische Aktien konnten infolge wieder auflebender politischer Sorgen kaum Fortschritte erzielen. Dies bezog sich hauptsächlich auf Italien, wo die regierende Koalition auseinanderbrach und anschließend eine neue Regierung gebildet wurde. In den ersten Monaten 2020 kam es zu einem kräftigen Kurseinbruch auf den Märkten, und Italien und Spanien waren am stärksten von COVID-19 betroffen. Da Anleger sich zunehmend mit den Auswirkungen des Coronavirus auf Unternehmensgewinne und dem Risiko eines starken Konjunkturabschwungs beschäftigten, erlebten zyklische Sektoren und vor allem Finanz- und Industrietitel eine kräftige Verkaufswelle. Bei Finanztiteln waren Banken besonders schwach, da die EZB vorschrieb, dass Kreditgeber Dividendenzahlungen und Aktienrückkäufe zwecks Kapitalerhalt zurückstellen sollten. Anleger suchten Zuflucht in Basiskonsumgütern und Gesundheitsdienstleistern, welche die Verkaufswelle relativ gut überstanden.

Die asiatisch-pazifischen Märkte stiegen, blieben aber leicht hinter den globalen Märkten zurück. Nachdem sie Sorgen um zunehmende globale Handelsspannungen im Anschluss an das vorläufige Handelsabkommen zwischen den USA und China hinter sich ließen, gaben sie einher mit den Märkten weltweit nach, da die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sichtbar wurden. China verbuchte solide Gewinne, unterstützt durch staatliche Unterstützung und Erleichterung, dass das Land die Pandemie relativ früh überstanden hatte. Auch Japan schloss höher aufgrund von Anzeichen, dass das Land vergleichsweise abgeschirmt von der Gesundheitskrise geblieben war. Australische Aktien fielen jedoch als Buschbrände, schwächere Rohstoffpreise und eine relativ zinsbullische Haltung seitens der Zentralbank die Stimmung belastete.

Schwellenländeraktien („EM-Aktien“) beendeten den Berichtszeitraum etwas niedriger und lieferten eine Underperformance gegenüber den globalen Aktienmärkten. Obwohl die Sorgen um die Auswirkungen zunehmender Handelsspannungen Ende 2019 nachließen und exportorientierten Schwellenländern Unterstützung boten, wurden EM-Aktien durch die geringere Anlegernachfrage nach risikoreicheren Anlagen infolge der Ausbreitung von COVID-19 belastet. Fernöstliche Märkte schnitten unterstützt durch Chinas Konjunkturaneize und Erleichterung, nachdem die Region die Pandemie ziemlich früh überstanden hatte, relativ gut ab. Lateinamerikanische Märkte brachen infolge der unter COVID-19 leidenden Region ein, und Rohstoffpreise fielen aufgrund von Nachfragebefürchtungen. Auch die osteuropäischen Märkte hatten zu kämpfen, da einbrechende Energiepreise und Sorgen um die Regierung russische bzw. polnische Aktien belasteten.

Fondsbericht (Fortsetzung)

Marktkommentar – Juni 2020 (Fortsetzung)

Aktien (Fortsetzung)

IT-Aktien erzielten eine kräftige Performance und übertrafen die bescheidenen Zugewinne bei globalen Aktien locker. Beeindruckende Ergebnisse von führenden Hardware- und Software-Aktien trugen dazu bei, dass der Sektor im zweiten Halbjahr 2019 eine Outperformance verbuchte. Nach einem kurzfristigen Rücksetzer einher mit anderen globalen Märkten als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie setzten IT-Aktien ihre Outperformance im zweiten Quartal anhand von Zuversicht in die Fähigkeit führender IT-Unternehmen, weiterhin attraktive Gewinne zu erzielen, fort. Die Mikrochiphersteller Nvidia und AMD zählten zu den größten Gewinnern, beflügelt durch robuste Ergebnisse und eine kräftige Nachfrage nach neuen Produkten. Auch der Softwareriese Microsoft legte zu, wofür steigende Umsätze bei Cloud-Diensten und Software zur Erleichterung von Telearbeit maßgeblich waren.

Aktien aus dem Gesundheitssektor erzielten kräftige Renditen und übertrafen die mäßigen Gewinne auf globalen Märkten mit Abstand. Nachdem sie im zweiten Halbjahr 2019 angesichts Optimismus in Bezug auf das Potenzial neuer Produkt-Pipelines vieler Pharmaunternehmen besser als andere Aktien weltweit abschnitten, zeigte sich der Sektor während und nach dem Höhepunkt der COVID-19-Pandemie bemerkenswert robust. Führende Unternehmen bei der Entwicklung von Tests, Behandlung und Impfstoffen für den Coronavirus, u. a. Regeneron Pharmaceuticals und AstraZeneca, erlebten einen Anstieg ihrer Bewertungen. Robuste Geschäftszahlen und M&A-Aktivitäten belebten den Sektor zusätzlich, und andere Pharmaaktien wie AbbVie, Eli Lilly und Bristol-Myers Squibb erwirtschafteten beeindruckende Gewinne.

Anleihen

Anleihenmärkte entwickelten sich besser als Aktien, da die Finanzmärkte volatiler wurden, vor allem im Februar und März, als die weit verbreitete Risikoaversion unter Anlegern die Nachfrage nach als „sichere Häfen“ erachtete Anlagen befeuerte. Die Renditen auf Staatsanleihen fielen, da Anleger mit weiteren geldpolitischen Maßnahmen seitens der wichtigsten Zentralbanken rechneten, um die globale Wirtschaft gegen die Auswirkungen des Coronavirus zu wappnen. Die Renditen von auf Pfund Sterling lautenden Unternehmensanleihen waren relativ bescheiden im Vergleich zu britischen Staatsanleihen (Gilts), und angesichts der Aktienverkaufswelle im ersten Quartal erfolgte eine Ausweitung der Credit Spreads. Obwohl die Inflation im April auf unter 1 % fiel, ihr niedrigster Stand seit 2016, wurden indexgebundene Wertpapiere durch ihre relativ langen Laufzeiten in einem steigenden Markt und Sorgen beflügelt, dass die außergewöhnlichen Zentralbankmaßnahmen und das staatliche Ausgabenprogramm zum Schutz gegen die wirtschaftlichen Folgen durch COVID-19 die mittel- bis langfristige Inflation befeuern könnten.

Schwellenländeranleihen entwickelten sich schwächer als Staatsanleihen aus Industrieländern. Obwohl niedrigere Zinsen und ein Rückgang der Anleiherenditen auf den wichtigsten Märkten die Nachfrage nach höher rentierlichen Staatsanleihen beflügelten, erlebten die Märkte im ersten Quartal eine kräftige Verkaufswelle, die durch die Schwäche lokaler Währungen gegenüber dem US-Dollar verstärkt wurde. Trotzdem waren die Emissionsniveaus hoch, da sowohl staatliche Emittenten als auch Unternehmen versuchten, internationale Investoren anzuziehen. Mehrere Schwellenländer mit relativ hohen Schulden und Leistungsbilanzdefiziten wurden allerdings zunehmend unter die Lupe genommen, vor allem die Türkei und Argentinien, wobei eine Rating-Herabstufung für Südafrika das verbleibende Kreditrisiko hervorhob.

September 2020

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat legt seinen Jahresbericht zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vor.

Einleitung

Als Emittent von börsengehandelten Indexfonds (ETFs) hat die Gesellschaft die Struktur eines Umbrellafonds und setzt sich zusammen aus einer Reihe von separaten Fonds mit getrennter Haftung zwischen den einzelnen Fonds. Das Hauptziel der Gesellschaft besteht in der gemeinsamen Anlage von auf dem Kapitalmarkt aufbrachten Geldern gemäß den speziellen Anlagezielen/Anlagestrategien der einzelnen Fonds, die vom Verwaltungsrat zum Zeitpunkt der Auflegung des Fonds festgelegt und im Verkaufsprospekt der Gesellschaft und den fondsspezifischen Nachträgen dazu dargelegt werden. Die Anteile der einzelnen Fonds und jede ihrer Anteilklassen, sofern sie aus mehr als einer Anteilklasse bestehen, werden zu verschiedenen Bedingungen ausgegeben. Jede Änderung am Anlageziel eines Fonds und/oder jede wesentliche Änderung der Anlagestrategie eines Fonds bedarf der vorherigen Zustimmung der Anteilinhaber der verschiedenen Anteilklassen des betreffenden Fonds.

Beschreibung der Obliegenheiten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung des Berichts des Verwaltungsrats und die Aufstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und Vorschriften verantwortlich.

Nach dem Companies Act ist der Verwaltungsrat verpflichtet, für jedes Geschäftsjahr einen Jahresabschluss zu erstellen. Der Jahresabschluss wurde gemäß internationalen Bilanzierungsgrundsätzen (International Financial Reporting Standards), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind („EU-IFRS“), sowie nach den anwendbaren Gesetzen aufgestellt.

Nach dem irischen Gesellschaftsrecht kann der Verwaltungsrat den Jahresabschluss nur dann genehmigen, wenn er sich zu seiner Zufriedenheit vergewissert hat, dass der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzlage der Gesellschaft und der Veränderungen des Nettovermögens, das den Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile in dem betreffenden Geschäftsjahr zuzurechnen ist, vermittelt. Bei der Erstellung dieser Abschlüsse ist der Verwaltungsrat gehalten:

- geeignete Bilanzierungsgrundsätze auszuwählen und diese konsequent anzuwenden;
- angemessene und vorsichtige Beurteilungen und Schätzungen abzugeben;
- anzugeben, ob der Abschluss gemäß EU-IFRS aufgestellt wurde; und
- von der Fortführung der Gesellschaft auszugehen, es sei denn, die Annahme, dass die Gesellschaft fortgeführt wird, ist nicht angemessen.

Der Verwaltungsrat ist für eine ordnungsgemäße Buchführung verantwortlich, aus der jederzeit mit angemessener Genauigkeit die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Finanzlage und der Gewinn oder Verlust der Gesellschaft zu ersehen ist und die es ihm ermöglicht, zu gewährleisten, dass der Abschluss den Bestimmungen des Companies Act, der OGAW-Vorschriften sowie der OGAW-Vorschriften der Zentralbank entspricht. Dem Verwaltungsrat obliegt es generell, die ihm angemessenerweise zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu ergreifen, um das Vermögen der Gesellschaft sicher zu verwahren. Zu diesem Zweck hat er die Vermögenswerte der Gesellschaft bei einer Verwahrstelle in Verwahrung gegeben. Er ist allgemein verpflichtet, angemessene ihm zur Verfügung stehende Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von betrügerischen Handlungen und anderen Unregelmäßigkeiten zu treffen. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat verpflichtet, einen Bericht des Verwaltungsrats zu erstellen, der den Anforderungen des Companies Act 2014 entspricht.

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

Beschreibung der Obliegenheiten des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

Nach Kenntnis jeder Person, die zum Zeitpunkt der Genehmigung dieses Berichts Verwaltungsratsmitglied ist, liegen keine prüfungsrelevanten Informationen – also Informationen, die vom Abschlussprüfer im Zusammenhang mit der Erstellung seines Berichts benötigt werden – vor, die dem Abschlussprüfer nicht bekannt sind. Durch Erkundigungen bei Verwaltungsratskollegen und beim Abschlussprüfer der Gesellschaft haben alle Verwaltungsratsmitglieder sämtliche ihnen zukommenden Schritte unternommen, um Kenntnis von prüfungsrelevanten Informationen zu erlangen und sich zu vergewissern, dass den Abschlussprüfern der Gesellschaft diese Informationen bekannt sind.

Der vom britischen Financial Reporting Council im Juli 2018 herausgegebene britische Corporate Governance Code (der „UK-Code“) und der Companies Act verlangen vom Verwaltungsrat ferner, sicherzustellen, dass der Jahresbericht und der Jahresabschluss in ihrer Gesamtheit fair, ausgewogen und verständlich sind und die nötigen Informationen zur Verfügung stellen, um die Ergebnisentwicklung und die Strategie der Gesellschaft bewerten zu können. Um zu einer Aussage über diesen Sachverhalt zu gelangen, hat der Verwaltungsrat (der „Verwaltungsrat“) den Prüfungsausschuss gebeten, mitzuteilen, ob der Jahresbericht und der Jahresabschluss diese Anforderungen seiner Auffassung nach erfüllen. Im Ergebnis ist der Verwaltungsrat zu dem Schluss gelangt, dass der Jahresbericht und der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 in ihrer Gesamtheit fair, ausgewogen und verständlich sind und den Anteilinhabern die Informationen zur Verfügung stellen, um die Lage, die Ergebnisentwicklung, das Geschäftsmodell und die Strategie der Gesellschaft bewerten zu können.

Beteiligungen der Verwaltungsratsmitglieder und des Gesellschaftssekretärs

Weder der Verwaltungsrat und der Gesellschaftssekretär noch ihre Familien hatten weder während des Geschäftsjahrs zum 30. Juni 2020 noch am Bilanzstichtag direkt oder indirekt Beteiligungen an von der Gesellschaft ausgegebenen Anteilen (30. Juni 2019: null).

Die Verwaltungsratsmitglieder und der Gesellschaftssekretär, die im Geschäftsjahr im Amt waren, sind nachstehend aufgeführt. Die Biografien der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder sind im Abschnitt C „Verwaltungsrat“ der Corporate-Governance-Erklärung enthalten.

Mark Weeks (Brite) (zurückgetreten am 31. März 2020)

Eimear Cowhey (Irin) ⁽¹⁾

Adrian Waters (Ire) ⁽¹⁾

Amy Ellison (Britin)

Feargal Dempsey (Ire) (ernannt am 14. Januar 2020) ^{(1), (2)}

Howie Li (Brite) (ernannt am 23. März 2020)

Patrizia Libotte (Irin) (ernannt am 23. Juni 2020)

David Fagan (Ire) (ernannt am 16. Juli 2020) ⁽¹⁾

⁽¹⁾ Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied

⁽²⁾ Vorsitzender

Alle Verwaltungsratsmitglieder waren nicht-geschäftsführende Verwaltungsratsmitglieder.

Wo nicht anders angegeben, waren sie das gesamte Geschäftsjahr über im Amt.

Transaktionen unter Beteiligung von Verwaltungsratsmitgliedern

Dem Verwaltungsrat sind keine wesentlichen Verträge oder Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Geschäft der Gesellschaft bekannt, an denen die Verwaltungsratsmitglieder zu irgendeinem Zeitpunkt während des Geschäftsjahrs zum 30. Juni 2020 beteiligt gewesen wären wie im Companies Act definiert (30. Juni 2019: keine) mit Ausnahme der in Anmerkung 8, Wesentliche Vereinbarungen und Transaktionen mit verbundenen Parteien, offen gelegten.

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

Nach Section 225 des Companies Act geforderte Compliance-Erklärung des Verwaltungsrats

Gemäß Section 225 des Companies Act bestätigt der Verwaltungsrat der Gesellschaft, dass er dafür verantwortlich ist, dass die Gesellschaft ihre „maßgeblichen Verpflichtungen“ erfüllt. Der Begriff „maßgebliche Verpflichtungen“ (Relevant Obligations) ist in Section 225 des Companies Act definiert.

Die Gesellschaft verfolgt den Grundsatz, die Erfüllung ihrer maßgeblichen Verpflichtungen sicherzustellen und ein Unternehmensumfeld zu fördern, in dem das Bewusstsein für eine Kultur der Einhaltung dieser maßgeblichen Verpflichtungen und ihre Förderung gestärkt wird. Dementsprechend hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft eine Erklärung zur Compliance-Politik eingeführt, in der die Richtlinien der Gesellschaft in Bezug auf die Einhaltung ihrer maßgeblichen Verpflichtungen dargelegt werden (die „Erklärung zur Compliance-Politik“).

Um der Erklärung zur Compliance-Politik Wirkung zu verschaffen, hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft mit Unterstützung seiner Dienstleister und Berater die maßgeblichen Verpflichtungen ermittelt, die seiner Auffassung nach für die Gesellschaft gelten, und hat Vorkehrungen getroffen und Strukturen mit dem Ziel geschaffen, dass diese Verpflichtungen im Wesentlichen erfüllt werden (die „Compliance-Vorkehrungen“). Im Geschäftsjahr wurde vom Verwaltungsrat der Gesellschaft eine Überprüfung der Compliance-Vorkehrungen durchgeführt und dokumentiert.

Die Erklärung zur Compliance-Politik sowie die Compliance-Vorkehrungen werden einer jährlichen Überprüfung unterzogen, um festzustellen, ob sie weiterhin angemessen gewährleisten, dass die Gesellschaft ihre maßgeblichen Verpflichtungen in jeder wesentlichen Hinsicht erfüllt. Eine solche Überprüfung erfolgte im Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020.

Corporate-Governance-Erklärung

A. Allgemeine Anforderungen

In dieser Erklärung werden die Corporate-Governance-Struktur und -Prozesse zusammengefasst, die von der Gesellschaft im Berichtsjahr angewandt wurden.

Die Gesellschaft hat freiwillig den von Irish Funds im Dezember 2011 veröffentlichten „Corporate Governance Code for Collective Investment Schemes and Management Companies“ (Unternehmensführungskodex für Organismen für gemeinsame Anlagen und Verwaltungsgesellschaften – „IF-Code“) übernommen, der abrufbar ist unter: <http://www.irishfunds.ie/publications/>. Zusätzlich zu ihrer freiwilligen Einhaltung des IF-Code unterliegt die Gesellschaft Corporate-Governance-Praktiken, die ihr auferlegt werden von:

- I. dem irischen Companies Act 2014 (der „Companies Act“), der auf der Website des Irish Statute Book abrufbar ist: <http://www.irishstatutebook.ie>;
- II. der Satzung der Gesellschaft (die „Satzung“), die zur Einsichtnahme am eingetragenen Sitz der Gesellschaft sowie am eingetragenen Sitz des Verwalters sowie bei der Handelsregisterbehörde (Companies Registration Office) in Irland zur Verfügung steht;
- III. den OGAW-Vorschriften der Zentralbank, die derzeit auf der Website der Central Bank of Ireland unter <https://www.centralbank.ie/regulation/industry-market-sectors/funds/ucits> abrufbar sind;

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

Corporate-Governance-Erklärung (Fortsetzung)

A. Allgemeine Anforderungen (Fortsetzung)

- IV. dem britischen, vom Financial Reporting Council im Juli 2018 herausgegebenen Corporate Governance Code (der „UK-Code“), der zur Verfügung steht unter: <https://www.frc.org.uk/Our-Work/Codes-Standards/Corporate-governance/UK-Corporate-Governance-Code.aspx>; und
- V. den Börsenzulassungsregeln der United Kingdom Listing Authority (die UKLA-Börsenzulassungsregeln), insoweit sie für ausländische Investmentfonds gemäß Kapitel 16 der UKLA-Börsenzulassungsregeln sowie den maßgeblichen Kapiteln der Offenlegungsregeln und der Transparenzregeln (Disclosure Rules and Transparency Rules) der Financial Conduct Authority („FCA“) gelten, die nachzulesen sind auf: <http://fshandbook.info/FS/html/handbook/DTR>.

Um den anwendbaren Bestimmungen der Corporate-Governance-Anforderungen Rechnung zu tragen, hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft einen Corporate-Governance-Rahmen geschaffen, der nach seiner Meinung für eine offene Investmentgesellschaft angemessen ist, die börsengehandelte Indexfonds auflegt.

Als Emittent von börsengehandelten Indexfonds (ETFs) hat die Gesellschaft die Struktur eines Umbrellafonds und setzt sich zusammen aus einer Reihe von separaten Fonds mit getrennter Haftung zwischen den einzelnen Fonds. Das alleinige Ziel der Gesellschaft besteht in der gemeinsamen Anlage von auf dem Kapitalmarkt aufbrachten Geldern gemäß den speziellen Anlagezielen/Anlagestrategien der einzelnen Fonds, die vom Verwaltungsrat zum Zeitpunkt der Auflegung der einzelnen Fonds festgelegt und im Verkaufsprospekt der Gesellschaft und den fondsspezifischen Nachträgen dazu dargelegt werden. Die Anteile der einzelnen Fonds und jede ihrer Anteilklassen, sofern sie aus mehr als einer Anteilklasse bestehen, werden zu verschiedenen Bedingungen ausgegeben. Jede Änderung am Anlageziel eines Fonds und/oder jede wesentliche Änderung der Anlagestrategie eines Fonds bedarf der vorherigen Zustimmung der Anteilinhaber der verschiedenen Anteilklassen des betreffenden Fonds. Die Gesellschaft unterliegt nicht den Vorschriften der Europäischen Gemeinschaften (betreffend Übernahmeangebote (Richtlinie 2004/25/EG)) von 2006.

Bestimmte Fonds der Gesellschaft haben eine Vorzugsnotierung am Hauptmarkt der London Stock Exchange, und daher findet der UK-Code Anwendung. Unter Einhaltung des im UK-Code vorgesehenen „Comply-or-Explain“-Ansatzes wendet die Gesellschaft die wesentlichen Grundsätze des UK-Code an, insofern der Verwaltungsrat der Gesellschaft diese als relevant und angemessen für eine offene Investmentgesellschaft erachtet, die börsengehandelte Indexfonds auflegt. Entsprechend liefert der Verwaltungsrat der Gesellschaft eine Erklärung, wenn er bestimmte Aspekte im UK-Code nicht für relevant hält. Im Berichtsjahr entsprachen die Corporate-Governance-Praktiken der Gesellschaft generell den wesentlichen Grundsätzen des UK-Code.

Folgendes wurde vom Verwaltungsrat der Gesellschaft in Bezug auf die Anwendung des UK-Code bei einem offenen Organismus für gemeinsame Anlagen, der börsengehandelte Indexfonds begibt, für nicht zutreffend oder relevant erachtet:

- die Ernennung und die Aufgaben des Chief Executive;
- die Anforderung, dass der Vorsitzende bei seiner Berufung unabhängig ist;
- die Notwendigkeit der Einrichtung eines Vergütungsausschusses;
- die Notwendigkeit der Einrichtung eines Nominierungsausschusses;
- die Ernennung eines einzelnen Senior Independent Director;

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

Corporate-Governance-Erklärung (Fortsetzung)

A. Allgemeine Anforderungen (Fortsetzung)

- die Ernennung eines dritten unabhängigen nicht-geschäftsführenden Verwaltungsratsmitglieds in den Prüfungsausschuss;
- die Anforderung, dass mindestens die Hälfte des Verwaltungsrats aus unabhängigen nicht-geschäftsführenden Verwaltungsratsmitgliedern bestehen muss; und
- die Wiederwahl von Verwaltungsratsmitgliedern.

B. Vom UK-Code geforderte Haftungserklärung

Jedes Verwaltungsratsmitglied, dessen Name und Funktion auf den Seiten 20 bis 22 in diesem Jahresbericht aufgeführt ist, bestätigt, dass nach bestem Wissen und Gewissen der einzelnen Personen:

- der gemäß den EU-IFRS aufgestellte Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. Juni 2020 und des Anstiegs des Nettovermögens, das den Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile für das dann beendete Geschäftsjahr zuzurechnen ist, vermittelt;
- der im Jahresbericht enthaltene Bericht des Verwaltungsrats (Lagebericht) eine zutreffende Darstellung der Geschäfts- und Ertragsentwicklung sowie der Lage der Gesellschaft zusammen mit einer Beschreibung der wichtigsten Risiken und Ungewissheiten, denen sie ausgesetzt ist, enthält; und
- der Jahresbericht und der Jahresabschluss in ihrer Gesamtheit fair, ausgewogen und verständlich sind und den Anteilinhabern die Informationen zur Verfügung stellen, um die Lage, die Ergebnisentwicklung, das Geschäftsmodell und die Strategie der Gesellschaft bewerten zu können.

C. Verwaltungsrat

1. Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat setzt sich derzeit aus sechs Verwaltungsratsmitgliedern zusammen, die alle nicht-geschäftsführend sind. Drei der Verwaltungsratsmitglieder sind unabhängig und fungieren als Berater („Sounding Boards“) des Vorsitzenden sowie bei Bedarf als Vermittler zwischen den übrigen Verwaltungsratsmitgliedern. Die drei unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder sind in Irland ansässige Personen und können bei Bedarf kurzfristig mit der Zentralbank zusammentreffen.

Die Verwaltungsratsmitglieder haben beträchtliche Erfahrungen in den Bereichen Finanz- und Investmentmanagement und verfügen zusammen über ein ausgewogenes Verhältnis von Fähigkeiten, Erfahrungen, Unabhängigkeit und Kenntnis der Gesellschaft, um ihre jeweiligen Pflichten und Aufgaben effizient ausüben zu können.

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

Corporate-Governance-Erklärung (Fortsetzung)

C. Verwaltungsrat (Fortsetzung)

1. Zusammensetzung des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

Es folgen Einzelheiten zu den derzeitigen Verwaltungsratsmitgliedern und ihren jeweiligen Fähigkeiten und Erfahrungen:

- Eimear Cowhey (irische Staatsangehörigkeit, Wohnsitz in Irland) – unabhängiges nicht-geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied, Mitglied des Prüfungsausschusses – am 23. Juni 2011 in den Verwaltungsrat berufen

Frau Cowhey (Wohnsitz in Irland) hat über 30 Jahre Erfahrung in der Offshore-Fondsbranche und ist derzeit als nicht-geschäftsführende(s) unabhängige(s) Vorsitzende, Verwaltungsratsmitglied und Ausschussmitglied verschiedener Investmentfonds, Anlageverwaltungs- und MiFID-Gesellschaften in Irland, England und Luxemburg tätig. Von 1999 bis 2006 hatte sie verschiedene leitende Führungs- und Verwaltungsratspositionen bei der Pioneer Amundi Group inne, unter anderem als Head of Legal and Compliance und Head of Product Development. Von 1992 bis 1999 bekleidete sie verschiedene leitende Führungs- und Verwaltungsratspositionen bei Invesco Asset Management, unter anderem als Managing Director, Global Fund Director und Head Legal Counsel. Frau Cowhey ist irische Juristin mit einem Diplom in Rechnungs- und Finanzwesen (ACCA), einem Diplom in Unternehmensleitung (IoD) und einem Abschluss in Finanzdienstleistungsrecht (UCD) und erwirbt gerade den Status Chartered Director am IoD (London).

Frau Cowhey war Mitglied des Committee on Collective Investment Governance (CCIG), das von der Zentralbank im Dezember 2013 eingerichtet wurde und im Juli 2014 einen Expertenbericht über Empfehlungen für gute Governance-Praktiken für Investmentfonds herausgab.

Frau Cowhey ist ehemalige Vorsitzende und ehemaliges Ausschussmitglied von Irish Funds und ein ehemaliges Mitglied der IFSC Funds Group, ein Verbund von Regierung und Investmentbranche, der die Regierung in Fragen zu Investmentfonds berät. Sie ist Gründerin und Verwaltungsratsmitglied von basis.point, der gemeinnützigen Organisation der Investmentfondsbranche, die Bildungsprogramme für benachteiligte Kinder fördert.

- Adrian Waters (irische Staatsangehörigkeit, Wohnsitz in Irland) – unabhängiges nicht-geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied, Vorsitzender des Prüfungsausschusses – am 23. Juni 2011 in den Verwaltungsrat berufen

Herr Waters (Ire) mit Wohnsitz in Irland ist Mitglied des Institute of Chartered Accountants in Ireland und des Institute of Directors. Er hat den Status eines Chartered Director (UK Institute of Directors) und spezialisiert sich auf Risikomanagement und Governance. Er hat mehr als 30 Jahre Berufserfahrung in der Fondsbranche. Er ist ein Director verschiedener anderer Investmentfonds. Von 1993 bis 2001 hatte er verschiedene Führungspositionen bei der BISYS Group, Inc. (nun Teil der Citi Group) inne, unter anderem war er als Chief Executive Officer von BISYS Fund Services (Ireland) Limited und zum Schluss aus London als Senior Vice President – Europe für BISYS Investment Services tätig. Von 1989 bis 1993 arbeitete er für die Investment Services Group von PricewaterhouseCoopers in New York und davor für die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Chartered Accountants) Oliver Freaney and Company in Dublin. Herr Waters hat einen Bachelor of Commerce und ein Post Graduate Diploma in Corporate Governance des University College Dublin, die er 1985 bzw. 2005 erhielt. Zusätzlich erhielt er in 2013 einen Master of Science in Risikomanagement von der Stern Business School an der New York University.

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

Corporate-Governance-Erklärung (Fortsetzung)

C. Verwaltungsrat (Fortsetzung)

1. Zusammensetzung des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

- Mark Weeks (britische Staatsangehörigkeit, Wohnsitz im Vereinigten Königreich) – Vorsitzender seit 15. September 2016, nicht-geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied – am 15. Oktober 2009 in den Verwaltungsrat berufen bzw. am 31. März 2020 zurückgetreten.

Herr Weeks ist ein nicht-geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied der Verwaltungsgesellschaft und des Unternehmens. Er war zuvor Chief Executive Officer von ETF Securities (UK) Limited. Von 2006 bis 2009 war er bei der UBS, wo er das Wertpapierleihgeschäft in Zürich leitete. Davor war er 7 Jahre bei Goldman Sachs International tätig, wo er als Managing Director verantwortlich für Vertrieb und Trading im Bereich European Securities Finance war und institutionelle Großkunden und Hedge-Fonds-Kunden betreute. Von 1993 bis 1999 war Herr Weeks Global Head of Securities Finance Sales bei London Global Securities. Er war ferner bei IP Sharp im Verkauf von Securities-Finance-Systemen tätig und bei Morgan Stanley verantwortlich für Vertrieb und Trading im Bereich European Securities Finance.

- Amy Ellison (britische Staatsangehörigkeit, Wohnsitz im Vereinigten Königreich) – nicht-geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied – am 29. März 2019 in den Verwaltungsrat berufen

Frau Ellison ist ein nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied der Verwaltungsgesellschaft und der Gesellschaft. Frau Ellison ist Chartered Accountant mit mehr als 19 Jahren Erfahrung in den Bereichen Prüfung und Finanzen, die sie durch ihre Tätigkeit bei führenden Versicherungen und Finanzdienstleistungsunternehmen erworben hat. Im Jahr 2001 stieß sie als Trainee zu PricewaterhouseCoopers LLP („PwC“) und bekleidete im Anschluss eine Reihe von Führungspositionen, darunter die des Director/Responsible Individual mit Schwerpunkt Erbringung externer Prüfungsleistungen für den Versicherungssektor. Sie war im Vereinigten Königreich und in Australien tätig und verantwortlich für die Erbringung von Prüfungs- und Bestätigungsleistungen für globale börsennotierte Versicherungs- und Vermögensverwaltungsmandanten. Nach dem Wechsel zum Head of Audit der Konzernrevisionsfunktion von Legal & General im Jahr 2016 war Frau Ellison für die Durchführung sämtlicher Innenrevisionsaktivitäten für die Geschäftsbereiche Insurance, General Insurance, Mature Savings und Capital Investment verantwortlich.

Im Jahr 2018 war Frau Ellison acht Monate lang bei der britischen Regierung im Ressort für Wirtschaft, Energie und Industriestrategie eingesetzt und bekleidete dort die Position des Policy Lead für die unabhängige Überprüfung des Financial Reporting Council in Zusammenarbeit mit Sir John Kingman, dem Vorsitzenden der Legal & General Group. Nach ihrer Rückkehr zur Legal & General Group im Januar 2019 stieß Frau Ellison zum Team von LGIM Finance und bekleidet dort die Position des Finance Director der Bereiche Defined Contribution und Retail (einschließlich Personal Investing).

- Feargal Dempsey (irische Staatsangehörigkeit, Wohnsitz in Irland) – nicht-geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied – am 14. Januar 2020 in den Verwaltungsrat berufen

Herr Dempsey erbringt unabhängige Beratungs- und Verwaltungsratsdienste mit mehr als 20 Jahren Erfahrung im Finanzdienstleistungsgeschäft. Er sitzt in den Verwaltungsräten mehrerer Investmentfonds und Verwaltungsgesellschaften. Herr Dempsey hatte leitende Positionen bei Barclays Global Investors/BlackRock inne, u. a. Head of Product Governance, Head of Product Strategy iShares EMEA und Head of Product Structuring EMEA. Zuvor war er auch als Group Legal Counsel bei Eagle Star Life Ireland (jetzt Zurich Financial Services), als Head of Legal bei ETF Securities und als leitender Rechtsanwalt bei Pioneer Amundi tätig.

Herr Dempsey hat einen BA(Hons) sowie einen LLB(Hons) vom University College Galway und ein Diplom im Finanzdienstleistungsrecht vom University College Dublin. 1996 wurde er in das irische Anwaltsverzeichnis (Roll of Solicitors) und 2005 in die England and Wales Law Society aufgenommen. Er war im rechtlichen und regulatorischen Ausschuss (Legal and Regulatory Committee) von Irish Funds und der ETF Working Group bei der European Fund Asset Management Association tätig.

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

Corporate-Governance-Erklärung (Fortsetzung)

C. Verwaltungsrat (Fortsetzung)

1. Zusammensetzung des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

- Howie Li (Kanadier, Wohnsitz im Vereinigten Königreich) – nicht-geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied – am 23. März 2020 in den Verwaltungsrat berufen

Herr Li hat über 15 Jahre Erfahrung in der Vermögensverwaltungsbranche und ist leitender Angestellter der Legal & General Investment Management Limited. Herr Li kam zur Legal & General Investment Management Limited nach der erfolgreichen Übernahme von ETF Securities im Jahr 2018. Herr Li ist als Head of ETFs bei der Legal & General Investment Management Limited tätig und verantwortlich für die Leitung der Entwicklung und des Wachstums des ETF-Geschäfts. Bevor er zur Legal & General Investment Management Limited wechselte, hatte Herr Li mehrere führende Positionen bei ETF Securities inne, u. a. Head of Legal, Co-Head und CEO. Herr Li begann seine Karriere bei Simmons & Simmons LLP als Anwalt für Finanzdienstleistungsrecht.

Herr Li hat einen LLB von der University of Leeds und ist in England und Wales als Jurist qualifiziert. Er wurde 2007 in die England and Wales Law Society aufgenommen.

- Patrizia Libotte (Italienerin, Wohnsitz in Irland) – nicht-geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied – am 23. Juni 2020 in den Verwaltungsrat berufen

Frau Libotte hat die Position des Head of Investments bei der LGIM Managers (Europe) Limited. Frau Libotte wechselte im Mai 2019 zur Legal & General Investment Management Limited und war zuvor für Aviva Ireland tätig, wo sie den Titel Director of Multi Asset Funds bekleidete und verantwortlich für die Entwicklung, Umsetzung und Verwaltung des Investmentprogramms für zwei Reihen von Target-Risk-Multi-Asset-Fonds war. Davor war Frau Libotte Head of Multi Asset and Global Strategy bei dem in Dublin ansässigen unabhängigen Boutique-Vermögensverwalter Covestone Asset Management und federführend für Anlageentscheidungen in Bezug auf eine breite Palette an Vermögenswerten, u. a. Aktien, Anleihen, Rohstoffe und alternative Anlagen. Frau Libotte begann ihre Karriere bei Pioneer Investment in Dublin, wo sie getrennte Festzinsmandate für institutionelle Kunden verwaltete. Nachdem sie fast zwanzig Jahre in verschiedenen Funktionen in der Anlageverwaltungsbranche tätig war – als Fondsmanager, Stratege, Multi-Asset-Allokator, Dachfonds-Portfoliomanager – verfügt Frau Libotte über Kenntnisse aus erster Hand und ein starkes Verständnis der Finanzmärkte, der verschiedenen Anlagentypen und aufsichtsrechtlichen Rahmen in Europa. Frau Libotte hat einen Bachelor of Commerce International mit Deutsch und hat zwei Master-Abschlüsse in Business Studies: einer in International Business und einer in Quantitative Finance. Frau Libotte ist zweisprachig in Italienisch und Englisch.

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

Corporate-Governance-Erklärung (Fortsetzung)

C. Verwaltungsrat (Fortsetzung)

2. Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder

Die Empfehlungen vom UK-Code und vom IF-Code sind unterschiedlich in Bezug auf die Zusammensetzung des Verwaltungsrats. Der UK-Code schreibt vor, dass mit Ausnahme des Vorsitzenden mindestens die Hälfte des Verwaltungsrats aus nicht-geschäftsführenden Verwaltungsratsmitgliedern bestehen muss, die vom Verwaltungsrat für unabhängig befunden wurden, und schreibt weiter vor, dass ein Senior Independent Director bestellt werden muss. Der IF-Code schreibt vor, dass die Mehrheit des Verwaltungsrats aus nicht-geschäftsführenden Verwaltungsratsmitgliedern bestehen muss, von denen mindestens einer ein unabhängiges nicht-geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied sein muss. Die Gesellschaft hat sechs nicht-geschäftsführende Verwaltungsratsmitglieder, von denen drei unabhängig sind. Die aktuelle Zusammensetzung des Verwaltungsrats geht somit über die Forderung des IF-Code von mindestens einem unabhängigen Verwaltungsratsmitglied hinaus, erfüllt aber nicht das vom UK-Code vorgeschriebene Minimum von drei unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern und die Bestellung von einem Senior Independent Director.

Da der IF-Code jedoch speziell auf offene Investmentgesellschaften in Irland zugeschnitten wurde, vertritt der Verwaltungsrat die Auffassung, dass die aktuelle Zusammensetzung des Verwaltungsrats in Bezug auf die Unabhängigkeit der Urteilsfähigkeit ausgewogen genug ist und den Branchenerwartungen entspricht.

Sämtliche Verwaltungsratsmitglieder sind nicht-geschäftsführend, und es wurde kein Chief Executive Officer im Verwaltungsrat bestellt.

Gemäß dem UK-Code hat der Verwaltungsrat die Unabhängigkeit von Frau Cowhey, Herrn Waters und Herrn Dempsey geprüft und entschieden, dass sie als unabhängige Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft erachtet werden, da sie als in ihrer Urteilsfähigkeit unabhängig befunden wurden und diesbezüglich keine Beziehungen oder Umstände vorliegen, welche die Urteilsfähigkeit dieser Verwaltungsratsmitglieder beeinträchtigen können.

Während Herr Weeks aufgrund der Tatsache, dass er der CEO der ETF Securities (UK) Limited war und bis zum 14. Januar 2020 ein nicht-geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied und Vorsitzender der Verwaltungsgesellschaft blieb, kein unabhängiges Verwaltungsratsmitglied ist, hat er seine Fähigkeit bewiesen, objektive Entscheidungen zu treffen. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass Herr Weeks den Verwaltungsrat gut geleitet und sichergestellt hat, dass kritische Gespräche stattfinden und Dritte effektiv und ordnungsgemäß hinterfragt wurden. Herr Weeks hat während seiner Amtszeit als Vorsitzender ferner stets eine effektive Kommunikation zwischen den Verwaltungsratsmitgliedern gefördert.

Der UK-Code sieht vor, dass der Vorsitzende bei seiner Ernennung die Unabhängigkeitskriterien des UK Code erfüllen sollte. Umgekehrt schreibt der IF-Code nicht vor, dass der Vorsitzende vor oder nach seiner Bestellung unabhängig sein muss. Wie oben erwähnt, wurde der IF-Code jedoch speziell auf offene Investmentgesellschaften in Irland zugeschnitten, weshalb der Verwaltungsrat die Auffassung vertritt, dass die Zusammensetzung des Verwaltungsrats im Berichtszeitraum in Bezug auf die Unabhängigkeit der Urteilsfähigkeit ausgewogen genug war und den Branchenerwartungen entsprach.

3. Unterstützung für Verwaltungsratsmitglieder

Die Verwaltungsratsmitglieder haben bei Bedarf ferner Zugang zu der Beratung und den Dienstleistungen des Gesellschaftssekretärs, externen juristischen Beratern und den Ressourcen des Anlageverwalters und der Vertriebsstelle. Wenn nötig, können der Verwaltungsrat und einzelne Verwaltungsratsmitglieder, um die Erfüllung ihrer Pflichten zu erleichtern, auf Kosten der Verwaltungsgesellschaft professionelle Beratung in Anspruch nehmen.

4. Versicherung

Die Gesellschaft hat das gesamte Geschäftsjahr über eine angemessene Haftpflichtversicherung für ihre Verwaltungsratsmitglieder und leitenden Angestellten unterhalten.

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

Corporate-Governance-Erklärung (Fortsetzung)

C. Verwaltungsrat (Fortsetzung)

5. Bestellung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überprüfung der Größe, Struktur und Zusammensetzung des Verwaltungsrats und für die Erwägung von Änderungen oder Neubestellungen. Aufgrund der Größe des Verwaltungsrats hat der Verwaltungsrat keinen Nominierungsausschuss eingerichtet, weil die Aufgabe der Prüfung von Kandidaten zur Besetzung frei gewordener Sitze im Verwaltungsrat vom Verwaltungsrat in seiner Gesamtheit ausgeübt wird. Der Verwaltungsrat kann einen externen Personalberater mit der Suche nach potenziellen Kandidaten beauftragen. Bisher ist der Verwaltungsrat jedoch selbst in der Lage gewesen, die geeignetsten Kandidaten für die Aufnahme im Verwaltungsrat durch seinen eigenen Auswahlprozess zu ermitteln, und hat deshalb noch keinen Bedarf für die Beauftragung eines externen Personalberaters gesehen. Im Rahmen des mit der generellen Überprüfung potenzieller Kandidaten verbundenen Due-Diligence-Verfahrens holt der Verwaltungsrat Empfehlungen und Referenzen von externen Dienstleistern und Beratern der Gesellschaft ein, bevor eine Bestellung erfolgt. Bestellungen in den Verwaltungsrat unterliegen ferner der Genehmigung der Central Bank of Ireland.

Der Verwaltungsrat hält Vielfalt unter seinen Mitgliedern für vorteilhaft und versucht deshalb sicherzustellen, dass die Größe, Struktur und Zusammensetzung des Verwaltungsrats, einschließlich Fähigkeiten, Wissen, Erfahrung und Diversität (auch in Bezug auf Geschlechter) für die effektive Leitung und Kontrolle der Gesellschaft ausreichend sind.

Sämtliche Verwaltungsratsmitglieder haben Bestellungsschreiben mit der Gesellschaft, die Einzelheiten zu ihrem erwarteten Zeitaufwand enthalten. Auszüge aus den Bestellungsschreiben der Verwaltungsratsmitglieder können am eingetragenen Sitz der Gesellschaft eingesehen werden und stehen auf Anfrage auf der JHV zur Verfügung. Neben den Bestellungsschreiben haben die unabhängigen nicht-geschäftsführenden Verwaltungsratsmitglieder auch Dienstverträge mit der Gesellschaft im Zusammenhang mit ihren Bestellungen in den Verwaltungsrat der Gesellschaft. Auszüge davon können am eingetragenen Sitz der Gesellschaft eingesehen werden und stehen auf Anfrage auf der JHV zur Verfügung.

6. Leistungsevaluierung

Die Leistung eines jeden Verwaltungsratsmitglieds, des Verwaltungsratsvorsitzenden und des Verwaltungsrats in seiner Gesamtheit wurde mittels eines förmlichen jährlichen Evaluierungsprozesses in Bezug auf das Kalenderjahr 2019 bewertet.

Auch die Leistung des Prüfungsausschusses wurde für das Kalenderjahr 2019 einer förmlichen jährlichen Überprüfung unterzogen.

In Bezug auf die Evaluierung des Verwaltungsrats in seiner Gesamtheit haben alle Mitglieder des Verwaltungsrats einen Fragebogen auszufüllen, der an den Vorsitzenden zurückgeschickt wird. Der Vorsitzende ist dafür verantwortlich, die Antworten der Fragebögen zusammenzustellen und dem übrigen Verwaltungsrat zu präsentieren. In dieser Präsentation sind die Einschätzungen und Meinungen, die in den Fragebögen zum Ausdruck gebracht wurden, und die ersten Ergebnisse der Evaluierung darzulegen. Die Ergebnisse der Fragebögen und die ersten Ergebnisse der Evaluierung werden in einer offenen Gesprächsrunde diskutiert. Ebenso diskutiert wird die Leistung des Verwaltungsrats in seiner Gesamtheit. Die Verwaltungsratsmitglieder werden dazu ermutigt, weitere Themen, die nicht bereits in den ersten Ergebnissen offensichtlich wurden, anzusprechen und Vorschläge für Änderungen oder Verbesserungen zu unterbreiten.

Im Hinblick auf die Evaluierung eines jeden einzelnen Verwaltungsratsmitglieds erstellt der Vorsitzende eine erste Überprüfung eines jeden Verwaltungsratsmitglieds und bespricht (ggf.) die jeweilige Leistung mit dem einzelnen Verwaltungsratsmitglied. Anschließend präsentiert der Vorsitzende seine Ergebnisse dem Verwaltungsrat, die dann in einer offenen Gesprächsrunde diskutiert werden. Die Verwaltungsratsmitglieder werden dazu ermutigt, weitere Themen, die nicht bereits in den ersten Ergebnissen offensichtlich wurden, anzusprechen und Vorschläge für Änderungen oder Verbesserungen zu unterbreiten.

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

Corporate-Governance-Erklärung (Fortsetzung)

C. Verwaltungsrat (Fortsetzung)

6. Leistungsevaluierung (Fortsetzung)

Im Hinblick auf die Evaluierung eines jeden einzelnen Verwaltungsratsmitglieds erstellt der Vorsitzende eine erste Überprüfung eines jeden Verwaltungsratsmitglieds und bespricht (ggf.) die jeweilige Leistung mit dem einzelnen Verwaltungsratsmitglied. Anschließend präsentiert der Vorsitzende seine Ergebnisse dem Verwaltungsrat, die dann in einer offenen Gesprächsrunde diskutiert werden. Die Verwaltungsratsmitglieder werden dazu ermutigt, weitere Themen, die nicht bereits in den ersten Ergebnissen offensichtlich wurden, anzusprechen und Vorschläge für Änderungen oder Verbesserungen zu unterbreiten.

Im Hinblick auf die Evaluierung des Vorsitzenden wird ein jedes der unabhängigen nicht-geschäftsführenden Verwaltungsratsmitglieder eine erste Überprüfung des Vorsitzenden erstellen und dessen Leistung ggf. mit ihm besprechen. Anschließend präsentieren die unabhängigen nicht-geschäftsführenden Verwaltungsratsmitglieder dem Verwaltungsrat ihre Ergebnisse, die dann in einer offenen Gesprächsrunde diskutiert werden. Die Verwaltungsratsmitglieder werden dazu ermutigt, weitere Themen, die nicht bereits in den ersten Ergebnissen offensichtlich wurden, anzusprechen und Vorschläge für Änderungen oder Verbesserungen zu unterbreiten.

Im Hinblick auf die Bewertung des Prüfungsausschusses muss jedes Mitglied des Prüfungsausschusses einen Bewertungsfragebogen ausfüllen. Anschließend präsentiert der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Ergebnisse dem übrigen Verwaltungsrat, die dann in einer offenen Gesprächsrunde diskutiert werden. Die Verwaltungsratsmitglieder werden dazu ermutigt, weitere Themen, die nicht bereits in den ersten Ergebnissen offensichtlich wurden, anzusprechen und Vorschläge für Änderungen oder Verbesserungen zu unterbreiten.

7. Wiederwahl und Amtszeit

Ein Verwaltungsratsmitglied, das um ein freies Amt zu besetzen oder als zusätzliches Verwaltungsratsmitglied vom Verwaltungsrat der Gesellschaft bestellt worden ist, hat das Amt nur bis zum Schluss der JHV inne, die als nächstes auf diese Bestellung folgt, es sei denn es wird auf einer solchen JHV wiedergewählt oder es ist per ordentlichem Beschluss der Gesellschaft vor dieser JHV wiedergewählt worden.

Die Satzung der Gesellschaft sieht kein Ausscheiden von Verwaltungsratsmitgliedern aus Altersgründen und auch keine Ablösung von Verwaltungsratsmitgliedern durch Rotation vor. Der UK-Code sieht eine jährliche Wiederwahl aller Verwaltungsratsmitglieder vor. Die Verwaltungsratsmitglieder werden weder durch Rotation abgelöst noch für eine bestimmte Amtszeit ernannt. Die Gesellschaft erfüllt diese Bestimmung angesichts dessen nicht, dass die laufende Bestellung von Verwaltungsratsmitgliedern von einer kontinuierlich zufrieden stellenden Leistung abhängig ist, die im Rahmen der jährlichen Leistungsbeurteilung des Verwaltungsrats und der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder überprüft wird.

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

Corporate-Governance-Erklärung (Fortsetzung)

C. Verwaltungsrat (Fortsetzung)

8. Einführung und Schulung von Verwaltungsratsmitgliedern

Vor seiner Ernennung erhält jedes neue Verwaltungsratsmitglied eine umfassende und offizielle, auf sein Amt zugeschnittene Einführung mit allen relevanten Informationen über die Gesellschaft und über seine Pflichten und Aufgaben als Verwaltungsratsmitglied. Darüber hinaus muss ein neues Verwaltungsratsmitglied eine gewisse Zeit mit Vertretern der Vertriebsstelle und des Anlageverwalters verbringen, so dass das neue Verwaltungsratsmitglied sich mit den verschiedenen Verfahren vertraut machen kann, die die Vertriebsstelle und der Anlageverwalter für die Ausübung ihrer/seiner Pflichten und Aufgaben gegenüber der Gesellschaft für nötig erachten.

9. Häufigkeit von und Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen

Der Verwaltungsrat tritt vierteljährlich zusammen, um seine Aufgaben zu erfüllen und das Geschäft der Gesellschaft zu prüfen sowie Angelegenheiten zu erörtern, deren Prüfung speziell dem Verwaltungsrat vorbehalten ist. Es können jedoch zusätzlich zu diesen vier vierteljährlichen Sitzungen nach Bedarf weitere Sitzungen einberufen werden, und der Verwaltungsrat kann häufiger in allgemeinen Sitzungen zusammentreten, um Angelegenheiten zu erörtern, die für die Gesellschaft allgemein von Bedeutung sind.

Materialien des Verwaltungsrats, einschließlich einer detaillierten Tagesordnung für jede Verwaltungsratssitzung, des Protokolls der vorangegangenen Sitzung und regelmäßiger Berichte der Bevollmächtigten, werden vor der Sitzung verteilt, um den Verwaltungsratsmitgliedern ausreichend Zeit zu geben, sich mit den Materialien zu befassen.

Das Quorum, das für die Abwicklung eines Tagesordnungspunktes auf einer Sitzung des Verwaltungsrats erforderlich ist, beträgt zwei.

Anwesenheitsliste für Verwaltungsratssitzungen im Geschäftsjahr:

Verwaltungsratsmitglied	22. August 2019	18. Oktober 2019	14. Januar 2020	14. Februar 2020	11. Mai 2020
Mark Weeks*	J	J	N	N	Nicht zutreffend
Adrian Waters	J	J	J	J	J
Eimear Cowhey	J	J	J	J	J
Amy Ellison	J	N	J	J	N
Feargal Dempsey**	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	J	J	J
Howie Li***	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	J
Patrizia Libotte****	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

* Als Verwaltungsratsmitglied mit Wirkung vom 31. März 2020 zurückgetreten.

** Ernennung zum Verwaltungsratsmitglied mit Wirkung vom 14. Januar 2020.

*** Ernennung zum Verwaltungsratsmitglied mit Wirkung vom 23. März 2020.

**** Ernennung zum Verwaltungsratsmitglied mit Wirkung vom 23. Juni 2020.

Wenn Verwaltungsratsmitglieder Bedenken haben in Bezug auf die Führung der Gesellschaft oder eine vorgeschlagene Maßnahme, die nicht ausgeräumt werden können, wird von ihnen erwartet, dass sie diese Bedenken auf den maßgeblichen Verwaltungsratssitzungen äußern und sicherstellen, dass diese Bedenken im offiziellen Verwaltungsratsprotokoll festgehalten werden. Beim Ausscheiden sollte ein nicht-geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied dem Vorsitzenden eine schriftliche Erklärung zur Verteilung an den Verwaltungsrat einreichen, falls es derartige Bedenken hat.

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

Corporate-Governance-Erklärung (Fortsetzung)

C. Verwaltungsrat (Fortsetzung)

10. Ausschüsse des Verwaltungsrats

Prüfungsausschuss

Im März 2014 richtete die Gesellschaft einen Prüfungsausschuss ein, der sich aus den zwei unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern, Eimear Cowhey und Adrian Waters, zusammensetzt (der „Prüfungsausschuss“). Adrian Waters ist Vorsitzender des Prüfungsausschusses. Weitere Informationen über den Aufgabenumfang des Prüfungsausschusses sind im Abschnitt „Prüfungsausschuss“ im nachstehenden Abschnitt D enthalten.

Der Verwaltungsrat hat nicht direkt weitere Ausschüsse eingerichtet, an die Aufgaben delegiert werden.

11. Vergütung von Verwaltungsratsmitgliedern

Die Gesellschaft hat keinen Vergütungsausschuss gebildet, da die Gesellschaft eine offene Investmentgesellschaft ohne Beschäftigte oder geschäftsführende Verwaltungsratsmitglieder ist. Kein Verwaltungsratsmitglied hatte oder hat Anspruch auf Pensionen, und die Gesellschaft hat keinem Verwaltungsratsmitglied Aktienoptionen oder langfristige Leistungsanreize gewährt. Kein Element der Vergütung von Verwaltungsratsmitgliedern ist leistungsabhängig.

Die nicht unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder (die bei der L&G Unternehmensgruppe angestellt sind) haben keinen Anspruch auf Erhalt eines Verwaltungsrats honorars. Nur den unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern und Mark Weeks wurden Honorare gezahlt. Diese Honorare werden vom Verwaltungsrat festgelegt. Infolgedessen wurde kein Bericht über Vergütungen erstellt.

Der Verwaltungsrat ist der Meinung, dass die Höhe der Vergütung für die unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder und Herrn Weeks dem Zeitaufwand und der Verantwortung ihrer Funktionen angemessen ist. Der Verwaltungsrat prüft periodisch die Höhe der Vergütung für die unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder und Mark Weeks.

Die Verwaltungsratsmitglieder unterliegen der ständigen Verpflichtung dafür Sorge zu tragen, dass sie über ausreichend Zeit verfügen, um ihren Aufgaben nachzukommen. Die Details der sonstigen Ernennungen und Verpflichtungen jedes Verwaltungsratsmitglieds werden dem Verwaltungsrat zur Prüfung vorgelegt.

12. Bericht über Mitgliedschaft und Diversität im Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat erkennt die Bedeutung an, die der Diversität für operative Verbesserungen zukommt. Im Auswahlverfahren ist der Verwaltungsrat verpflichtet, auf Diversität bezüglich Alter, Geschlecht, Ausbildung und beruflichem Hintergrund zu achten. Zur Bestellung werden Kandidaten auf der Grundlage dieser Attribute ausgewählt. Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass sämtliche Auswahlentscheidungen auf der Leistung basieren und die Einstellung gerecht und nicht diskriminierend erfolgt. Nach Überzeugung des Verwaltungsrats ist eine Vielfalt an Erfahrungen und Ansätzen, einschließlich Ausbildung und beruflichem Hintergrund, Geschlecht und Alter, unter den Verwaltungsratsmitgliedern von großem Wert bei der Berücksichtigung der allgemeinen Ausgewogenheit bei Entscheidungen über die Ernennung neuer Verwaltungsratsmitglieder. Für den Verwaltungsrat hat Priorität, dass er weiterhin führungsstark ist und über die einschlägigen Kompetenzen verfügt, um die Geschäftsstrategie umzusetzen. Der Verwaltungsrat hat sich für Geschlechterdiversität keine konkreten Ziele gesetzt, erkennt jedoch ihre Bedeutung an. Derzeit sind Frauen mit einem Anteil von 50 % vertreten.

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

Corporate-Governance-Erklärung (Fortsetzung)

D. Risikomanagement und interne Kontrolle

1. Obliegenheiten des und Aufsicht durch den Verwaltungsrat der Gesellschaft

Der Verwaltungsrat ist letztinstanzlich verantwortlich für die internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme der Gesellschaft und für die Prüfung ihrer Effektivität. Er hat sicherzustellen, dass die Finanzdaten, die veröffentlicht oder innerhalb der Gesellschaft verwendet werden, verlässlich sind, und hat regelmäßig zu überwachen, dass die für den Betrieb der Gesellschaft geltenden Bestimmungen erfüllt werden.

Delegierung an die Verwaltungsgesellschaft

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat der Verwaltungsgesellschaft alle Befugnisse, Pflichten und Entscheidungsfreiheiten anvertraut und übertragen, die in Bezug auf die Verwaltung der Gesellschaft auszuüben sind, insbesondere die Verwaltungs-, Anlageverwaltungs-, Verkaufsförderungs- und Vertriebsfunktionen der Gesellschaft, vorbehaltlich der Gesamtüberwachung und -kontrolle durch den Verwaltungsrat der Gesellschaft. Da das Geschäft der Gesellschaft nach einem „Bevollmächtigtenmodell“ betrieben wird, wie es für offene irische Organismen für gemeinsame Anlagen üblich ist, hat die Verwaltungsgesellschaft selbst einen großen Teil ihrer Funktionen auf ausgewählte Konzerngesellschaften der L&G-Gruppe und unternehmensfremde Dienstleister übertragen (zusammen die „Bevollmächtigten“).

Der vorstehenden Delegierung an die Verwaltungsgesellschaft zufolge wird die Aufgabe der Überwachung und Überprüfung der internen Kontrollen und Risikomanagementsysteme den Bevollmächtigten (einschließlich der Verwahrstelle) ausgenommen im Kontext der Finanzberichterstattung vom „Risikoüberwachungsausschuss“ ausgeübt, einem Ausschuss, der sich aus dem designierten Verantwortlichen für das Fondsrisikomanagement und das betriebliche Risikomanagement (zusammen „Risikomanagement“) und verschiedenen Mitarbeitern der L&G Unternehmensgruppe, die Aufgaben der Risikokontrolle und Compliance-Kontrolle in Bezug auf das Geschäft der Gesellschaft ausüben (d.h. es handelt sich nicht um einen Ausschuss des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft).

Eine ausführliche Beschreibung des von der Verwaltungsgesellschaft für die fortlaufende Überwachung und Überprüfung der Risikomanagement- und internen Kontrollsysteme der Bevollmächtigten etablierten Rahmens ist im Abschnitt 3 „Der Überwachungsrahmen der Verwaltungsgesellschaft für die Risikokontrolle“ enthalten.

Funktionen, die dem Verwaltungsrat der Gesellschaft vorbehalten bleiben

Ungeachtet der Bestellung der Verwaltungsgesellschaft behält sich der Verwaltungsrat der Gesellschaft die funktionalen Aspekte der Überwachung und Überprüfung der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme der Bevollmächtigten im Finanzberichterstattungskontext vor. Zu diesem Zweck wurde eigens ein Prüfungsausschuss eingerichtet, der sich aus zwei unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern der Gesellschaft zusammensetzt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt 2 „Der Überwachungsrahmen der Gesellschaft für die Risikokontrolle im Hinblick auf die Finanzberichterstattung“ und dem Bericht des Prüfungsausschusses auf den Seiten 53 bis 56.

Während der Verwaltungsrat der Gesellschaft auf die Verwaltungsgesellschaft generell alle Befugnisse, Pflichten und Entscheidungsfreiheiten übertragen hat, die in Bezug auf die Verwaltung des Geschäfts auszuüben sind, behält er sich Entscheidungen in folgenden Zusammenhängen vor:

- die Auflegung und Auflösung von Fonds und deren Anteilklassen;
- die Festlegung der Anlageziele und der Anlagestrategien der Fonds;
- die Festlegung der „Gesamtkostenquote“ für die einzelnen Fonds und ihre Anteilklassen;

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

Corporate-Governance-Erklärung (Fortsetzung)

D. Risikomanagement und interne Kontrolle (Fortsetzung)

1. Obliegenheiten des und Aufsicht durch den Verwaltungsrat der Gesellschaft (Fortsetzung)

Funktionen, die dem Verwaltungsrat der Gesellschaft vorbehalten bleiben (Fortsetzung)

- grenzüberschreitende Registrierungen der Fonds;
- Börsennotierungen
- die Bestellung des Gesellschaftssekretärs, der Verwahrstelle und des Abschlussprüfers;
- der Abschluss und die Kündigung wesentlicher Verträge und
- die Genehmigung der Verkaufsprospekte, Rundschreiben an die Anteilinhaber und anderer rechtlich relevanter Dokumente.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft ist letztendlich auch für die Überwachung und Beurteilung der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme des Geschäfts der Gesellschaft verantwortlich.

Gemeinsamer Verwaltungsrat

Ungeachtet der allgemeine Delegation durch die Gesellschaft an die Verwaltungsgesellschaft ist der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft (der „Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft“) mit dem Verwaltungsrat der Gesellschaft identisch. Dementsprechend finden die quartalsmäßigen Verwaltungsratssitzungen für die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft gleichzeitig statt. Die jeweiligen Verwaltungsratsmitglieder erörtern die verschiedenen ihnen eigens übertragenen (im Falle der Verwaltungsgesellschaft) bzw. ihnen vorbehaltenen (im Falle der Gesellschaft) Angelegenheiten. Maßgebliche Angelegenheiten, die vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft erörtert werden, gelten auch als vom Verwaltungsrat der Gesellschaft zur Kenntnis genommen und erörtert. Diesbezüglich vergewissert sich der Verwaltungsrat der Gesellschaft kontinuierlich, dass er eine wirksame Aufsicht über die funktionale Rolle der Verwaltungsgesellschaft hinsichtlich der Überwachung und Überprüfung der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme der verschiedenen Bevollmächtigten durch die Verwaltungsgesellschaft ausübt. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft behält es sich vor, der Verwaltungsgesellschaft bei Bedarf selbst Richtlinien und/oder Anweisungen im Zusammenhang mit der Ausübung des Geschäfts der Gesellschaft vorzugeben bzw. zu erteilen.

Gemäß vorstehenden Ausführungen vergewissert sich der Verwaltungsrat der Gesellschaft, dass er für das Berichtsjahr die Wirksamkeit der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme des Geschäfts der Gesellschaft wirksam überprüft hat, sowohl im Hinblick auf an die Verwaltungsgesellschaft delegierte Angelegenheiten als auch bezüglich der Finanzberichterstattung, wie er es sich vorbehalten hat, und dass ihm keine erheblichen Schwachstellen bekannt sind, die sich um Zuge der Überprüfung ergeben haben. Die Systeme hatten das gesamte Berichtsjahr über und bis zum Datum der Genehmigung des Jahresberichts Bestand.

Insbesondere und wie im nachstehenden Abschnitt 4 „Bewertung der wichtigsten Risiken für die Gesellschaft“ ausführlicher dargelegt hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft eine wirksame Bewertung der wichtigsten Risiken für die Gesellschaft durchgeführt, einschließlich solcher Risiken, die eine Gefahr für das Geschäftsmodell, den künftigen Erfolg, die Zahlungsfähigkeit und/oder Liquidität darstellen könnten, und hat sich vergewissert, dass die vorhandenen internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme des Geschäfts der Gesellschaft weiterhin angemessen sind, um diese Risiken zu steuern und/oder zu mindern.

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

Corporate-Governance-Erklärung (Fortsetzung)

D. Risikomanagement und interne Kontrolle (Fortsetzung)

2. Der Überwachungsrahmen der Gesellschaft für die Risikokontrolle im Hinblick auf die Finanzberichterstattung

Wie im obigen Abschnitt D.1 beschrieben, hat sich der Verwaltungsrat der Gesellschaft die Aufgabe der Überwachung und Beurteilung interner Kontrollen und Risiken im Zusammenhang mit der Finanzberichterstattung vorbehalten und diese an den Prüfungsausschuss delegiert. Die Gesellschaft hat Verfahren zur Sicherstellung eingeführt, dass alle maßgeblichen Geschäftsbücher und Aufzeichnungen ordnungsgemäß geführt werden und jederzeit verfügbar sind, einschließlich der Erstellung von Jahres- und Halbjahresabschlüssen.

Die Gesellschaft hat Ernst & Young mit Wirkung vom 1. April 2020 als Abschlussprüfer der Gesellschaft für das zu prüfende Geschäftsjahr bestellt.

Der Verwalter ist von der Verwaltungsgesellschaft zur Führung der Geschäftsbücher und Aufzeichnungen der Gesellschaft unabhängig vom Anlageverwalter und der Verwahrstelle bestellt worden. Der Verwalter ist von der Central Bank of Ireland zugelassen und untersteht deren Aufsicht und muss die von der Central Bank of Ireland erlassenen Vorschriften befolgen. Die Jahres- und Halbjahresabschlüsse der Gesellschaft müssen vom Verwaltungsrat der Gesellschaft genehmigt und bei der Central Bank of Ireland, der Swiss Financial Market Supervisory Authority („FINMA“) und allen Aufsichtsbehörden derjenigen EWR-Mitgliedstaaten eingereicht werden, in denen das Verfahren für den Erhalt eines Passes zum länderübergreifenden Vertrieb von OGAW abgeschlossen wurde.

Der Jahresabschluss wurde gemäß den EU-IFRS, dem Companies Act, den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften und der OGAW-Vorschriften der Zentralbank aufgestellt. Der Abschluss im Jahresbericht muss geprüft sein. Der Bericht der Abschlussprüfer an die Anteilhaber, einschließlich etwaiger Einschränkungen, wird im Jahresbericht der Gesellschaft vollständig wiedergegeben.

Prüfungsausschuss

Gemäß Section 167 des Companies Act und entsprechend dem UK-Code richtete die Gesellschaft im März 2014 einen Prüfungsausschuss ein, der sich aus den zwei unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern, Adrian Waters und Eimear Cowhey (zusammen der „Prüfungsausschuss“) zusammensetzt. Adrian Waters ist Vorsitzender des Prüfungsausschusses. Dessen Bericht in Bezug auf das Geschäftsjahr ist im „Bericht des Prüfungsausschusses“ auf den Seite 53 bis 56 zu finden.

Das Hauptziel des Prüfungsausschusses besteht darin, den Verwaltungsrat der Gesellschaft bei dessen Überwachungsaufgaben in Bezug auf finanzielle Kontrollen und Berichterstattung zu unterstützen, damit gewährleistet wird, dass die Interessen der Anteilhaber der Gesellschaft richtig geschützt werden. Die Hauptaufgaben des Prüfungsausschusses sind:

- Überwachung der Integrität der Rechnungsabschlüsse der Gesellschaft sowie sämtlicher formeller Bekanntgaben bezüglich der finanziellen Performance der Gesellschaft und Überprüfung der wesentlichen in der Finanzberichterstattung enthaltenen Beurteilungen und Bericht an den Verwaltungsrat darüber, ob der Abschluss in seiner Gesamtheit einen fairen, ausgewogenen und verständlichen Überblick über die Ergebnisentwicklung, das Geschäftsmodell und die Strategie der Gesellschaft vermittelt;

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

Corporate-Governance-Erklärung (Fortsetzung)

D. Risikomanagement und interne Kontrolle (Fortsetzung)

2. Der Überwachungsrahmen der Gesellschaft für die Risikokontrolle im Hinblick auf die Finanzberichterstattung (Fortsetzung)

Prüfungsausschuss (Fortsetzung)

- Prüfung und Beurteilung der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Finanzberichterstattung, einschließlich der Verfahren der Gesellschaft zur Vermeidung und Aufdeckung von Betrug;
- Überwachung und Prüfung der Wirksamkeit des Vertrauens der Gesellschaft auf die Innenrevisionsfunktionen der Bevollmächtigten;
- Empfehlungen an den Verwaltungsrat im Zusammenhang mit der Bestellung, Wiederbestellung und Abberufung der Abschlussprüfer und der Vergütung und Konditionen für die Beauftragung der Abschlussprüfer;
- Überprüfung und Überwachung der Unabhängigkeit und Objektivität der Abschlussprüfer sowie der Effektivität des Prüfungsprozesses unter Berücksichtigung der maßgeblichen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen;
- Besprechung mit den Abschlussprüfern zu deren allgemeinem Ansatz sowie Art und Umfang ihrer Prüfung und Berichtspflichten sowie Sicherstellung, dass es keine offenen Fragen oder Bedenken gibt;
- Entwicklung und Implementierung von Richtlinien zur Beauftragung der Abschlussprüfer mit prüfungsfremden Dienstleistungen unter Berücksichtigung der maßgeblichen ethischen Richtlinien für die Erbringung von prüfungsfremden Dienstleistungen durch die externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft; und
- Berichterstattung an den Verwaltungsrat darüber, wie er seine Aufgaben wahrgenommen hat, Benennung aller Angelegenheiten, für die nach Erachten des Ausschusses Handlungs- oder Verbesserungsbedarf besteht, mit Empfehlung der entsprechenden Schritte.

Der Prüfungsausschuss hat eine schriftliche Geschäftsordnung, die zur Sicherstellung ihrer Aktualität und der Angemessenheit der Aufgaben und Pflichten des Prüfungsausschusses jährlich überprüft wird. Diese Geschäftsordnung kann auf der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft (die „JHV“) und am eingetragenen Sitz der Gesellschaft eingesehen werden.

Verwaltungsratsmitglieder, die nicht Mitglieder des Prüfungsausschusses sind, können auf Einladung des Vorsitzenden vom Prüfungsausschuss an Sitzungen des Prüfungsausschusses teilnehmen. Andere Personen, die keine Mitglieder des Prüfungsausschusses sind, können vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zeitweilig zur Teilnahme an Sitzungen des Prüfungsausschusses eingeladen werden. Dazu können insbesondere der Chief Financial Officer (CFO) für LGIMH, der Innenrevisor für LGIMH, der Compliance-Beauftragte für die Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwalter und die Vertriebsstelle und Vertreter der Abschlussprüfer gehören.

Sitzungen des Prüfungsausschusses sind mindestens drei Mal jährlich abzuhalten und fallen gegebenenfalls mit wichtigen Terminen im Berichterstattungszyklus der Gesellschaft zusammen, um den Plan, Zeitplan und Umfang der Prüfung zusammen mit den externen Abschlussprüfern festzulegen, zur Überprüfung der internen Finanzkontrollen, des Entwurfs der Jahres- und Halbjahresabschlüsse und der Bilanzierungsgrundsätze der Gesellschaft. Der Prüfungsausschuss führt eine Überprüfung des Inhalts des Jahresberichts in der Absicht durch, den Verwaltungsrat zu beraten, ob dieser fair, ausgewogen und verständlich ist und Anteilinhabern die Informationen liefert, die notwendig sind, um die Ergebnisentwicklung und Geschäftsstrategie der Gesellschaft bewerten zu können.

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

Corporate-Governance-Erklärung (Fortsetzung)

D. Risikomanagement und interne Kontrolle (Fortsetzung)

2. Der Überwachungsrahmen der Gesellschaft für die Risikokontrolle im Hinblick auf die Finanzberichterstattung (Fortsetzung)

Prüfungsausschuss (Fortsetzung)

Der Prüfungsausschuss überprüft mindestens einmal jährlich seine eigene Leistung, die Zusammensetzung der Mitglieder und die Geschäftsordnung zwecks Sicherstellung, dass er mit maximaler Effizienz arbeitet, und schlägt von ihm für erforderlich erachtete Änderungen dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vor.

Die Mitgliedschaft des Prüfungsausschusses ist vom Verwaltungsrat jährlich zu überprüfen.

3. Der Überwachungsrahmen der Verwaltungsgesellschaft für die Risikokontrolle

Die alleinige Aufgabe der Verwaltungsgesellschaft besteht darin, als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Gesellschaft (d. h. nicht in Bezug auf andere offene Investmentgesellschaften in der Unternehmensgruppe von L&G oder anderweitig) tätig zu sein. Da die Verwaltungsgesellschaft keine Beschäftigten hat, sind die betrieblichen Aufgaben der Verwaltungsgesellschaft wie nachstehend ausführlicher beschrieben an verschiedene Konzernunternehmen von L&G und externe Dienstleister delegiert worden.

Die Verwaltungsgesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die am 29. Februar 2008 in Irland unter der Registernummer 454170 gegründet wurde. Sie ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von LGIMH und eine Konzerngesellschaft der L&G-Unternehmensgruppe.

Wie im obigen Abschnitt D beschrieben hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft das Management und die Verwaltung der Gesellschaft, einschließlich der Überwachung und Beurteilung interner Kontrollen und Risiken (außer im Zusammenhang mit der Finanzberichterstattung) an die Verwaltungsgesellschaft delegiert. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft behält es sich vor, bei Bedarf selbst Richtlinien und/oder Anweisungen im Zusammenhang mit der Ausübung des Geschäfts der Gesellschaft vorzugeben bzw. zu erteilen.

Die Verwaltungsgesellschaft wiederum hat das Management und die Verwaltung der Geschäfte der Gesellschaft an die nachstehenden Bevollmächtigten delegiert:

Anlageverwalter

GO ETF Solutions LLP ist von der Verwaltungsgesellschaft als Anlageverwalter für die einzelnen Fonds bestellt worden, womit diese für das Management der Anlage der Vermögenswerte der Fonds verantwortlich ist und dabei grundsätzlich der Überwachung und Leitung durch die Verwaltungsgesellschaft unterliegt. Der Anlageverwalter übt seine Tätigkeit gemäß den vom Verwaltungsrat der Gesellschaft festgelegten Anlagezielen und -strategien und wie im Verkaufsprospekt der Gesellschaft und in den verschiedenen fondsspezifischen Nachträgen dazu beschrieben aus. Der Anlageverwalter ist unmittelbar verantwortlich für die Entscheidungen über das Tagesgeschäft der Fonds und dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft gegenüber rechenschaftspflichtig für die Anlageperformance der Fonds. Die Verwaltungsgesellschaft hat auch das tägliche Management der mit den Anlagen der Fonds verbundenen Risiken auf den Anlageverwalter übertragen. Der Anlageverwalter gewährleistet, dass es einen angemessenen Risikomanagementprozess für die Gesellschaft und ihre Fonds gibt, und dass dessen Funktionsweise hinreichend ist.

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

Corporate-Governance-Erklärung (Fortsetzung)

D. Risikomanagement und interne Kontrolle (Fortsetzung)

3. Der Überwachungsrahmen der Verwaltungsgesellschaft für die Risikokontrolle (Fortsetzung)

Anlageverwalter (Fortsetzung)

Der Anlageverwalter kann mit der Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft und vorbehaltlich der Genehmigung seitens der Central Bank of Ireland falls erforderlich Aufgaben an Unteranlageverwalter/Berater oder andere Bevollmächtigte delegieren. Einzelheiten zu diesen ggf. bestellten Unternehmen werden Anteilhabern auf Anfrage zur Verfügung gestellt und in den Jahres- und Halbjahresberichten der Gesellschaft veröffentlicht.

Der Anlageverwalter hat seinen Sitz im Vereinigten Königreich, ist von der britischen Financial Conduct Authority (die „FCA“) zugelassen und untersteht deren Aufsicht und gehört zur Unternehmensgruppe von L&G.

Unteranlageverwalter

Der Anlageverwalter hat an die E Fund Management (Hong Kong) Co., Limited auf diskretionärer Basis alle Befugnisse, Pflichten und Ermessensfreiheiten delegiert, die in Bezug auf das Management und die Anlage der Vermögenswerte des L&G E Fund MSCI China A UCITS ETF (der „China Fund“) auszuüben sind, einschließlich des täglichen Managements der mit den Anlagen verbundenen Risiken. E Fund Management (Hong Kong) Co., Limited hat ihren Sitz in Hongkong und eine Zulassung für die Durchführung von regulierten Aktivitäten des Typs 1 (Handel mit Wertpapieren), 4 (Wertpapierberatung) und 9 (Vermögensverwaltung) von der Securities and Futures Commission von Hongkong.

Der Anlageverwalter hat an Lombard Odier Asset Management (Europe) Limited auf diskretionärer Basis alle Befugnisse, Pflichten und Ermessensfreiheiten delegiert, die in Bezug auf das Management und die Anlage der Vermögenswerte des L&G LOIM Global Government Bond Fundamental UCITS ETF, L&G LOIM Global Corporate Bond Fundamental UCITS ETF, L&G LOIM Euro Corporate Bond Fundamental UCITS ETF, L&G LOIM Emerging Market Local Government Bond Fundamental UCITS ETF und L&G LOIM Euro Government Bond Fundamental UCITS ETF (die „L&G LOIM Funds“) auszuüben sind, einschließlich des täglichen Managements der mit den Anlagen verbundenen Risiken. Lombard Odier Asset Management (Europe) Limited hat ihren Sitz in England und ist von der britischen Financial Conduct Authority (die „FCA“) zugelassen und untersteht deren Aufsicht.

Der Anlageverwalter behält die Aufsicht über die Anlage- und Risikomanagementaufgaben, die er an die einzelnen Unteranlageverwalter delegiert hat. Der Anlageverwalter erhält regelmäßig Berichte von den einzelnen Unteranlageverwaltern, die in seine eigenen regelmäßigen Berichte an die Verwaltungsgesellschaft aufgenommen werden und Bestandteil davon sind.

Vertriebsstelle

Die Verwaltungsgesellschaft hat den Vertrieb, das Marketing, das Rechts- und Compliance-Management, die Produktentwicklung und andere Support-Dienste an die Legal & General Investment Management Limited delegiert.

Die Vertriebsstelle hat ihren Sitz im Vereinigten Königreich, ist von der FCA zugelassen und untersteht deren Aufsicht und gehört zur Unternehmensgruppe von L&G.

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

Corporate-Governance-Erklärung (Fortsetzung)

D. Risikomanagement und interne Kontrolle (Fortsetzung)

3. Der Überwachungsrahmen der Verwaltungsgesellschaft für die Risikokontrolle (Fortsetzung)

Registerstelle

Mit Wirkung zum 20. April 2020 wurde die Abrechnung des Handels mit Anteilen aller Fonds innerhalb der Gesellschaft in einer auf einer internationalen zentralen Wertpapierverwahrstelle (International Central Securities Depository; ICSD) basierenden Struktur zentralisiert. BNY Mellon Fund Services (Ireland) Designated Activity Company wurde für die Fonds der Gesellschaft, die zum oben genannten Datum auf das ICSD-Modell umgestellt wurden, als Registerstelle beauftragt.

Verwalter

Die Verwaltungsgesellschaft hat die BNY Mellon Fund Services (Ireland) Designated Activity Company als Verwalter und Transferstelle der Gesellschaft bestellt und ihr die Verantwortung für die tägliche Verwaltung der Gesellschaft übertragen. Hierzu gehört neben Transferstellendiensten auch die Berechnung des Nettoinventarwertes für die einzelnen Fonds und die Aufstellung der Abschlüsse der Gesellschaft unabhängig von der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle. Der Verwalter kümmert sich insbesondere um Zeichnungs- und Rücknahmeanträge von Anteilhabern und holt Bewertungen für alle Anlagen der Fonds gemäß dem Verkaufsprospekt der Gesellschaft und speziellen, mit dem Anlageverwalter vereinbarten Bewertungsmatrizen ein.

Der Verwalter ist eine Designated Activity Company, die am 31. Mai 1994 in Irland gegründet wurde und deren Tätigkeit Dienstleistungen in den Bereichen Fondsverwaltung, Rechnungswesen, Registrierung, Transferdienste und damit zusammenhängende Dienstleistungen für Organismen für gemeinsame Anlagen und Investmentfonds sind.

Der Verwalter ist von der Central Bank of Ireland gemäß dem Investment Intermediaries Act von 1995 zugelassen.

Verwahrstelle

Anders als die vorstehend beschriebenen Bevollmächtigten, die alle von der Verwaltungsgesellschaft bestellt wurden, hat die Gesellschaft The Bank of New York Mellon SA/NV, Dublin Branch direkt als Verwahrstelle für ihre Vermögenswerte bestellt mit der doppelten Verantwortung, die Art und Weise zu überwachen, in der die Gesellschaft verwaltet wird, und die Vermögenswerte der Gesellschaft gemäß den OGAW-Vorschriften sicher zu verwahren. Die Verwahrstelle ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die am 13. Oktober 1994 in Irland gegründet wurde. Die Hauptgeschäftstätigkeit der Verwahrstelle besteht in ihrer Aufgabe als Verwahrstelle und Treuhänder für die Vermögenswerte von Organismen für gemeinsame Anlagen.

Die Verwahrstelle ist von der Central Bank of Ireland gemäß dem Investment Intermediaries Act von 1995 zugelassen.

Ungeachtet der Ernennung der Verwahrstelle durch die Gesellschaft fällt die Überwachung und Überprüfung der Tätigkeit der Verwahrstelle in den Überwachungsrahmen der Verwaltungsgesellschaft.

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

Corporate-Governance-Erklärung (Fortsetzung)

D. Risikomanagement und interne Kontrolle (Fortsetzung)

3. Der Überwachungsrahmen der Verwaltungsgesellschaft für die Risikokontrolle (Fortsetzung)

Überwachung und Überprüfung durch die Verwaltungsgesellschaft

Als OGAW-Verwaltungsgesellschaft wurde von der Verwaltungsgesellschaft ein stabiler Rahmen für die interne Kontrolle und das Risikomanagement in Bezug auf das Geschäft der Gesellschaft gemäß den OGAW-Vorschriften eingerichtet. Dieser Rahmen ist nicht auf das Ausschalten sondern vielmehr auf die Steuerung des Risikos ausgelegt, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensziele nicht erreicht. Folglich kann er nur eine angemessene, aber keine absolute Absicherung gegen wesentliche Falschangaben oder Verluste bieten und stützt sich auf die operative Kontrolle und die Kontrolle des Risikomanagements, die von den Bevollmächtigten eingerichtet wurden.

Eine Zusammenfassung der wichtigsten Merkmale des Rahmens für die interne Kontrolle und das Risikomanagement erfolgt nachstehend:

Überwachung der Bevollmächtigten

Im März 2014 wurde Mark Weeks vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft zum designierten Verwaltungsratsmitglied für die Aufsicht über die Bevollmächtigten bestellt (das die „Bevollmächtigten überwachende Verwaltungsratsmitglied“) und ihm wurde die Verantwortung übertragen für den Vorsitz eines Ausschusses (aber nicht eines Ausschusses des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft oder des Verwaltungsrats der Gesellschaft), der sich aus seiner Person, dem leitenden Management des Anlageverwalters und der Vertriebsstelle („Überwachungsausschuss für Bevollmächtigte“) zusammensetzt.

Bis einschließlich 16. März 2018 wurde der Überwachungsausschuss für Bevollmächtigte vom die Bevollmächtigten überwachenden Verwaltungsratsmitglied geleitet. Er kam monatlich zusammen und bot ein Diskussionsforum in Bezug auf alle die Bevollmächtigten betreffenden Angelegenheiten und die von ihnen regelmäßig erhaltenen Berichte (siehe umseitig).

In Übereinstimmung mit der Central Bank of Ireland CP86 Fund Management Guidance (Leitlinien der irischen Zentralbank herausgegeben im Dezember 2016 und in Kraft getreten am 1. Juli 2018) wurde am 16. März 2018 die Funktion von Herrn Weeks vom die Bevollmächtigten überwachenden Verwaltungsratsmitglied in „designierter Verantwortlicher für die Managementfunktionen der aufsichtsrechtlichen Compliance, des Vertriebs und der Anlageverwaltung“ geändert. Die Bestellung von Herrn Weeks wurde vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft 16. März 2018 genehmigt.

Herr Weeks führt weiterhin den Vorsitz im Überwachungsausschuss für Bevollmächtigte, einem Ausschuss, der sich aus dem designierten Verantwortlichen für die Anlageverwaltung, den Vertrieb und die aufsichtsrechtliche Compliance und verschiedenen Mitarbeitern der L&G-Gruppe zusammensetzt, die im Namen der Muttergesellschaft, des Anlageverwalters und der Vertriebsstelle in Bezug auf die Dienstleistungen, die diese Unternehmen der Verwaltungsgesellschaft erbringen, handeln (d.h. er ist kein Ausschuss des Verwaltungsrates selbst).

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

Corporate-Governance-Erklärung (Fortsetzung)

D. Risikomanagement und interne Kontrolle (Fortsetzung)

3. Der Überwachungsrahmen der Verwaltungsgesellschaft für die Risikokontrolle (Fortsetzung)

Überwachung der Bevollmächtigten (Fortsetzung)

Der Überwachungsausschuss für Bevollmächtigte tagt monatlich (oder öfter, falls erforderlich), um alle Fragen im Zusammenhang mit der Überwachung der Bevollmächtigten zu erörtern. Der Überwachungsausschuss für Bevollmächtigte überwacht den Lebenszyklus einer delegierten Vereinbarung (d.h. von der Phase der Delegationsentscheidung bis zur Phase nach Vertragsabschluss). Der Überwachungsausschuss für Bevollmächtigte überprüft die Wirksamkeit jeder delegierten Dienstleistung und berücksichtigt insbesondere die a) Beziehung, b) die Kenntnisse, c) die Leistung, d) den Vertrag und e) die Compliance jeder Vertragspartei.

An den Sitzungen des Überwachungsausschusses für Bevollmächtigte nehmen verschiedene Mitarbeiter der L&G-Gruppe teil (die im Namen des Anlageverwalters und der Vertriebsstelle in Bezug auf die Dienstleistungen, die diese für den Anlageverwalter erbringen, handeln), die von den betreffenden designierten Verantwortlichen als angemessen erachtet werden. Der Gesellschaftssekretär ist bei jeder Sitzung anwesend, um das Protokoll zu erstellen und sicherzustellen, dass die Teilnehmer in der Lage sind, sich voll und ganz der Sitzung zu widmen, und dass das Protokoll korrekt und unvoreingenommen ist.

Der Überwachungsausschuss für Bevollmächtigte erörtert alle Angelegenheiten, die sich aus den Tages-, Monats- oder Ausnahmeberichten ergeben. Der designierte Verantwortliche für die Anlageverwaltung, den Vertrieb und die aufsichtsrechtliche Compliance berichtet dem Verwaltungsrat ad hoc über jede Angelegenheit, die seiner Meinung nach einer Eskalation bedarf. Herr Weeks berichtet dem Verwaltungsrat vierteljährlich über die Tätigkeit des Überwachungsausschusses für Bevollmächtigte.

Der designierte Verantwortliche für das Risikomanagement kann an den Sitzungen des Überwachungsausschusses für Bevollmächtigte teilnehmen, um sich zu den Risikomanagementprozessen und -verfahren der Bevollmächtigten sowie zu allen Ausnahmen, die während des Berichtszeitraums aufgetreten sind, zu äußern.

Der Überwachungsausschuss für Bevollmächtigte hat keine vom Verwaltungsrat per se delegierten Funktionen, sondern bietet ein Forum, in dem der designierte Verantwortliche für die Anlageverwaltung, den Vertrieb und die aufsichtsrechtliche Compliance die Bevollmächtigten so effizient und effektiv wie möglich überwachen kann und das es den Schlüsselpersonen der L&G-Gruppe, dem Anlageverwalter und der Vertriebsstelle (die täglich mit den Bevollmächtigten zusammenarbeiten) ermöglichen soll, Beiträge zu den Bewertungen des die Bevollmächtigten überwachenden Verwaltungsratsmitglieds über die Aufsicht der Bevollmächtigten zu liefern. Die Tagesordnungen werden den Teilnehmern vor jeder Sitzung zugestellt, und es werden detaillierte Protokolle geführt und anschließend verteilt.

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

Corporate-Governance-Erklärung (Fortsetzung)

D. Risikomanagement und interne Kontrolle (Fortsetzung)

3. Der Überwachungsrahmen der Verwaltungsgesellschaft für die Risikokontrolle (Fortsetzung)

Überwachung der Bevollmächtigten (Fortsetzung)

Jede delegierte Vereinbarung unterliegt einem Leistungsvertrag (SLA), der wichtige Performance-Indikatoren („KPIs“) enthält. Die KPIs werden vom die Bevollmächtigten überwachenden Verwaltungsratsmitglied im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion kontrolliert und überprüft und im Detail auf den Sitzungen des Überwachungsausschusses für Bevollmächtigte erörtert. Ungeachtet der Übertragung von Aufgaben trifft der Verwaltungsrat jederzeit alle wichtigen strategischen und operativen Entscheidungen, die den Anlageverwalter und die von ihm verwalteten Investmentfonds betreffen. Der Verwaltungsrat hebt seine Verantwortung für die delegierten Funktionen niemals auf.

Risikoüberwachung*

Der Risikoüberwachungsausschuss wird vom designierten Verwaltungsratsmitglied für das Management von Fondsrisiken und operativen Risiken Andrew Savage geleitet und kommt monatlich zusammen, um Angelegenheiten zu erörtern, die sich aus den monatlichen Berichten der Bevollmächtigten ergeben, wobei ein Schwerpunkt auf „Fondsrisiko“ (d. h. anlagebezogenes Risiko) und „operativem Risiko“ (d. h. Geschäfts-/Unternehmensrisiko) liegt. Herr Savage berichtet dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft vierteljährlich über die Tätigkeiten des Risikoüberwachungsausschusses. Herr Savage eskaliert jedoch auf Ad-hoc-Basis Angelegenheiten, bei denen er eine umgehende Entscheidung für erforderlich hält, an den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft.

Die Effektivität des Risikoüberwachungsausschusses und der Wert seiner Beteiligten wird vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft auf jährlicher Basis oder, falls für erforderlich erachtet, auch öfter überprüft.

Berichterstattung durch die Bevollmächtigten

Herr Savage erhält monatliche und vierteljährliche Berichte vom Anlageverwalter und jedem der anderen Bevollmächtigten, die sämtliche operativen Risiken (d. h. Geschäfts-/Unternehmensrisiken) erfassen sollen, die durch die Tätigkeiten der Bevollmächtigten entstehen.

Die vierteljährlichen Berichte von den Bevollmächtigten werden an den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft verteilt und von diesem in ihrer Gesamtheit beurteilt. Die Kontrollverfahren für die Identifizierung von Risiken, die das finanzielle, operative, Compliance- und Risikomanagement abdecken, sind in den Betrieb der Bevollmächtigten eingebettet. Deshalb sollen die vierteljährlichen Berichte die Aufmerksamkeit des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft auf Probleme lenken, die in den Systemen und Kontrollverfahren der einzelnen Bevollmächtigten entstehen.

Für dieses Berichtsjahr wurden dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft von dem designierten Verantwortlichen für das Management von Fondsrisiken und operativen Risiken oder dem designierten Verantwortlichen für die aufsichtsrechtliche Compliance, den Vertrieb und die Anlageverwaltung keine wesentlichen oder außergewöhnlichen Probleme oder Verstöße gemeldet. Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft hat dem Verwaltungsrat der Gesellschaft bestätigt, dass er sich überzeugt hat, dass die jeweiligen Bevollmächtigten das Fachwissen, die Kenntnisse und die Erfahrung haben, die für die Ausübung der ihnen übertragenen Aufgaben notwendig sind.

*Diese Angaben gelten als wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

Corporate-Governance-Erklärung (Fortsetzung)

D. Risikomanagement und interne Kontrolle (Fortsetzung)

3. Der Überwachungsrahmen der Verwaltungsgesellschaft für die Risikokontrolle (Fortsetzung)

Berichterstattung durch die Bevollmächtigten (Fortsetzung)

Die Verwaltungsgesellschaft hat dem Verwaltungsrat der Gesellschaft gegenüber ferner bestätigt, dass sie sich davon überzeugt hat, dass sie die notwendigen Ressourcen und Fachkenntnisse zur effektiven Kontrolle der Aktivitäten der Bevollmächtigten hat und verschiedene Sicherheitsvorkehrungen und Kontrollen zur Sicherstellung eingeführt hat, dass diese Aktivitäten genau überwacht werden, insbesondere in Bezug auf die mit diesen Vereinbarungen verbundenen potenziellen Risiken. Des Weiteren hat die Verwaltungsgesellschaft gegenüber dem Verwaltungsrat der Gesellschaft bestätigt, dass sie sich davon überzeugt hat, dass die Verteilung von Aufgaben auf Verwaltungsratsebene sich nicht auf die Fähigkeit einer dieser Personen auswirkt, ihre jeweiligen Pflichten mit der erforderlichen Fachkenntnis und Sorgfalt auszuüben. Entsprechend ist der Verwaltungsrat in Bezug auf die Effektivität der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme zufrieden, über die von der Verwaltungsgesellschaft für das Berichtsjahr und bis zum Genehmigungsdatum des Jahresabschlusses berichtet wurde, und ist sich keiner wesentlichen Schwachstelle bewusst, die während dieser Überprüfung aufgetreten wäre.

4. Bewertung der wichtigsten Risiken für die Gesellschaft

Gemäß Ziffer 25 des Code von 2018 kann der Verwaltungsrat bestätigen, dass er mindestens einmal pro Jahr eine robuste Beurteilung der Hauptrisiken durchgeführt hat, die sich der Gesellschaft stellen, darunter jene, die eine Gefährdung ihres Geschäftsmodells, der zukünftigen Wertentwicklung, Solvenz und Liquidität darstellen könnten. Die vom Verwaltungsrat ermittelten Hauptrisiken sind nachstehend zusammen mit einer Erklärung dargelegt, wie diese Risiken gehandhabt und reduziert werden.

Fondsrisiko (d. h. anlagebezogenes Risiko)

Alle Anlagen in Fonds der Gesellschaft gehen mit gewissen Risiken einher. Eine ausführlichere Beschreibung der mit den Fondsanlagen einschließlich der Finanzinstrumente, in die die Fonds investieren, verbundenen Risiken entnehmen Sie bitte Anmerkung 12.

Kreditrisiko*

Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass ein Emittent eines von einem Fonds erworbenen Wertpapiers seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen könnte (z. B., indem er Zins- oder Tilgungszahlungen bei Fälligkeit nicht leistet). Kommt es zu einem Zahlungsausfall eines Emittenten, verliert der betreffende Fonds Geld.

Das Kreditrisiko beinhaltet auch das Risiko, dass ein Kontrahent eines Geschäfts, an dem ein Fonds beteiligt ist (etwa ein Kontrahent eines derivativen Finanzinstruments) seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen könnte. Dadurch könnte ein Fonds einen Geldbetrag in Höhe des Werts der säumigen Zahlungsverpflichtung verlieren sowie ihm der Nutzen der Transaktion entgehen oder der Fonds könnte davon abgehalten werden, andere Wertpapiere zu verkaufen oder zu kaufen, um seine Anlagestrategie umzusetzen.

Das Kreditrisiko wird in Anmerkung 12 zum Jahresabschluss genauer erörtert.

*Diese Angaben gelten als wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

Corporate-Governance-Erklärung (Fortsetzung)

D. Risikomanagement und interne Kontrolle (Fortsetzung)

4. Bewertung der wichtigsten Risiken für die Gesellschaft (Fortsetzung)

Fondsrisiko (d. h. anlagebezogenes Risiko) (Fortsetzung)

Liquiditätsrisiko*

Das Liquiditätsrisiko bezieht sich auf die Liquidität der von den Fonds gehaltenen Vermögenswerte und auf die Fähigkeit der Gesellschaft, solche Vermögenswerte leicht zu veräußern, um Rücknahmeanträge von Anlegern gemäß Vorschrift 104 der OGAW-Vorschriften zu erfüllen. Um das Liquiditätsrisiko zu mindern, überwacht der Anlageverwalter die Liquidität der Vermögenswerte der Fonds fortlaufend.

Die Gesellschaft behält sich ferner die Möglichkeit vor, die täglichen Rücknahmeanträge für einen Fonds zu begrenzen, wenn sie an einem bestimmten „Handelstag“ (wie im Verkaufsprospekt der Gesellschaft definiert) 10 % des NIW des betreffenden Fonds übersteigen. Diese Befugnis wurde dem Anlageverwalter zur Entscheidung im Einzelfall übertragen. Unter diesen Umständen würde jeder am jeweiligen Handelstag eingehende Rücknahmeantrag anteilig reduziert, sodass die Gesamtzahl der Anteile des betreffenden Fonds, die am betreffenden Handelstag zurückgenommen werden, 10 % des NIW dieses Fonds nicht übersteigt. Jeder Teil eines Rücknahmeantrags, der aufgrund der Ausübung dieses Rechts nicht wirksam geworden ist, wird so behandelt, als ob ein auf den nächsten und jeden nachfolgenden Handelstag bezogener Antrag gestellt wurde, bis die ursprünglichen Anträge vollständig erfüllt worden sind.

Transferrisiko*

Das Transferrisiko ist das Risiko, dass der Fonds eine geplante Anlage in einem bestimmten Land nicht tätigen und/oder die Erlöse aus dem Verkauf einer Transaktion aus diesem Land nicht zurückführen kann, weil die maßgebliche Regierungs-, Regulierungs- oder sonstige Aufsichtsbehörde eine diesbezügliche Beschränkung auferlegt. So kann eine Regierung ihre Währung als nicht konvertierbar erklären und eine Transaktion verweigern oder ihren nationalen Schuldendienst dergestalt umstrukturieren, dass es sich auf den Transfer von Geld in und aus diesem Land auswirkt. Im Fall einer Transferbeschränkung muss der Anteilshandel in einem Fonds bis zur Aufhebung der Transferbeschränkung möglicherweise ausgesetzt werden und/oder der betreffende Fonds kann letztlich Gelder verlieren, wenn er die Erlöse aus dem Verkauf einer Transaktion nicht erfolgreich zurückführen kann.

Es ist zwar davon auszugehen, dass nur begrenzte Möglichkeiten zur Steuerung dieses Risikos zur Verfügung stehen, aber gemäß den OGAW-Vorschriften der Zentralbank investiert die Gesellschaft nur in Wertpapiere, die an Wertpapierbörsen gehandelt werden, die reguliert und anerkannt sind, regelmäßig betrieben werden und für die Öffentlichkeit zugänglich sind.

Abwicklungsrisiko*

Da jeder Fonds einen Finanzindex nachbilden oder replizieren soll, investiert jeder Fonds in Vermögenswerte (oder schließt Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten ab), die ein Engagement im maßgeblichen Finanzindex (oder seinen Komponenten) bieten, das der Anlagestrategie des jeweiligen Fonds entspricht wie im fondsspezifischen Nachtrag zum Verkaufsprospekt der Gesellschaft angegeben.

Das Abwicklungsrisiko ist das Risiko, dass die Abwicklung einer Transaktion in einer einem Fonds zugrunde liegenden Anlage scheitert. Scheitert die Abwicklung, ist der Fonds möglicherweise nicht in der Lage, den Kauf oder Verkauf einer Anlage zeitnah oder zu einem annähernd dem Zielwert des Anlageverwalters (oder des jeweiligen Unteranlageverwalters) entsprechenden Preis abzuschließen und/oder dem betreffenden Fonds drohen Geldstrafen oder Verzögerungen durch eine zuständige Regierungs-, Regulierungs- oder sonstige Aufsichtsbehörde.

*Diese Angaben gelten als wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

Corporate-Governance-Erklärung (Fortsetzung)

D. Risikomanagement und interne Kontrolle (Fortsetzung)

4. Bewertung der wichtigsten Risiken für die Gesellschaft (Fortsetzung)

Fondsrisiko (d. h. anlagebezogenes Risiko) (Fortsetzung)

Abwicklungsrisiko* (Fortsetzung)

Das Abwicklungsrisiko wird vom Anlageverwalter (und dem jeweiligen Unteranlageverwalter) gesteuert. Offene Transaktionen werden durch Überprüfung der vom Verwalter erstellten Inkongruenzberichte überwacht, und auf vom Scheitern bedrohte Transaktionen wird durch Interaktion mit den Kontrahenten und gegebenenfalls durch die Anwendung der Börsenregeln zur verzögerten Abwicklung reagiert.

Anlageperformancerisiko*

Das Anlageperformancerisiko ist das Risiko, dass die Performance des Fonds (d. h. die Entwicklung des NIW des Fonds im Zeitverlauf) nicht den angegebenen Anlagezielen und der Anlagestrategie des Fonds entspricht. Da alle Fonds der Gesellschaft einen Finanzindex nachbilden oder replizieren sollen, wird die Performance fortlaufend gemessen durch Bezugnahme auf die Nachbildungsabweichung zwischen der Wertentwicklung des Fonds und des entsprechenden Index, den er nachbildet oder repliziert (die „Tracking Difference“).

Der Verwalter misst die tägliche Tracking Difference eines jeden Fonds und meldet die Performance an den Anlageverwalter. Der Anlageverwalter misst ebenfalls die tägliche Tracking Difference eines jeden Fonds und kann das Anlageportfolio eines Fonds, soweit notwendig, anpassen, um die Tracking Difference zu steuern, wenn diese das Zielniveau überschreitet.

Marktrisiko*

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der Marktwert eines Fondsportfolios aufgrund von Veränderungen der Marktfaktoren sinkt. Zu den Marktfaktoren zählen Änderungen von Credit Spreads, Zinsen, Aktienmärkten, Wechselkursen, Volatilität und Korrelation sowie externe Schocks.

Das Marktrisiko wird in Anmerkung 12 zum Jahresabschluss genauer erörtert.

Betriebliche Risiken (d. h. Geschäfts-/Unternehmensrisiko)

Systemrisiko

Das Systemrisiko entsteht aus der Abhängigkeit von Systemen, die von den Bevollmächtigten eingesetzt werden und für die Rentabilität des Geschäfts der Gesellschaft kritisch sind. Ein Systemrisiko kann aufgrund fehlerhafter, fehlender oder nicht angemessen gesicherter technischer Ressourcen/IT-Systeme entstehen, aber auch aus unzulänglichen Planungs- und Testverfahren für die Geschäftskontinuität, unzulänglichen Systemen, unzulänglicher Wartung, Überwachung und Sicherheit und Ausfällen externer Anbieter.

Um das Systemrisiko zu mindern, stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass alle Bevollmächtigten über eine belastbare und effektive Geschäftskontinuitätsplanung verfügen. Ferner erhält und prüft der Risikoüberwachungsausschuss monatlich Berichte von den Bevollmächtigten bezüglich der eingerichteten Systeme und Vorkehrungen zum Katastrophenmanagement, die jeder Bevollmächtigte etabliert hat.

*Diese Angaben gelten als wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

Corporate-Governance-Erklärung (Fortsetzung)

D. Risikomanagement und interne Kontrolle (Fortsetzung)

4. Bewertung der wichtigsten Risiken für die Gesellschaft (Fortsetzung)

Betriebliche Risiken (d. h. Geschäfts-/Unternehmensrisiko) (Fortsetzung)

Börsenhandelsrisiko

Das Börsenhandelsrisiko ist das Risiko, dass keine Marktmacher zur Verfügung stehen, um effektive Zwei-Wege-Preise (d. h. „Geld-Brief-Spannen“) für die Anteile eines Fonds an Börsen innerhalb der von der jeweiligen Börse vorgeschriebenen Limits zu liefern. Unter diesen Umständen kann die Möglichkeit für Anleger eingeschränkt sein, Anteile eines Fonds auf dem Sekundärmarkt zu kaufen und zu verkaufen, und die Gesellschaft kann von den jeweiligen Börsen mit Geldstrafen belegt werden.

Um dieses Risiko zu verringern, überwacht der Anlageverwalter die Geld-Brief-Spannen für jeden Fonds auf Intra-day-Basis und beauftragt Marktmacher, wenn das nötig ist, um dafür zu sorgen, dass die Sekundärmarktliquidität im jeweiligen Fonds in angemessenen Grenzen bleibt. Bezüglich der einzelnen an einer Börse notierten Anteilklassen eines Fonds schließt die Verwaltungsgesellschaft einen Vertrag mit einem offiziellen Liquiditätsgeber, der vertraglich verpflichtet ist, vorbehaltlich der Regelungen der jeweiligen maßgeblichen Börse die Geld-Brief-Spanne in bestimmten vereinbarten Limits zu halten.

Auf dem Sekundärmarkt erworbene Anteile können gewöhnlich nur von autorisierten Teilnehmern direkt an die Gesellschaft zurückverkauft werden. Gewöhnliche Anleger müssen solche Anteile mit Hilfe eines Intermediärs (z. B. eines Wertpapiermaklers) am Sekundärmarkt kaufen und verkaufen. Weicht der Börsenwert der Anteile eines Fonds allerdings stark von ihrem NIW ab, etwa, wenn (i) auf einer maßgeblichen Börse keine Marktmacher Geld-/Briefkurse stellen; oder (ii) wenn die notierten Geld-/Briefspannen an einer maßgeblichen Börse beständig die von dieser maßgeblichen Börse festgelegten Limits übersteigen, dürfen Anteilinhaber (d. h. Anleger in der betroffenen Anteilklasse, die bezüglich dieser Anteilklasse im Anteilinhaberregister der Gesellschaft erscheinen), die ihre Anteile auf dem Sekundärmarkt erworben haben, ihre Bestände gemäß den Bedingungen des Verkaufsprospekts der Gesellschaft direkt an die Gesellschaft zurückgeben.

Prozessrisiko

Das Prozessrisiko ist das Risiko, dass bisherige Prozesse und Verfahren unzulänglich oder ungeeignet sind, um das Geschäft effektiv zu führen.

Das Prozessrisiko wird vom Anlageverwalter gesteuert, der auch die von den einzelnen Unteranlageverwaltern eingesetzten Prozesse überwacht. Um das Prozessrisiko zu verringern, ist eine Reihe von Prozessen automatisiert, einschließlich des täglichen Handelsgeschäfts, der Sicherheitenberechnungen und der Abstimmungen zwischen dem Verwalter und den Kontrahenten.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, dass die Reputation der Verwaltungsgesellschaft geschädigt wird, was zu negativer Publicity, teuren Prozessen, einem Rückgang des Anlegerstamms eines oder mehrerer Fonds oder zum Ausscheiden wichtiger Mitarbeiter führen kann und dadurch unmittelbar oder mittelbar zum Rückgang in der Größe eines oder mehrerer Fonds führt, was letztendlich dazu führen könnte, dass diese Fonds geschlossen werden müssen.

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

Corporate-Governance-Erklärung (Fortsetzung)

D. Risikomanagement und interne Kontrolle (Fortsetzung)

4. Bewertung der wichtigsten Risiken für die Gesellschaft (Fortsetzung)

Betriebliche Risiken (d. h. Geschäfts-/Unternehmensrisiko) (Fortsetzung)

Reputationsrisiko (Fortsetzung)

Das Reputationsrisiko könnte unter anderem infolge von Handelsfehlern, einem Verstoß gegen maßgebliche Gesetze, Vorschriften oder die geltende Anlagepolitik, Preisfehlern und aufsichtsrechtlichen Sanktionen entstehen.

Das Reputationsrisiko wird von der Verwaltungsgesellschaft gesteuert, die dafür sorgt, dass Richtlinien und Verfahren eingerichtet werden, um die aufsichtsrechtliche Compliance sicherzustellen und das Fehlerpotenzial zu begrenzen. Die Verwaltungsgesellschaft überwacht Verstöße und Fehler fortlaufend, um sicherzustellen, dass alle Ausnahmesituationen zeitnah geklärt werden.

Produktisiko

Das Produktisiko ist das Ertragsrisiko durch nachteilige geschäftliche Entscheidungen, unsachgemäße Umsetzung von Entscheidungen oder mangelnde Reaktionsfähigkeit auf Veränderungen in der Branche, was dazu führen kann, dass Fonds mit nachlassender Anlegernachfrage letztendlich geschlossen werden müssen.

Das Produktisiko wird von der Verwaltungsgesellschaft gesteuert. Die Rentabilität der Fonds wird der Verwaltungsgesellschaft auf Quartalsbasis gemeldet, damit die Performance der einzelnen Fonds angemessen bewertet werden und sichergestellt werden kann, dass die vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft getroffenen geschäftlichen Entscheidungen angemessen sind.

Betrugsrisiko

Das Betrugsrisiko ist das Risiko eines Verlustes für einen Fonds oder die Gesellschaft infolge unrechtmäßiger oder krimineller Täuschungshandlungen durch Beschäftigte der Bevollmächtigten.

Das Betrugsrisiko wird von der Verwaltungsgesellschaft gesteuert und durch die Entgegennahme von Berichten der Compliance-Funktion der Bevollmächtigten gemindert, die auf monatlicher Basis an den Risikoüberwachungsausschuss und auf Quartalsbasis an den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft berichten.

Rechtliches / aufsichtsrechtliches Risiko

Das rechtliche Risiko umfasst insbesondere das Risiko eines Verstoßes gegen geltendes Recht und/oder geltende Vorschriften, der einen abträglichen Effekt auf den Geschäftsbetrieb haben könnte, die allgemeinen Vertragsrisiken sowie Prozesse und Prozesse gegen Beschäftigte von Bevollmächtigten.

Rechtliche Risiken werden von der Verwaltungsgesellschaft gesteuert und durch Delegation an LGIMH gemindert. LGIMH beschäftigt mehrere eigene Anwälte, die der Gesellschaft aufsichtsrechtliche Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung sowie allgemeine Rechtsberatungsdienste bieten (die „Rechtsabteilung“). Der Verwaltungsgesellschaft steht in Irland und in den verschiedenen Ländern, in denen die Anteile von Fonds der Gesellschaft für den öffentlichen Vertrieb registriert und/oder zum Handel an einer maßgeblichen Börse zugelassen sind, ein ganzes Spektrum externer Rechtsberater zur Verfügung, um die laufende Konformität mit allen einschlägigen Gesetzen und Vorschriften sicherzustellen.

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

Corporate-Governance-Erklärung (Fortsetzung)

D. Risikomanagement und interne Kontrolle (Fortsetzung)

4. Bewertung der wichtigsten Risiken für die Gesellschaft (Fortsetzung)

Betriebliche Risiken (d. h. Geschäfts-/Unternehmensrisiko) (Fortsetzung)

Rechtliches / aufsichtsrechtliches Risiko (Fortsetzung)

Das aufsichtsrechtliche Risiko ist das Risiko, dass die Tätigkeit der Gesellschaft gegen geltende Gesetze und Vorschriften verstößt, die die Tätigkeit der Gesellschaft bezüglich ihres Geschäfts als Organismus für gemeinsame Anlagen regeln, insbesondere der Companies Act, die OGAW-Vorschriften, die OGAW-Vorschriften der Zentralbank, die lokalen Regelungen zur grenzüberschreitenden Vermarktung der Fonds in den einzelnen ausländischen Hoheitsgebieten und die Regelungen der einzelnen Börsen, an denen die Fondsanteile gehandelt werden.

Um das aufsichtsrechtliche Risiko zu steuern, hält die Verwaltungsgesellschaft in Absprache mit dem Rechtsberater im jeweils maßgeblichen Hoheitsgebiet und den einzelnen einschlägigen Börsen eine Compliance-Matrix für die Zulassungs- und Notierungsvorschriften im Ausland vor.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält von der Rechtsabteilung und der Abteilung für Produktentwicklung Quartalsberichte über laufende Projekte, Analysen zu den Folgen der aufsichtsrechtlichen Aspekte und ihrer Umsetzung sowie allgemeine Rechts- und Vertragsangelegenheiten.

Compliance-Risiko

Das Compliance-Risiko ist das Risiko, dass keine angemessenen Richtlinien und Verfahren festgelegt, umgesetzt und aufrechterhalten werden können, die hinlänglich sicherstellen, dass die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft und die Bevollmächtigten die rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen der Gesellschaft erfüllen.

Das Compliance-Risiko wird von der Verwaltungsgesellschaft gesteuert, und die Überwachung des Compliance-Risikos wird an die Compliance-Abteilung der Vertriebsstelle delegiert (die „Compliance-Abteilung“). Die Compliance-Abteilung hat die wesentlichen Einzelheiten zu den aufsichtsrechtlichen Systemen und Kontrollen der Gesellschaft in einem ausführlichen Compliance-Handbuch dokumentiert.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält von der Compliance-Abteilung Quartalsberichte über die Ergebnisse der Compliance-Überwachung und neue oder entstehende Compliance-Risiken.

Finanzberichterstattungsrisiko

Das Finanzberichterstattungsrisiko umfasst das Risiko, dass unzulängliche Geschäftsbücher geführt werden, das Risiko, dass der Abschluss kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von den Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und der Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und das Risiko, dass der Abschluss nicht den anwendbaren Bilanzierungsgrundsätzen (EU-IFRS), dem Companies Act, den OGAW-Vorschriften und den OGAW-Vorschriften der Zentralbank entspricht.

Das Finanzberichterstattungsrisiko wird von der Gesellschaft gesteuert und durch Dienstgütevereinbarungen und geltender Leistungskennzahlen für Bevollmächtigte bezüglich delegierter Rechnungsfunktionen, monatlicher Überwachung der Bevollmächtigten und der regelmäßigen Überprüfung des Kontrollumfelds bei den Bevollmächtigten gemindert.

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

Corporate-Governance-Erklärung (Fortsetzung)

D. Risikomanagement und interne Kontrolle (Fortsetzung)

4. Bewertung der wichtigsten Risiken für die Gesellschaft (Fortsetzung)

Betriebliche Risiken (d. h. Geschäfts-/Unternehmensrisiko) (Fortsetzung)

Finanzberichterstattungsrisiko (Fortsetzung)

Die Gesellschaft hat Strukturen und Verfahren zur Sicherstellung eingeführt, dass alle maßgeblichen Geschäftsbücher und Aufzeichnungen ordnungsgemäß geführt werden und jederzeit verfügbar sind, einschließlich der Erstellung des geprüften Jahresabschlusses und des Halbjahresabschlusses. Insbesondere wurde der Verwalter bestellt, um die Geschäftsbücher und Unterlagen der Gesellschaft unabhängig vom Anlageverwalter und der Verwahrstelle zu führen, und ein aus zwei unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern bestehender Prüfungsausschuss überwacht den Finanzberichterstattungsprozess sowie die diesbezüglichen internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme der Gesellschaft. Der geprüfte Jahresabschluss und der Halbjahresabschluss der Gesellschaft müssen vom Verwaltungsrat der Gesellschaft genehmigt und bei der Zentralbank und verschiedenen ausländischen Regulierungsbehörden und Börsen eingereicht werden. Der Jahresabschluss wurde gemäß den EU-IFRS, dem Companies Act, den OGAW-Vorschriften und den OGAW-Vorschriften der Zentralbank aufgestellt. Der Jahresabschluss im Jahresbericht muss geprüft sein. Der Bericht der Abschlussprüfer, einschließlich etwaiger Einschränkungen, wird im Jahresbericht der Gesellschaft vollständig wiedergegeben.

Brexit-Risiko

Das Brexit-Risiko bezeichnet die Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union und die potenziellen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und der Bevollmächtigten.

Das Brexit-Risiko wird von der Verwaltungsgesellschaft gesteuert und durch Delegation an die Vertriebsstelle gemindert, deren Rechts- und Compliance-Teams die Entwicklungen bezüglich des Brexits überwachen.

Es wurde eine LGIM ETF Brexit Working Group (die „Arbeitsgruppe“) eingerichtet, die mindestens einmal wöchentlich zusammentritt, um eine regelmäßige Überwachung und Bewertung der potenziellen Folgen des Brexit sicherzustellen. Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus Vertretern der Vertriebsstelle, darunter: Mitarbeiter aus der Rechts- und Compliance-Abteilung, dem operativen Geschäft und der Geschäftsleitung. Dadurch soll gewährleistet werden, dass alle potenziellen Risiken für die Gesellschaft durch den Brexit erkannt, gesteuert und verringert werden. Der Verwaltungsrat erhält regelmäßig und mindestens vierteljährlich Berichte, und Vertreter der Arbeitsgruppe nehmen an Informationsveranstaltungen der Branche teil.

LGIM setzt eine Reihe von Maßnahmen um, um sich auf verschiedene Szenarien vorzubereiten, auch solche, die sich auf die organisatorische Unternehmensführung und das operative Geschäft auswirken.

Überwachungs- und Überprüfungstätigkeiten

Es wurden spezielle Verfahren zur Überwachung der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme und zur Erfassung und Auswertung etwaiger Mängel oder Schwachpunkte konzipiert. Wird ein Einzelfall vom Verwaltungsrat als bedeutsam eingestuft, so gibt es Verfahren, um sicherzustellen, dass die nötigen Maßnahmen getroffen werden, um die Mängel zu beheben.

Im vorliegenden Berichtsjahr berichtete die Verwahrstelle quartalsmäßig an den Verwaltungsrat.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält einen jährlichen Service Organisational Control Report über die internen Kontrollen des administrativen und des Transferstellenbetriebs der Gesellschaft, und der Verwalter berichtet jährlich direkt an den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft.

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

Corporate-Governance-Erklärung (Fortsetzung)

D. Risikomanagement und interne Kontrolle (Fortsetzung)

4. Bewertung der wichtigsten Risiken für die Gesellschaft (Fortsetzung)

Überprüfung der Wirksamkeit

Der Verwaltungsrat hat die Effektivität der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme (einschließlich finanzieller, betrieblicher und Compliance-bezogener Kontrollen) im Einklang mit Ziffer 25 des Code von 2018 im Berichtsjahr und bis zum Datum der Genehmigung des Jahresabschlusses geprüft. Dem Verwaltungsrat sind keine maßgeblichen Mängel oder Schwachpunkte der internen Kontrollen bekannt, die sich im Zuge dieser Prüfung ergeben hätten. Hätten solche Mängel oder Schwachpunkte bestanden, so bestätigt der Verwaltungsrat, dass notwendige Gegenmaßnahmen ergriffen worden wären.

E. Anteilinhaber-Beziehungen

Die Gesellschaft ist eine offene Investmentgesellschaft, und die Anteilinhaber der Fonds investieren in die Fondspalette unter anderem, um sich in den jeweiligen von den Fonds nachgebildeten Finanzindizes zu engagieren. Alle maßgeblichen Informationen in Bezug auf den von den einzelnen Fonds nachgebildeten Index und die Methode, mit der jeder Fonds seinen Index nachbilden will, sind im Verkaufsprospekt der Gesellschaft, fondsspezifischen Nachträgen und in den wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) (zusammen die „Angebotsunterlagen“) enthalten.

Die Gesellschaft kommuniziert mit den Anteilhabern durch die Jahres- und Halbjahresberichte, welche die Anteilhaber umfassend über die Aktivitäten der Gesellschaft und ihre Ergebnisse in Kenntnis setzen sollen. Die Gesellschaft veröffentlicht die Jahres- und Halbjahresberichte zusammen mit Exemplaren des Verkaufsprospekts, Factsheets, Handelsterminplänen für den Primärmarkt, Informationsschriften und Rundschreiben an Anteilhaber auf einer von der Vertriebsstelle unterhaltenen Website (<http://www.lgimETF.com>). Die tägliche Berechnung des Nettoinventarwerts für die einzelnen Fonds wird ebenfalls auf der Website der Gesellschaft und an den verschiedenen Börsen, an denen die Anteile der Fonds jeweils notiert werden, veröffentlicht.

Wie oben erwähnt, unterhält die Vertriebsstelle eine Website (<http://www.lgimETF.com>), auf der Anlegern eine Vielzahl zusätzlicher Informationen zur Verfügung stehen (gemäß Angabe in den Angebotsunterlagen) zusammen mit einer E-Mail-Adresse (fundsales@lgim.com) und Telefonnummer (+44 34 5070 8684) für Anleger, die zusätzliche Informationen wünschen. Angesichts des Vorstehenden ist der Verwaltungsrat der Meinung, dass er angemessene Kommunikationswege für Anteilhaber unterhält, und er hält es nicht für erforderlich, dass alle Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft an der Jahreshauptversammlung („JHV“) der Gesellschaft teilnehmen.

Über wesentliche betriebliche und strategische Angelegenheiten der Gesellschaft wird durch den Verwaltungsrat entschieden. Ungeachtet des Vorstehenden bestimmt der Verwaltungsrat eines der unabhängigen nicht-geschäftsführenden Verwaltungsratsmitglieder dazu, an jeder Hauptversammlung der Gesellschaft teilzunehmen und den Vorsitz zu übernehmen. Wenn Anteilhaber auf einer dieser Hauptversammlungen Angelegenheiten in Bezug auf die Unternehmensführung und Verwaltung der Gesellschaft erörtern möchten, stellt sich das maßgebliche Verwaltungsratsmitglied soweit es die Zeit erlaubt hierfür zur Verfügung. Alternativ können Anteilhaber Anfragen über die oben genannte E-Mail-Adresse einreichen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Vertriebsstelle bestellt, die mit dem aktiven Management der Beziehungen zwischen der Gesellschaft und Anlegern betraut ist. Die Vertriebsstelle liefert dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft vierteljährliche Aktualisierungen, welche die Hauptinformationsquelle für die Verwaltungsratsmitglieder darstellen, um einen Einblick in die Ansichten der wichtigsten Anleger in den Fonds zu erhalten. Ein leitender Vertreter der Vertriebsstelle nimmt an jeder vierteljährlichen Sitzung des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft teil, um in Bezug auf aktuelle Anlegerbeziehungen zu berichten.

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

Corporate-Governance-Erklärung (Fortsetzung)

E. Anteilinhaber-Beziehungen (Fortsetzung)

1. Anteilinhaberversammlungen

Die Einberufung und Durchführung von Versammlungen der Anteilinhaber sind in der Satzung und im Companies Act geregelt. Obwohl der Verwaltungsrat eine außerordentliche Hauptversammlung („AHV“) der Gesellschaft jederzeit einberufen kann, muss der Verwaltungsrat eine JHV der Gesellschaft in jedem Kalenderjahr einberufen, und zwischen dem Termin einer JHV und der nächsten dürfen nicht mehr als fünfzehn Monate vergehen.

Allen Anteilinhabern wird die Teilnahme an der JHV zur Erörterung der Tagesordnungspunkte und Ausübung ihrer Stimmrechte empfohlen.

Sämtliche Hauptversammlungen der Gesellschaft werden in Irland abgehalten. Gemäß der Satzung der Gesellschaft werden eine JHV und eine AHV, die für die Verabschiedung eines Sonderbeschlusses der Gesellschaft einberufen werden, unter Einhaltung einer Frist von mindestens einundzwanzig vollen Tagen einberufen, und alle anderen AHV werden mit einer Frist von mindestens vierzehn vollen Tagen einberufen. Die Gesellschaft hält die vorstehenden Benachrichtigungsfristen angesichts dessen, dass sie den Vorgaben in der Satzung der Gesellschaft entsprechen und folglich nicht die vom UK-Code für JHV und AHV vorgeschriebenen Benachrichtigungsfristen einhalten, für angemessen.

In einer Mitteilung, mit der eine Hauptversammlung einberufen wird, sind die Zeit und der Ort der Versammlung anzugeben, die allgemeine Natur der zu behandelnden Tagesordnungspunkte, und es ist in angemessener Weise hervorzuheben, dass ein Anteilinhaber, der zur Teilnahme und Abstimmung berechtigt ist, einen Stimmrechtsvertreter zur Teilnahme, Wortmeldung und Abstimmung an seiner Stelle ernennen kann und dass ein Stimmrechtsvertreter kein Anteilinhaber zu sein braucht. Die Mitteilung muss außerdem Angaben über Verwaltungsratsmitglieder enthalten, die vom Verwaltungsrat für die Bestellung oder Wiederbestellung als Verwaltungsratsmitglieder auf der Versammlung vorgeschlagen werden, oder für die die Gesellschaft ordnungsgemäß über die Absicht informiert wurde, sie für die Bestellung oder Wiederbestellung als Verwaltungsratsmitglied auf der Versammlung vorzuschlagen.

Mindestens zwei Personen, die zur Abstimmung über die Tagesordnungspunkte berechtigt sind und die jeweils ein Anteilinhaber oder ein Stimmrechtsvertreter für einen Anteilinhaber oder ein ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter eines Anteilinhaber sind, stellen für alle Zwecke eine beschlussfähige Mehrheit dar.

Ein auf der Versammlung zur Abstimmung vorgelegter Beschluss wird durch Handzeichen entschieden, es sei denn vor (oder bei der Bekanntgabe des Ergebnisses) der Abstimmung durch Handzeichen wird ordnungsgemäß eine Abstimmung mit Stimmzetteln verlangt. Stimmen können entweder persönlich oder durch einen Stimmrechtsvertreter abgegeben werden. Vorbehaltlich jeglicher Rechte oder Beschränkungen, die einstweilen mit einer Anteilklasse verbunden sind, hat jeder persönlich anwesende Anteilinhaber und jeder Stimmrechtsvertreter bei einer Abstimmung durch Handzeichen eine Stimme, und bei einer Abstimmung mit Stimmzetteln hat jeder persönlich oder durch Stimmrechtsvertreter anwesende Anteilinhaber eine Stimme für jeden Anteil, dessen registrierter Inhaber er/sie ist. Bei einer Stimmgleichheit, egal ob bei einer Abstimmung durch Handzeichen oder mit Stimmzetteln, hat der Vorsitzende der Versammlung, auf der die Abstimmung durch Handzeichen erfolgt oder auf der die Abstimmung mit Stimmzetteln verlangt wird, eine ausschlaggebende Stimme zusätzlich zu einer anderen Stimme, die er/sie ggf. hat. Ein einfacher Mehrheitsbeschluss ist ein mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasster Beschluss, ein Sonderbeschluss ist ein Beschluss, der mit einer Mehrheit von mindestens 75 Prozent der abgegebenen Stimmen gefasst wird. Die Inhaber der Zeichneranteile haben bei einer Abstimmung mit Stimmzetteln eine Stimme je Zeichneranteil.

In Fällen, in denen es nur einen an einer AHV abstimmungsberechtigten Anteilinhaber in der jeweiligen Klasse oder im jeweiligen Fonds gibt, bildet ein Anteilinhaber der betreffenden Klasse bzw. des betreffenden Fonds die beschlussfähige Mehrheit und ist ein Beschluss, der an Versammlungen von Klassen und Versammlungen von Anteilinhabern in einem Fonds zur Abstimmung vorgelegt wird, mittels Stimmzettel zu fassen.

Eine Abstimmung mit Stimmzetteln kann vom Vorsitzenden auf der Versammlung von mindestens drei (persönlich oder durch Stimmrechtsvertreter) anwesenden und auf der Versammlung stimmberechtigten Anteilinhabern und/oder von einem oder mehreren (persönlich oder durch Stimmrechtsvertreter) anwesende(n) Anteilinhaber(n), der/die mindestens ein Zehntel aller auf der Versammlung stimmberechtigten Anteilinhaber repräsentiert/repräsentieren, verlangt werden.

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

Corporate-Governance-Erklärung (Fortsetzung)

E. Anteilinhaber-Beziehungen (Fortsetzung)

2. Ergebnisse von Hauptversammlungen

Die Gesellschaft veröffentlicht die Ergebnisse von auf Hauptversammlungen vorgeschlagenen Beschlüssen auf <http://www.lgimETF.com>.

Geschäftsbücher

Wie im Abschnitt „Beschreibung der Obliegenheiten des Verwaltungsrats“ auf den Seiten 15 bis 16 beschrieben, obliegt es dem Verwaltungsrat, eine ordnungsgemäße Buchführung durch die Gesellschaft sicherzustellen. Um dies zu erreichen, hat die Verwaltungsgesellschaft einen Verwalter bestellt, um sicherzustellen, dass die Anforderungen gemäß Section 281 des Companies Act erfüllt werden.

Die Geschäftsbücher der Gesellschaft werden am Sitz des Verwalters geführt: One Dockland Central, Guild Street, International Financial Services Centre, Dublin 1, D01 E4X0, Irland.

Der Verwalter ist eine Designated Activity Company, die am 31. Mai 1994 in Irland gegründet wurde und deren Tätigkeit Dienstleistungen in den Bereichen Fondsverwaltung, Rechnungswesen, Registrierung, Transferdienste und damit zusammenhängende Dienstleistungen für Organismen für gemeinsame Anlagen und Investmentfonds sind. Der Verwalter ist von der Zentralbank gemäß dem Investment Intermediaries Act von 1995 zugelassen und reguliert.

Wirtschaftlichkeitserklärung

Ziffer 31 des Code von 2018 enthält eine Auflage für Unternehmen, eine an die Anteilinhaber gerichtete „Wirtschaftlichkeitserklärung“ mit der Absicht aufzunehmen, eine bessere und umfassendere Beurteilung der langfristigen Zahlungsfähigkeit und Liquidität zu liefern. Der britische UK-Code bietet keine Definition für „langfristig“, geht aber von einem über 12 Monate hinausgehenden Zeitraum aus, und davon, dass die einzelnen Unternehmen einen für den Charakter ihres eigenen Geschäfts angemessenen Zeitraum wählen.

Der Verwaltungsrat hat die Aussichten der Gesellschaft für den Zweijahreszeitraum bis zur Jahreshauptversammlung („JHV“) 2022 bewertet. Der Verwaltungsrat hält zwei Jahre für einen angemessenen Zeitraum, über den die Aussichten der Gesellschaft bewertet werden können, da er nicht mit Änderungen im Ziel der Gesellschaft oder anderen Ereignissen rechnet, welche die Gesellschaft daran hindern, in dem genannten Zeitraum ihre Geschäftstätigkeit weiterzuführen. Des Weiteren geht der Verwaltungsrat nicht davon aus, dass die derzeit wichtigsten Risiken der Gesellschaft und die Angemessenheit der risikomindernden Kontrollen während dieses Zeitraums wesentlichen Änderungen unterworfen sein werden. Ein über zwei Jahre hinausgehender Zeitraum ist mit einem Ausmaß zukünftiger Unsicherheiten verbunden, für das eine Wirtschaftlichkeitserklärung nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht sinnvoll abgegeben werden kann.

In früheren Jahren hat der Verwaltungsrat die Aussichten der Gesellschaft für einen Dreijahreszeitraum bewertet; aufgrund der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Marktunsicherheit hat der Verwaltungsrat jedoch beschlossen, dass ein Zweijahreszeitraum für die diesjährige Beurteilung der Wirtschaftlichkeit angemessener ist.

Bei der Beurteilung der langfristigen Zahlungsfähigkeit und Liquidität hat der Verwaltungsrat die folgenden Faktoren berücksichtigt:

- Die wichtigsten Risiken und Ungewissheiten der Gesellschaft, die ausführlich im Abschnitt 4 „Bewertung der wichtigsten Risiken für die Gesellschaft“ in der Corporate-Governance-Erklärung beschrieben sind;
- die fortgesetzte Relevanz des Ziels der Gesellschaft im aktuellen Umfeld; und
- die Höhe der Anlegernachfrage nach den von der Gesellschaft angebotenen Fonds.

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

Wirtschaftlichkeitserklärung (Fortsetzung)

Der Verwaltungsrat hat auch mehrere Finanzkennzahlen bei seiner Beurteilung berücksichtigt, unter anderem die Höhe der laufenden Erträge, Kosten und Kapitaltransaktionen sowie den Tracking Error und die Tracking Difference der einzelnen Fonds.

Ferner hat der Verwaltungsrat die Tatsache berücksichtigt, dass die Anlagen der Gesellschaft den von den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Liquiditätsanforderungen entsprechen müssen. Dementsprechend hat sich der Verwaltungsrat vergewissert, dass die Gesellschaft in der Lage wäre, diese Anlagen gemäß Vorschrift 104 der OGAW-Vorschriften und vorbehaltlich der Bedingungen des Verkaufsprospekts der Gesellschaft zu veräußern, um Rücknahmeanträge von Anlegern zu erfüllen.

Auf der Grundlage seiner Einschätzungen und der Prozesse der Gesellschaft zur Überwachung der wichtigsten Risiken und Ungewissheiten der Gesellschaft und der Reaktionen darauf geht der Verwaltungsrat davon aus, dass die berechnete Erwartung besteht, dass die Gesellschaft über die zwei Jahre bis zur JHV 2022 ihren Betrieb fortführt und ihre Verbindlichkeiten bei Fälligkeit begleicht.

Ergebnisse und Dividenden

Die Ergebnisse des Geschäftsjahres sind in der Gesamtergebnisrechnung auf den Seiten 79 bis 87 aufgeführt.

In den Geschäftsjahren zum 30. Juni 2020 und 30. Juni 2019 wurden die folgenden Ausschüttungen von den nachstehend aufgeführten jeweiligen Fonds (oder ihren Anteilklassen) gezahlt:

Fonds	Anteilklasse	ISIN	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019
L&G US Energy Infrastructure MLP UCITS ETF	USD Distributing ETF	IE00BHZKHS06	1.564.170 \$	2.168.116 \$
L&G LOIM Euro Corporate Bond Fundamental UCITS ETF	EUR Distributing ETF	IE00BSVYHT42	Nicht zutreffend	136.814 €
L&G LOIM Global Corporate Bond Fundamental UCITS ETF	USD Distributing ETF	IE00BSVYHV63	Nicht zutreffend	1.673.648 \$
L&G LOIM Global Corporate Bond Fundamental UCITS ETF	GBP Hedged Distributing ETF	IE00BZ03M525	Nicht zutreffend	669.551 \$
L&G LOIM Global Government Bond Fundamental UCITS ETF	USD Distributing ETF	IE00BSVYHQ11	Nicht zutreffend	124.217 \$
L&G LOIM Global Government Bond Fundamental UCITS ETF	GBP Hedged Distributing ETF	IE00BZ03M301	Nicht zutreffend	29.189 \$
L&G LOIM Emerging Market Local Government Bond Fundamental UCITS ETF	USD Distributing ETF	IE00BSVYHP04	Nicht zutreffend	13.277.586 \$

In den Geschäftsjahren zum 30. Juni 2020 und zum 30. Juni 2019 wurden sonst keine Dividenden aus den anderen Fonds gezahlt.

Erklärung zur Fortführung der Gesellschaft

Nach der Bewertung der wichtigsten Risiken und der sonstigen im Zusammenhang mit der vorstehenden Erklärung zur Rentabilität erläuterten Sachverhalte erachtet es der Verwaltungsrat als angemessen, von einer Fortführung der Gesellschaft auszugehen und den Abschluss der Gesellschaft auf dieser Grundlage zu erstellen.

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

Überblick über Geschäftsentwicklung und -ergebnis

Ein Bericht über das Geschäft ist in den Abschnitten „Informationen über die Gesellschaft“ auf Seite 4 und „Fondsbericht“ auf den Seiten 9 bis 14 enthalten. Der Verwaltungsrat erwartet außer den im Jahresabschluss genannten keine Veränderungen in der Struktur der Gesellschaft oder den Anlagezielen der Fonds.

Der Verwaltungsrat berücksichtigt, dass die Gesellschaft durch die Auflegung von Fonds, die eine Rendite entsprechend der Rendite eines Finanzindex anstreben, längerfristig Wert generiert oder erhält.

Zum 30. Juni 2020 und zum 30. Juni 2019 hatte die Gesellschaft keine Beschäftigten.

Nahestehende Personen

Gemäß den Anforderungen in Kapitel 10 der OGAW-Vorschriften der Zentralbank müssen alle mit der Gesellschaft von der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, dem Anlageverwalter und ihren jeweiligen verbundenen Unternehmen bzw. Konzerngesellschaften (zusammen die „nahestehenden Personen“) durchgeführten Transaktionen nach dem Fremdvergleichsgrundsatz und im besten Interesse der Anteilinhaber durchgeführt werden.

Der Verwaltungsrat hat sich vergewissert, dass Vorkehrungen getroffen wurden, um sicherzustellen, dass die vorstehend aufgeführten Verpflichtungen für alle Transaktionen mit nahestehenden Personen gelten und dass die im Geschäftsjahr eingegangenen Transaktionen mit nahestehenden Personen die oben dargelegten Verpflichtungen einhalten.

Wesentliche Ereignisse während des Geschäftsjahres

Die folgenden Fonds der Gesellschaft wurden am 2. Juli 2019 an der Londoner Börse (London Stock Exchange) sowie am 10. September 2019 an der Deutschen Börse und der Borsa Italiana gelistet:

- L&G Artificial Intelligence UCITS ETF
- L&G Clean Water UCITS ETF
- L&G Healthcare Breakthrough UCITS ETF

L&G Europe Equity (Responsible Exclusions) UCITS ETF wurde am 6. August 2019 von der Zentralbank zugelassen und am 17. September 2019 an der Londoner Börse (London Stock Exchange) sowie am 20. November 2019 an der Borsa Italiana und am 27. Januar 2020 an der Frankfurter Börse gelistet.

Am 4. September 2019 erhielten die im Anteilinhaberregister des L&G UK Equity UCITS ETF eingetragenen Personen jeweils eine schriftliche Benachrichtigung mit dem Hinweis, dass die Anlagestrategie des Fonds geändert wurde, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass der Fonds mit maximal 20 % seines Nettoinventarwerts indirekt in Wertpapiere ein- und desselben Emittenten engagiert sein kann, wobei dieses Limit unter außergewöhnlichen Marktbedingungen auf 35 % je Einzelemittent angehoben werden kann, insbesondere, wenn ein derartiger Emittent eine dominante Marktstellung innehat.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 wurde die Gesamtkostenquote (TER) für den L&G Pharma Breakthrough UCITS ETF, den L&G Ecommerce Logistics UCITS ETF und den L&G Battery Value-Chain UCITS ETF von 0,75 % auf 0,49 % gesenkt.

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

Wesentliche Ereignisse während des Geschäftsjahres (Fortsetzung)

Der L&G Emerging Markets Equity UCITS ETF wurde am 15. Oktober 2019 von der Zentralbank zugelassen.

Der L&G US Equity (Responsible Exclusions) UCITS ETF wurde am 6. November 2019 von der Zentralbank zugelassen und am 10. Dezember 2019 an der Londoner Börse (London Stock Exchange) sowie am 27. Januar 2020 an der Frankfurter Börse und der Borsa Italiana gelistet.

Am 1. Dezember 2019 ersetzte The Bank of New York Mellon SA/NV, Dublin Branch, die BNY Mellon Trust Company (Ireland) Limited als die Verwahrstelle der Gesellschaft.

Am 14. Januar 2020 wurde Herr Feargal Dempsey als Verwaltungsratsmitglied in den Verwaltungsrat der Gesellschaft bestellt.

Am 23. März 2020 wurde Herr Howie Li als Verwaltungsratsmitglied in den Verwaltungsrat der Gesellschaft bestellt.

Am 23. März 2020 bestätigte die Zentralbank den Widerruf ihrer Zulassung für den L&G LOIM Euro Government Bond Fundamental UCITS ETF.

Mark Weeks hat sein Amt als Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft am 31. März 2020 niedergelegt.

Mit Wirkung vom 31. März 2020 ersetzte die LGIM Managers (Europe) Limited (die „neue Verwaltungsgesellschaft“) die LGIM ETF Managers Limited als Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft. Die neue Verwaltungsgesellschaft mit eingetragener Adresse in 33/34 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, wurde am 14. August 2017 in Irland als Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet. Sie ist von der Zentralbank als AIFM gemäß den AIFM-Vorschriften und als OGAW-Verwaltungsgesellschaft gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen und untersteht deren Aufsicht. Die maßgeblichen Aktualisierungen im Verkaufsprospekt der Gesellschaft wurden anschließend am 20. April 2020 von der Zentralbank zur Kenntnis genommen, in Übereinstimmung mit der Aktualisierung des Verkaufsprospekts zur Berücksichtigung der Umstellung der Gesellschaft auf das Abwicklungsmodell International Central Securities Depository (das „ICSD“-Modell“).

Mit Wirkung vom 20. April 2020 führte die Gesellschaft das ICSD-Abwicklungsmodell ein, das eine zentralisierte Abwicklung für an mehreren Börsen durchgeführte Transaktionen ermöglicht. Der Verkaufsprospekt der Gesellschaft, die Fondssatzung sowie alle Nachträge wurden am 20. April 2020 aktualisiert, um den Übergang auf das ICSD-Abwicklungsmodell zu berücksichtigen.

Gemäß der Revisionsgesetzgebung der EU müssen Unternehmen von öffentlichem Interesse (Public Interest Entity, „PIE“) nach einer bestimmten Zeitspanne ihre gesetzlich vorgeschriebene Prüfungsgesellschaft wechseln. Da die Gesellschaft in der EU als PIE eingestuft ist und der bisherige Abschlussprüfer der Gesellschaft („KPMG“) die maximal zulässige Zeitspanne tätig gewesen war, war die Gesellschaft verpflichtet, ab der gesetzlichen Abschlussprüfung im Jahr 2020 eine neue Prüfungsgesellschaft zu bestellen. Nach einer vom Prüfungsausschuss durchgeführten Überprüfung von Prüfungsgesellschaften wurde EY mit einem Wirksamkeitsdatum vom 1. April 2020 zum Abschlussprüfer der Gesellschaft bestellt. KPMG wurde am 1. April 2020 als Abschlussprüfer der Gesellschaft abgelöst.

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

Wesentliche Ereignisse während des Geschäftsjahres (Fortsetzung)

Am 5. Juni 2020 wurden die folgenden Fonds an der Swiss SIX Exchange gelistet:

- L&G Clean Water UCITS ETF
- L&G Artificial Intelligence UCITS ETF
- L&G Healthcare Breakthrough UCITS ETF
- L&G Pharma Breakthrough UCITS ETF
- L&G Battery Value-Chain UCITS ETF
- L&G Ecommerce Logistics UCITS ETF

Am 23. Juni 2020 wurde Frau Patrizia Libotte als Verwaltungsratsmitglied in den Verwaltungsrat der Gesellschaft bestellt.

COVID-19

Seit Januar 2020 sind die globalen Finanzmärkte vom Coronavirus („COVID-19“) betroffen. COVID-19 hat zu erheblichen Unsicherheiten geführt und Störungen in der Wirtschaft und in unserem Alltag verursacht. Die Finanzmärkte haben auf diese Meldungen heftig reagiert; es machten sich Sorgen bezüglich der möglichen weltweiten Auswirkungen der Pandemie auf die Konjunktur breit. Die langfristigen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und die globalen Märkte hängt von der generellen Größenordnung und der Dauer des Ausbruchs sowie von den Maßnahmen von staatlicher Seite und vonseiten der Zentralbanken ab. Der Verwaltungsrat beobachtet kontinuierlich die Lage und sowohl die Verwaltungsgesellschaft als auch der Anlageverwalter haben ihre jeweilige Geschäftskontinuitätsplanung umgesetzt.

Es gab keine weiteren wesentlichen Ereignisse im Geschäftsjahr.

Wesentliche Ereignisse nach Ablauf des Geschäftsjahres

Am 16. Juli 2020 wurde David Fagan als Verwaltungsratsmitglied in den Verwaltungsrat der Gesellschaft bestellt.

Am 1. September 2020 bestätigte die Zentralbank den Widerruf ihrer Zulassung für die folgenden Fonds der Gesellschaft:

- L&G LOIM Euro Corporate Bond Fundamental UCITS ETF;
- L&G LOIM Global Corporate Bond Fundamental UCITS ETF;
- L&G LOIM Global Government Bond Fundamental UCITS ETF; und
- L&G LOIM Emerging Market Local Government Bond Fundamental UCITS ETF.

Am 11. September 2020 wurde Feargal Dempsey zum Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Gesellschaft ernannt.

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

Wesentliche Ereignisse während des Geschäftsjahres (Fortsetzung)

Am 11. September 2020 wurden die folgenden neuen Fonds der Gesellschaft von der Zentralbank zugelassen:

- L&G ESG GBP Corporate Bond 0-5 Year UCITS ETF;
- L&G ESG GBP Corporate Bond UCITS ETF;
- L&G ESG Emerging Markets Government Bond (USD) 0-5 Year UCITS ETF;
- L&G ESG China CNY Bond UCITS ETF; und
- L&G UK Gilt 0-5 Year UCITS ETF.

Unabhängige Abschlussprüfer

Der Verwaltungsrat hat mit Wirkung vom 1. April 2020 Ernst & Young als Abschlussprüfer für die Gesellschaft bestellt. Seit

Ernst & Young haben gemäß Section 383 (2) des Companies Act ihre Bereitschaft erklärt, weiter im Amt zu bleiben.

Für den Verwaltungsrat

Verwaltungsratsmitglied

Verwaltungsratsmitglied

Datum: 16. Oktober 2020

Bericht des Prüfungsausschusses

Im März 2014 richtete die Gesellschaft einen Prüfungsausschuss ein, der sich aus den zwei unabhängigen, nicht-geschäftsführenden Verwaltungsratsmitgliedern Eimear Cowhey und Adrian Waters zusammensetzt (zusammen der „Prüfungsausschuss“).

Herr Waters ist Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

Jedes Mitglied des Prüfungsausschusses ist mit den maßgeblichen Bestimmungen im UK-Code, im IF-Code, in den DTR-Regeln, in der Satzung der Gesellschaft, in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank und im Companies Acts sowie mit dem Geschäft, den Tätigkeiten der Gesellschaft und den damit verbundenen Risiken gründlich vertraut.

Der Verwaltungsrat hat die Mitglieder des Prüfungsausschusses überprüft und ist überzeugt, dass die Mitglieder über die entsprechende Erfahrung, Fachkompetenz und das Urteilsvermögen verfügen und ferner genügend Zeit haben, um die ihnen vom Verwaltungsrat übertragenen Befugnisse auszuüben. Der Verwaltungsrat hat deshalb beschlossen, dass es nicht erforderlich ist, ein drittes unabhängiges nicht-geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied für den Prüfungsausschuss zu bestellen.

Zusammenfassung der im Berichtsjahr abgehaltenen Sitzungen des Prüfungsausschusses:

Am 18. Oktober 2019 fand eine Sitzung zu folgendem Zweck statt:

- Überprüfung des Prüfungsberichts (Audit Findings Report) des Prüfungsberichts (Audit Findings Report) des Abschlussprüfers sowie der Wirksamkeit des Prüfungsprozesses;
- Überprüfung und Genehmigung des Jahresabschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr zum Juni 2019;
- Prüfung der von KPMG im Berichtszeitraum erbrachten prüfungsfremden Leistungen;
- Überprüfung und Genehmigung der Vollständigkeitserklärung der Gesellschaft an die Abschlussprüfer und der entsprechenden Erklärungen (Letters of Comfort) von verbundenen Parteien;
- anfängliche Gespräche mit der Verwaltungsgesellschaft über die Rotation von Abschlussprüfern und das Verfahren im Zusammenhang mit der Auswahl des neuen gesetzlichen Abschlussprüfers führen.

An der Sitzung nahmen Frau Cowhey und Herr Waters teil (die beiden Mitglieder des Prüfungsausschusses) und auf deren Einladung zwei Vertreter von KPMG, Mitglieder des Innenrevisionsteams der Muttergesellschaft (Legal & General Investment Management (Holdings) Limited) sowie weitere Vertreter aus dem operativen und dem Finanzbereich der Muttergesellschaft.

Am 27. Februar 2020 fand eine zweite Sitzung zu folgendem Zweck statt:

- Prüfung aktueller Informationen der Innenrevisionsfunktion der Muttergesellschaft im Zusammenhang mit der Durchführung des Innenrevisionsplans 2019 und aktueller Informationen zur Innenrevision 2020;
- Prüfung und Genehmigung des Entwurfs des ungeprüften Halbjahresberichts und -abschlusses für das Geschäftshalbjahr zum 31. Dezember 2019;
- Prüfung der Richtlinien der Gesellschaft in Bezug auf von KPMG erbrachte prüfungsfremde Leistungen sowie eine Überprüfung der tatsächlichen Ausgaben 2019 im Vergleich zum Budget und das Budget für 2020.

An der Sitzung nahmen Frau Cowhey und Herr Waters teil (die beiden Mitglieder des Prüfungsausschusses) und auf deren Einladung Mitglieder des Innenrevisionsteams der Muttergesellschaft, Vertreter aus den operativen Bereichen der Muttergesellschaft sowie Vertreter des Verwalters.

Bericht des Prüfungsausschusses (Fortsetzung)

Zusammenfassung der im Berichtsjahr abgehaltenen Sitzungen des Prüfungsausschusses (Fortsetzung):

Am 11. Mai 2020 fand eine dritte Sitzung zu folgendem Zweck statt:

- Überprüfung der Geschäftsordnung und des Audit-Kalenders des Prüfungsausschusses;
- Prüfung der internen finanziellen Kontroll- und Risikomanagementsysteme;
- Prüfung der Verfahren zur Vermeidung und Aufdeckung von Betrug, einschließlich Vorkehrungen für „Whistleblowing“;
- Überprüfung des Budgets für prüfungsfremde Leistungen und der zugrunde liegenden Richtlinien;
- Prüfung der Rechnungslegungsgrundsätze;
- Prüfung und Genehmigung des Prüfungsplans für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020;
- Prüfung der Bilanzierungsgrundsätze und -praktiken und Identifizierung und Berücksichtigung wesentlicher Finanzberichterstattungsrisiken und Beurteilungen;
- Überprüfung der Vergütung und der Konditionen für die Beauftragung des neuen externen Abschlussprüfers.

An der Sitzung nahmen Frau Cowhey und Herr Waters teil (die beiden Mitglieder des Prüfungsausschusses) und auf deren Einladung Frau Amy Ellison, Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft, ein Mitglied des Financial Crime Teams der Muttergesellschaft, Vertreter aus den operativen Bereichen der Muttergesellschaft sowie Mitglieder von den neu bestellten externen Abschlussprüfern, Ernst & Young.

Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Innenrevision

Der Prüfungsausschuss hat beschlossen, dass es nicht erforderlich ist, dass die Gesellschaft ihre eigene Innenrevisionsfunktion hat, da das Management und die Verwaltung der Gesellschaft an die Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwalter, die Vertriebsstelle und den Verwalter delegiert wurden. Insbesondere der Innenrevisor des Anlageverwalters liefert dem Prüfungsausschuss regelmäßig Berichte und nimmt auf Einladung des Prüfungsausschusses an Sitzungen des Prüfungsausschusses teil.

Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Bestellung der Abschlussprüfer

Gemäß der Revisionsgesetzgebung der EU müssen Unternehmen von öffentlichem Interesse (Public Interest Entity, „PIE“) nach einer bestimmten Zeitspanne ihre gesetzlich vorgeschriebene Prüfungsgesellschaft wechseln. Da die Gesellschaft in der EU als PIE eingestuft ist und der bisherige Abschlussprüfer des Unternehmens („KPMG“) die maximal zulässige Zeitspanne tätig gewesen war, war die Gesellschaft verpflichtet, ab der gesetzlichen Abschlussprüfung im Jahr 2020 eine neue Prüfungsgesellschaft zu bestellen.

Wie in der Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses festgelegt, hatte der Ausschuss die Aufsicht über das Auswahlverfahren und hat sichergestellt, dass alle sich an der Ausschreibung beteiligenden Firmen Zugang zu allen benötigten Informationen und Personen während des Ausschreibungsverfahrens hatten. Dieses Verfahren begann im Oktober 2019 und führte dazu, dass Ernst & Young („EY“) mit Wirkung vom 1. April 2020 zu den neuen Abschlussprüfern der Gesellschaft bestellt wurden.

Der Prüfungsausschuss hat die Effektivität und Objektivität der Prüfungshandlungen für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 sowie die Effektivität, Leistung und Unabhängigkeit von EY beurteilt und ist zu dem Schluss gekommen, dass EY ihren Pflichten gegenüber Anteilhabern als unabhängiger Abschlussprüfer der Gesellschaft nachgekommen ist.

Bericht des Prüfungsausschusses (Fortsetzung)

Zusammenfassung der im Berichtsjahr abgehaltenen Sitzungen des Prüfungsausschusses (Fortsetzung):

Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Bestellung der Abschlussprüfer (Fortsetzung)

Der Prüfungsausschuss hat eine Richtlinie für prüfungsfremde Dienstleistungen eingeführt, die verbotene prüfungsfremde Dienstleistungen darlegt, die zu einer tatsächlichen oder vermeintlichen Gefahr für die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers führen könnten. Vom für die Finanzkontrolle zuständigen Verwaltungsratsmitglied aus dem Verwaltungsrat der Gesellschaft ist die vorherige Zustimmung erforderlich, bevor der Abschlussprüfer mit der Erbringung anderer prüfungsfremder Leistungen beauftragt werden kann, die nicht auf der Liste verbotener Leistungen stehen.

Ferner berücksichtigt der Prüfungsausschuss die Bestimmungen des UK-Code und sonstige Anforderungen hinsichtlich der Corporate Governance im Kontext des Jahresabschlusses und Jahresberichts für das Geschäftsjahr.

Weitere Informationen finden Sie in der Corporate-Governance-Erklärung auf Seite 17.

Wesentliche, in Bezug auf den Jahresabschluss erwogene Punkte

Der Prüfungsausschuss hat die Angemessenheit der Bilanzierungsgrundsätze der Gesellschaft geprüft und kam bei der Besprechung der Abschlussprüfung mit den Abschlussprüfern über Punkte überein, die diese als wesentlich für den Jahresabschluss erachteten.

Für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 waren es die folgenden Angelegenheiten, die ggf. nach Absprache mit den Abschlussprüfern dem speziellen Fokus des Prüfungsausschusses unterlagen:

Bewertung von Anlagen

Die Anlagen enthalten finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie umgekehrte Pensionsgeschäfte. Die Bewertung von Anlagen gilt als wesentliche Angelegenheit und wird vom Anlageverwalter, vom Verwalter, von der Verwahrstelle, vom Prüfungsausschuss und vom Verwaltungsrat überwacht. Der Prüfungsausschuss erhält und prüft regelmäßige Berichte im Zusammenhang mit den Verfahren zur Bewertung von Vermögenswerten. Der Prüfungsausschuss kann basierend auf seiner Prüfung der Berichte Änderungen vorschlagen oder empfehlen, u. a. in Bezug auf die Angemessenheit der entsprechenden Angaben im Jahresabschluss.

Die Verantwortung für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gesellschaft wurde an die Verwaltungsgesellschaft delegiert, die wiederum die Verantwortung auf den Verwalter übertragen hat.

Der Verwalter berichtet der Verwaltungsgesellschaft regelmäßig auf den monatlichen Sitzungen der Bevollmächtigten über alle Angelegenheiten, einschließlich der Bewertung von Anlagen. Der Verwaltungsrat überprüft regelmäßig die Mechanismen, die die Verwaltungsgesellschaft eingerichtet hat, um die delegierten Aufgaben der Bewertung und Abstimmung zu überwachen, die im Allgemeinen vom Verwalter ausgeübt werden und spezieller die Kontrollen, die zur Überwachung der Bewertung von Vermögenswerten und der Abstimmung von Vermögenswerten etabliert wurden.

In Fällen, in denen Bewertungen nicht möglich oder praktikabel sind oder nicht als repräsentativ für den „beizulegenden Zeitwert“ oder „wahrscheinlichen Realisationswert“ einer Anlage gelten, kommen alternative Bewertungen zum Einsatz. Demzufolge hat der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft beschlossen, den Anlageverwalter als die „kompetente Person“ für die Bewertung dieser Anlagen, bei Bedarf mit Unterstützung der Untieranlageverwalter, beauftragt.

Bericht des Prüfungsausschusses (Fortsetzung)

Wesentliche erörterte Fragen im Zusammenhang mit dem Abschluss (Fortsetzung)

Besitz von Anlagen:

Der Besitz von Anlagen gilt als wesentliche Angelegenheit und wird vom Anlageverwalter, vom Verwalter, von der Verwahrstelle, vom Prüfungsausschuss und vom Verwaltungsrat überwacht. Der Prüfungsausschuss erhält und prüft Berichte über den Besitz von Anlagen.

Die Verantwortung für die Überwachung des Besitzes von Anlagen wurde an die Verwahrstelle delegiert. Die Aufgaben der Verwahrstelle sind in der Corporate-Governance-Erklärung auf Seite 34 und im Bericht der Verwahrstelle an die Anteilhaber auf Seite 57 enthalten.

Die Verwahrstelle berichtet der Verwaltungsgesellschaft regelmäßig, einschließlich des Besitzes von Anlagen. Der Verwaltungsrat überprüft regelmäßig die Mechanismen, die die Verwaltungsgesellschaft eingerichtet hat, um die Verwahrstelle zu überwachen, einschließlich der etablierten Kontrollen zur Überwachung des Besitzes von Anlagen. Eine Erklärung zur Berichterstattung der einzelnen Bevollmächtigten ist in der Corporate-Governance-Erklärung auf den Seiten 17 bis 47 enthalten.

Zur Prüfung und Billigung des Prüfungsplans von EY durch den Prüfungsausschuss erfolgte am 11. Mai 2020 ein Treffen des Prüfungsausschusses mit EY, bei dem insbesondere der Prüfungsansatz in Bezug auf die Bewertung und den Besitz von Anlagen besprochen wurde. Nach dieser Besprechung war der Prüfungsausschuss überzeugt, dass die vorgenommenen Beurteilungen und angewandten Methoden umsichtig und angebracht waren, und dass die richtige bilanzielle Behandlung angewandt wurde. EY berichtet dem Prüfungsausschuss über ihre Beurteilung der Bewertungsmethoden und -verfahren der Gesellschaft, die im Geschäftsjahr angewandt wurden.

Für den Prüfungsausschuss

Adrian Waters, Vorsitzender des Prüfungsausschusses Eimear Cowhey

Datum: 16. Oktober 2020

Bericht der Verwahrstelle an die Anteilhaber vom 30. Juni 2020

Für den Berichtszeitraum vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 (der „Berichtszeitraum“)

The Bank of New York Mellon SA/NV, Dublin Branch (die „Verwahrstelle“, „wir“, „uns“ bzw. „unser“) hat sich in ihrer Eigenschaft als Verwahrstelle der Gesellschaft über das Geschäftsverhalten der Legal & General UCITS ETF Plc (die „Gesellschaft“) im Berichtszeitraum informiert.

Dieser Bericht, einschließlich des Prüfvermerks, wurde ausschließlich für die Anteilhaber der Gesellschaft gemäß unserer Aufgabe als Verwahrstelle der Gesellschaft und zu keinem anderen Zweck erstellt. Durch die Erteilung dieses Prüfvermerks übernehmen wir keine Verantwortung für einen anderen Zweck oder gegenüber anderen Personen, denen dieser Bericht gezeigt wird.

Aufgaben der Verwahrstelle

Unsere Aufgaben und Pflichten sind in Vorschrift 34 der Vorschriften der Europäischen Gemeinschaften (Organismen für gemeinsame Kapitalanlagen betreffend) von 2011 (Durchführungsverordnung Nr. 352 von 2011), in der jeweils gültigen Fassung (die „Vorschriften“) dargelegt.

In unserem Bericht erklären wir, ob unserer Meinung nach die Gesellschaft in diesem Berichtszeitraum gemäß den Bestimmungen der Gründungsdokumente der Gesellschaft und den Vorschriften geführt wurde. Die Einhaltung dieser Bestimmungen obliegt der Gesellschaft. Andernfalls müssen wir als Verwahrstelle angeben, in welcher Hinsicht das nicht der Fall war, und die Schritte anführen, die wir diesbezüglich unternommen haben.

Grundlage des Prüfvermerks der Verwahrstelle

Die Verwahrstelle führt die Prüfungen durch, die sie nach vernünftigem Ermessen für notwendig hält, um ihre Pflichten erfüllen zu können und um sicherzustellen, dass die Gesellschaft in jeder wesentlichen Hinsicht (i) gemäß den Beschränkungen ihrer Anlage- und Kreditbefugnisse geführt wurde, die ihr durch ihre Gründungsdokumente und die entsprechenden Vorschriften auferlegt wurden, und (ii) auch ansonsten gemäß den Gründungsdokumenten der Gesellschaft und den entsprechenden Vorschriften geführt wurde.

Prüfvermerk

Unseres Erachtens wurde die Gesellschaft in diesem Berichtszeitraum in allen wesentlichen Aspekten gemäß folgenden Bestimmungen geführt:

- (i) gemäß den Beschränkungen in der Gründungsurkunde und Satzung (Gründungsdokumente) und den Vorschriften bezüglich der Anlage- und Kreditaufnahmebefugnisse der Gesellschaft; und
- (ii) auch ansonsten gemäß den Bestimmungen der Gründungsdokumente und den Vorschriften.

Für und im Namen von The Bank of New York Mellon SA/NV, Dublin Branch
Riverside II,
Sir John Rogerson's Quay
Grand Canal Dock
Dublin 2
D01 E4X0
Irland

Datum: 16. Oktober 2020

Bericht der unabhängigen Abschlussprüfer an die Gesellschafter der Legal & General UCITS ETF Plc

Bericht über die Abschlussprüfung

Prüfvermerk

Wir haben den Jahresabschluss der Legal & General UCITS ETF Plc (die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 geprüft, der aus der Gesamtergebnisrechnung, der Bilanz, der Aufstellung der Veränderungen des den Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnenden Nettovermögens, der Kapitalflussrechnung, der Aufstellung der Vermögenswerte und den Anmerkungen zum Jahresabschluss, einschließlich der Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungsgrundsätze in Anmerkung 1 besteht. Der für seine Aufstellung verwendete Rahmen für die Finanzberichterstattung waren das irische Recht und die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Unserer Auffassung nach vermittelt der Jahresabschluss:

- ein zum 30. Juni 2020 den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und der Finanzlage der Gesellschaft und des Gewinns für das dann endende Geschäftsjahr vermitteln;
- ist ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt worden; und
- wurde ordnungsgemäß aufgestellt gemäß den Bestimmungen des Companies Act 2014, der Vorschriften der Europäischen Gemeinschaften (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren betreffend) von 2011 und der Vorschriften des Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Abschnitt 48(1)) betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren von 2019.

Grundlage des Prüfvermerks

Wir haben unsere Prüfung gemäß den International Standards on Auditing (Ireland) (ISAs (Ireland)) und geltendem Recht durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den für unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Irland geltenden berufsethischen Standards, zu denen der von der Irish Auditing and Accounting Supervisory Authority (IAASA) herausgegebene Ethikstandard, wie er bei Unternehmen des öffentlichen Interesses anzuwenden ist, gehört, und haben unsere sonstigen ethischen Berufspflichten in Übereinstimmung diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Die wichtigen Prüfungssachverhalte

Zu den wichtigen Prüfungssachverhalten zählen die Sachverhalte, die nach unserer fachlichen Beurteilung die größte Maßgeblichkeit bei unserer Prüfung des Jahresabschlusses für den laufenden Berichtszeitraum hatten. Sie umfassen die wichtigsten beurteilten Risiken wesentlicher Falschangaben (aufgrund von Betrug oder anderweitig), die von uns ermittelt wurden, einschließlich derjenigen, die die größten Auswirkungen haben auf: die allgemeine Prüfungsstrategie, die Zuweisung von Ressourcen bei der Prüfung und die Ausrichtung der Arbeiten des beauftragten Teams. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Erteilung unseres diesbezüglichen Prüfvermerks behandelt, und wir erteilen keinen separaten Prüfvermerk für diese Sachverhalte.

Bericht der unabhängigen Abschlussprüfer an die Gesellschafter der Legal & General UCITS ETF Plc (Fortsetzung)

Bericht über die Abschlussprüfung (Fortsetzung)

Risiken	Unsere Reaktion auf die Risiken	Wichtige Beobachtungen
<p>Existenz von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die außerhalb des Depotbankennetzes gehalten werden</p> <p>Unsere Ansicht nach ist die Existenz von finanziellen Vermögenswerten mit einem beizulegenden Zeitwert von 920.773.011 US\$ (2019: 1.019.188.899 US\$) und von finanziellen Verbindlichkeiten mit einem beizulegenden Zeitwert von 1.702.043 US\$ (2019: 938.727 US\$) ein wesentlicher Prüfungssachverhalt, da es sich um eine zentrale Komponente der Gesamtbilanz der Gesellschaft handelt.</p> <p>Bitte beachten Sie die folgenden Anmerkungen zum Jahresabschluss: Anmerkung 1 B. – Wesentliche Bilanzierungsgrundsätze – Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten; Anmerkung 5 – Sicherheiten; und Anmerkung 13 – Saldierung und Beträge, die Aufrechnungsverträgen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen</p> <p>Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten</p> <p>Unsere Ansicht nach ist die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten mit einem beizulegenden Zeitwert von 4.868.789.635 US\$ (2019: 3.406.480.892 US\$) und von finanziellen Verbindlichkeiten mit einem beizulegenden Zeitwert von 1.702.043 US\$ (2019: 938.727 US\$) ein wesentlicher Prüfungssachverhalt, da es sich um eine zentrale Komponente der Gesamtbilanz der Gesellschaft handelt.</p> <p>Bitte beachten Sie die folgenden Anmerkungen zum Jahresabschluss: Anmerkung 1 B. – Wesentliche Bilanzierungsgrundsätze – Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten; Anmerkung 5 – Sicherheiten; und Anmerkung 12 – Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken</p>	<p>Wir haben vom Verwalter (BNY Mellon Fund Services (Ireland) Designated Activity Company) der Gesellschaft zum 30. Juni 2020 eine Portfolioaufstellung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erhalten, in der die außerhalb des Depotbankennetzes gehaltenen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aufgeführt werden (derivative Finanzinstrumente und umgekehrte Pensionsgeschäfte)</p> <p>Wir haben die Angemessenheit der Existenz aller finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, die außerhalb des Depotbankennetzes gehalten werden, beurteilt, indem wir wie folgt vorgegangen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wir haben ein Verständnis der Schlüsselkontrollen erlangt, die in Bezug auf den Abstimmungsprozess für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eingeführt wurden. Dies umfasste die Einholung des Prüfberichts für den Verwalter bezogen auf Dienstleistungsorganisationen und die Identifizierung der Schlüsselkontrollen beim Verwalter im Zusammenhang mit dem Abstimmungsprozess für die Anlagen. Wir haben diese Schlüsselkontrollen nicht geprüft und uns nicht darauf berufen. • Wir haben direkt von der Gegenpartei der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum Jahresende außerhalb des Depotbankennetzes gehalten wurden, unabhängige Bestätigungen eingeholt, um die Existenz dieser finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu bestätigen. Bei wesentlichen Unterschieden haben wir Nachforschungen angestellt. <p>Wir haben die Aufstellung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 30. Juni 2020 vom Verwalter eingeholt.</p> <p>Wir haben die Angemessenheit der Bewertung aller finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beurteilt, indem wir wie folgt vorgegangen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wir haben ein Verständnis der Schlüsselkontrollen erlangt, die in Bezug auf den Bewertungsprozess für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eingeführt wurden. Dies umfasste die Einholung des Prüfberichts für den Verwalter bezogen auf Dienstleistungsorganisationen und die Identifizierung der Schlüsselkontrollen beim Verwalter im Zusammenhang mit dem Bewertungsprozess. Wir haben diese Schlüsselkontrollen nicht geprüft und uns nicht darauf berufen. • Wir haben die Werte der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit den notierten Preisen oder den Verkaufspreisen verglichen. Wir haben den beizulegenden Zeitwert von derivativen Finanzinstrumenten und umgekehrten Pensionsgeschäften mithilfe branchenüblicher Modelle neu berechnet und dabei die Angemessenheit der Annahmen und Datenparameter beurteilt, die vom Verwaltungsrat zur Bewertung dieser erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten herangezogen werden. 	<p>Aus der Durchführung unserer Prüfungshandlungen haben wir keine Probleme hinsichtlich dieser wichtigen Prüfungssachverhalte festgestellt.</p> <p>Aus der Durchführung unserer Prüfungshandlungen haben wir keine Probleme hinsichtlich dieser wichtigen Prüfungssachverhalte festgestellt.</p>

Bericht der unabhängigen Abschlussprüfer an die Gesellschafter der Legal & General UCITS ETF Plc (Fortsetzung)

Bericht über die Abschlussprüfung (Fortsetzung)

Anwendung des Wesentlichkeitskriteriums

Im Zuge der Planung und Durchführung der Prüfung, der Beurteilung des Effekts von identifizierten Falschangaben und der Bildung unseres Prüfvermerks haben wir das Konzept der Wesentlichkeit angewendet.

Wesentlichkeit

Die Größenordnung einer fehlenden oder falschen Angabe, bei der vernünftigerweise davon auszugehen ist, dass sie einzeln oder insgesamt die wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen könnte. Das Wesentlichkeitskriterium bietet eine Grundlage für die Festlegung der Art und des Ausmaßes unserer Prüfungshandlungen.

Als Wesentlichkeitsschwelle legten wir 0,5 % (2019: 1 %) des Nettoinventarwerts jedes Teilfonds fest. Wir sind der Auffassung, dass der Nettoinventarwert eine angemessene Bewertungsbasis darstellt, da Adressaten unter Umständen mehr Wert darauf legen als auf die Erträge.

Während unserer Prüfung führten wir eine Neubeurteilung der anfänglichen Wesentlichkeit durch und beließen sie unverändert.

Performance-Wesentlichkeit

Die Anwendung der Wesentlichkeit auf individueller Konto- oder Saldoebene. Sie wird mit einem Betrag festgesetzt, um die Wahrscheinlichkeit, dass unkorrigierte oder unerkannte Falschangaben in ihrer Gesamtheit die Wesentlichkeitsgrenze überschreiten, auf ein vertretbar niedriges Niveau zu reduzieren.

Auf Grundlage unserer Risikobeurteilungen, zusammen mit unserer Beurteilung der allgemeinen Kontrollumgebung der Gesellschaft, legten wir die Performance-Wesentlichkeit mit 50 % unserer Wesentlichkeit fest. Wir haben diesen Prozentsatz aufgrund unseres Wissens bezogen auf die Gesellschaft sowie ihre Branche sowie wegen der Tatsache, dass es sich um eine Prüfung im ersten Jahr handelt, gewählt.

Meldeschwelle

Ein Betrag, unterhalb dessen identifizierte Falschangaben als eindeutig vernachlässigbar einzustufen sind.

Wir vereinbarten mit dem Verwaltungsrat, dass wir ihm sämtliche unkorrigierten Prüfungsunterschiede, die 5 % unserer definierten Wesentlichkeit übersteigen, sowie sämtliche Unterschiede unterhalb dieser Grenze, die unserer Ansicht nach aus qualitativen Gründen mitgeteilt werden sollten.

Im Zuge der Bildung unseres Prüfvermerks beurteilen wir etwaige unkorrigierte Falschangaben anhand der oben beschriebenen quantitativen Maßnahmen der Wesentlichkeit und mit Blick auf andere relevante qualitative Überlegungen.

Überblick über den Umfang unseres Prüfberichts

Anpassung des Umfangs

Unsere Beurteilung des Prüfungsrisikos, unsere Einschätzung der Wertentwicklung sowie unsere Zuteilung der Performance-Wesentlichkeit bestimmen den Prüfungsumfang für die Gesellschaft. Das ermöglicht uns, ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben. Im Rahmen der Beurteilung des Umfangs der auszuführenden Arbeiten berücksichtigen wir die Größe, das Risikoprofil und die Organisation der Gesellschaft sowie die Wirksamkeit der Kontrollen, einschließlich der Kontrollen und Veränderungen im Geschäftsumfeld.

Bericht der unabhängigen Abschlussprüfer an die Gesellschafter der Legal & General UCITS ETF Plc (Fortsetzung)

Bericht über die Abschlussprüfung (Fortsetzung)

Überblick über den Umfang unseres Prüfberichts (Fortsetzung)

Schlussfolgerungen in Bezug auf wesentliche Risiken, Unternehmensfortführung und Wirtschaftlichkeitserklärung

Wir haben in Bezug auf die folgenden Angaben im Jahresbericht, im Zusammenhang mit denen wir gemäß den ISAs (Irland) verpflichtet sind, Ihnen gegenüber Bericht zu erstatten, wenn wir wesentliche Sachverhalte hinzufügen oder Ihre Aufmerksamkeit dahingehend lenken müssen, keinerlei Bericht zu erstatten:

- die Angaben im Jahresbericht auf den Seite 38–45, welche die wesentlichen Risiken beschreiben und erklären, wie sie gesteuert oder verringert werden;
- die Bestätigung des Verwaltungsrats auf Seite 29 in diesem Jahresbericht, dass er eine robuste Beurteilung der wesentlichen Risiken vorgenommen hat, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, eingeschlossen Risiken, die ihr Geschäftsmodell, ihre zukünftige Performance, ihre Zahlungsfähigkeit und ihre Liquidität gefährden könnten;
- die Erklärung des Verwaltungsrats auf Seite 48 im Jahresabschluss dahingehend, ob es nach Ansicht des Verwaltungsrats angemessen war, bei der Erstellung des Jahresabschlusses von der Unternehmensfortführung auszugehen und die Feststellung des Verwaltungsrats von wesentlichen Unsicherheiten bezogen auf die Fähigkeit der Gesellschaft, für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten ab dem Datum der Genehmigung des Jahresabschlusses weiterhin von der Unternehmensfortführung auszugehen;
- ob die gemäß den Börsenzulassungsregeln erforderliche Erklärung des Verwaltungsrats im Zusammenhang mit der Unternehmensfortführung im Einklang mit Börsenzulassungsregel 6.8.3(3) in einem wesentlichen Widerspruch zu dem im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse steht; oder
- die Erklärung des Verwaltungsrats auf Seite 47 im Jahresbericht, wie er die Aussichten der Gesellschaft beurteilt hat, über welchen Zeitraum er dies getan hat und warum er diesen Zeitraum für angemessen hält, sowie seine Erklärung, ob er angemessenerweise davon ausgeht, dass die Gesellschaft im Zeitraum seiner Beurteilung fortgeführt wird und die Verbindlichkeiten bei Fälligkeit erfüllen kann, einschließlich damit verbundener Offenlegungen, die auf erforderliche Einschränkungen oder Annahmen aufmerksam machen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Zu den sonstigen Informationen zählen die Informationen im Jahresbericht neben dem Jahresabschluss und unserem Bericht der Abschlussprüfer darüber. Unser Prüfvermerk zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen und, sofern in unserem Bericht nicht ausdrücklich anderweitig angegeben, geben wir diesbezüglich keinerlei Erklärungen ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses sind wir verpflichtet, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei abzuwägen, ob die sonstigen Angaben in wesentlichem Widerspruch zum Jahresabschluss oder unseren im Prüfungsverlauf erlangten Erkenntnissen stehen oder anderweitig eine wesentliche Falschangabe zu enthalten scheinen. Stellen wir solche wesentlichen Widersprüche oder offensichtlich wesentliche Falschangaben fest, sind wir verpflichtet festzustellen, ob wesentliche Falschangaben im Jahresabschluss oder in den sonstigen Informationen vorliegen. Wenn wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungstätigkeiten schlussfolgern, dass diese sonstigen Informationen wesentliche Falschangaben enthalten, sind wir verpflichtet, über diesen Sachverhalt zu berichten.

Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Bericht der unabhängigen Abschlussprüfer an die Gesellschafter der Legal & General UCITS ETF Plc (Fortsetzung)

Bericht über die Abschlussprüfung (Fortsetzung)

Überblick über den Umfang unseres Prüfberichts (Fortsetzung)

Sonstige Informationen (Fortsetzung)

In diesem Zusammenhang haben wir außerdem nichts zu berichten in Bezug auf unsere Verantwortung, die folgenden Sachverhalte in den sonstigen Angaben genauer zu beleuchten und als unkorrigierte Falschangaben der sonstigen Angaben zu berichten, wenn wir schlussfolgern, dass diese Sachverhalte die folgenden Bedingungen erfüllen:

- *Fair, ausgewogen und verständlich* – die Erklärung des Verwaltungsrats, dass er den Jahresbericht und Jahresabschluss in ihrer Gesamtheit für fair, ausgewogen und verständlich hält und darin die Informationen zur Verfügung gestellt werden, die für Anteilhaber notwendig sind, um die Ergebnisentwicklung, das Geschäftsmodell und die Strategie der Gesellschaft bewerten zu können, steht in einem wesentlichen Widerspruch zu den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen; oder
- *Berichterstattung des Prüfungsausschusses* – der Abschnitt, in dem die Arbeit des Prüfungsausschusses beschrieben wird, spiegelt die von uns dem Prüfungsausschuss mitgeteilten Angelegenheiten nicht angemessen wider; oder
- *Erklärung des Verwaltungsrats zur Einhaltung des britischen Corporate Governance Code* – die gemäß den Börsenzulassungsregeln erforderlichen Teile der Erklärung des Verwaltungsrats hinsichtlich der Einhaltung des britischen Corporate Governance Code, der konkrete Vorschriften zur Prüfung durch den Abschlussprüfer gemäß Börsenzulassungsregel 6.8.6 enthält, legen Abweichungen von maßgeblichen Bestimmungen des britischen Corporate Governance Code nicht ordnungsgemäß offen.

Prüfungsurteile zu sonstigen, im Companies Act 2014 vorgeschriebenen Angelegenheiten

Einzig auf Basis der im Zuge unserer Prüfung durchgeführten Arbeiten berichten wir, dass:

- unserer Ansicht nach die im Bericht des Verwaltungsrats gemachten Angaben in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen; und
- unserer Ansicht nach der Bericht des Verwaltungsrats in Einklang mit dem Companies Act 2014 erstellt wurde

Wir haben alle Angaben und Erklärungen eingeholt, die wir für die Zwecke unserer Prüfung für notwendig erachteten.

Unserer Auffassung nach waren die Geschäftsbücher der Gesellschaft ausreichend, um eine ordnungsgemäße Prüfung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, und die Bilanz der Gesellschaft stimmt mit den Geschäftsbüchern überein.

Ferner berichten wir im Zusammenhang mit den in der Corporate-Governance-Erklärung auf den Seiten 17 bis 47 erteilten Informationen, dass:

- uns auf der Grundlage unseres im Zuge unserer Prüfung erlangten Wissens und Verständnisses bezüglich der Gesellschaft und ihres Umfelds keine wesentlichen Falschangaben in den vorstehend angegebenen Informationen zur Kenntnis gelangt sind;

Bericht der unabhängigen Abschlussprüfer an die Gesellschafter der Legal & General UCITS ETF Plc (Fortsetzung)

Bericht über die Abschlussprüfung (Fortsetzung)

Überblick über den Umfang unseres Prüfberichts (Fortsetzung)

Prüfungsurteile zu sonstigen, im Companies Act 2014 vorgeschriebenen Angelegenheiten (Fortsetzung)

- auf der Grundlage der im Rahmen unserer Prüfung durchgeführten Arbeiten unserer Ansicht nach:
 - die Beschreibung der Hauptfunktionen der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme in Bezug auf den Prozess der Erstellung des Jahresabschlusses, und die Informationen über Stimmrechte und andere Angelegenheiten, die durch die Vorschriften der European Communities (Takeover Bids (Directive 2004/25/EC)) Regulations 2006 vorgeschrieben sind und durch den Companies Act von 2014 für unsere Berücksichtigung festgelegt sind, mit dem Abschluss übereinstimmen und gemäß dem Companies Act von 2014 erstellt wurden; und
 - die Corporate-Governance-Erklärung die vom Companies Act von 2014 vorgeschriebenen Angaben enthält.

Angelegenheiten, über die wir ausnahmsweise zu berichten haben

Auf Basis der Kenntnisse und des Verständnisses von der Gesellschaft und ihrem/seinem Umfeld, die/das wir im Laufe der Abschlussprüfung gewonnen haben, haben wir im Bericht des Verwaltungsrats keine wesentlichen Falschangaben festgestellt.

Gemäß dem Companies Act 2014 sind wir verpflichtet, Ihnen mitzuteilen, wenn nach unserer Auffassung die in Section 305 bis 312 des Companies Act vorgeschriebenen Angaben zu Vergütungen und Transaktionen des Verwaltungsrats nicht erfolgt sind. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Die Börsenzulassungsregeln der Londoner Börse (London Stock Exchange) verlangen von uns die Überprüfung:

- der Erklärung des Verwaltungsrats auf den Seiten 47 bis 48 in Bezug auf die Unternehmensfortführung und längerfristige Wirtschaftlichkeit;
- des Teils der Corporate-Governance-Erklärung auf den Seiten 17 bis 47, der sich auf die Vorschriften des britischen Corporate Governance Code durch die Gesellschaft bezieht; und
- bestimmter Elemente der Angaben im Bericht an die Anteilhaber bezüglich der Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder;

Wir haben nichts zu berichten in Bezug auf Section 13 der irischen Verordnung European Union (Disclosure of Non-Financial and Diversity Information by certain large undertakings and groups) Regulations 2017 (in der jeweils geltenden Fassung), wonach wir verpflichtet sind, Sie zu informieren, wenn die Gesellschaft unserer Ansicht nach die nach Section 5(2) bis (7) dieser Verordnung geforderten Informationen für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 in der nichtfinanziellen Erklärung angegeben hat.

Jeweilige Obliegenheiten

Obliegenheiten des Verwaltungsrats in Bezug auf den Jahresabschluss

Wie in der Erklärung über die Obliegenheiten des Verwaltungsrates auf den Seiten 15 und 16 ausführlicher beschrieben, ist der Verwaltungsrat für die Erstellung des Jahresabschlusses verantwortlich und dafür, sich zu vergewissern, dass dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die nach Maßgabe des Verwaltungsrats erforderlich sind, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der keine wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Falschangaben aufgrund von Betrug oder Fehlern, enthält.

Bericht der unabhängigen Abschlussprüfer an die Gesellschafter der Legal & General UCITS ETF Plc (Fortsetzung)

Bericht über die Abschlussprüfung (Fortsetzung)

Jeweilige Obliegenheiten (Fortsetzung)

Obliegenheiten des Verwaltungsrats in Bezug auf den Jahresabschluss (Fortsetzung)

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, gegebenenfalls Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, das Management beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder sie hat keine realistische Alternative dazu.

Obliegenheiten des Abschlussprüfers in Bezug auf die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele bestehen darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Falschangaben ist und einen Bericht der Abschlussprüfer herauszugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine gemäß den ISAs (Irland) durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche Falschangabe, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falschangaben können aus Verstößen und Unrichtigkeiten resultieren und gelten als wesentlich, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Ziele unserer Prüfung in Bezug auf Verstöße sind: Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher beabsichtigter Falschangaben im Jahresabschluss; Einholung hinreichender Prüfungsnachweise in Bezug auf die beurteilten Risiken einer wesentlichen beabsichtigten Falschangabe, indem wir angemessene Reaktionen darauf planen und durchführen; und angemessene Reaktionen auf Verstöße oder vermutete Verstöße, die während der Prüfung identifiziert wurden. Die Hauptverantwortung für die Verhinderung und Aufdeckung von Betrug liegt jedoch sowohl bei den bei der Gesellschaft für die Überwachung Verantwortlichen als auch beim Management.

Unsere Herangehensweise war wie folgt:

- Wir haben ein Verständnis über die für die Gesellschaft anwendbaren rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen gewonnen und festgelegt, dass die wichtigsten Rechtsvorschriften der irische Companies Act 2014, die Bestimmungen bezogen auf Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren gemäß der irischen Verordnung European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations, 2011 und die irische Verordnung The Central Bank (Supervision And Enforcement) Act 2013 (Section 48(1) (Undertakings For Collective Investment In Transferable Securities) Regulations 2019);
- Wir haben nachvollzogen, wie Legal & General UCITS ETF Plc diese Rahmenbedingungen einhält, indem wir unser Verständnis in Bezug auf das bestehende angemessene interne Kontrollsystem auf den neuesten Stand gebracht haben. Ferner betrachteten wir das Bestehen unabhängiger Dienstleister, die ordnungsgemäße Funktionstrennung und das regulierte Umfeld, in dem die Gesellschaft tätig ist, was die Möglichkeiten von Verstößen reduzieren könnte.
- Wir beurteilten die Anfälligkeit des Jahresabschlusses der Gesellschaft bezüglich Falschangaben, unter anderem wie Verstöße durch eine Außerkraftsetzung der Kontrollen durch das Management begangen werden könnten.
- Auf der Grundlage dieses Verständnisses planten wir unsere Prüfungshandlungen so, dass wir die Nichteinhaltung solcher Rechtsvorschriften identifizieren können. Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten Nachfragen bei den für die Überwachung Verantwortlichen in Bezug auf mögliche Fälle der Nichteinhaltung von Rechtsvorschriften, die Überprüfung der Verwaltungsratssitzungen im Laufe des Berichtsjahres und die Einholung von Zusicherungen vonseiten des Managements.

Weitere Beschreibungen unserer Obliegenheiten im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses finden Sie auf der Webseite der IAASA unter https://www.iaasa.ie/getmedia/b2389013-1cf6-458b-9b8f-a98202dc9c3a/Description_of_auditors_responsibilities_for_audit.pdf. Diese Beschreibung ist Teil unseres Berichts des Abschlussprüfers.

Bericht der unabhängigen Abschlussprüfer an die Gesellschafter der Legal & General UCITS ETF Plc (Fortsetzung)

Bericht über die Abschlussprüfung (Fortsetzung)

Jeweilige Obliegenheiten (Fortsetzung)

Sonstige Angelegenheiten, zu denen wir Stellung nehmen müssen

Wir wurden vom Verwaltungsrat am 1. April 2020 mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 und nachfolgende Berichtszeiträume bestellt. Die ununterbrochene Mandatsdauer des Abschlussprüfers, einschließlich bereits erfolgter Verlängerungen und erneuter Bestellungen, beträgt 1 Jahr.

Es wurden der Gesellschaft keine gemäß dem Ethical Standard der IAASA verbotenen Nichtprüfungsleistungen erbracht und wir sind weiterhin im Rahmen der Durchführung unserer Prüfung unabhängig von der Gesellschaft.

Unser Prüfvermerk steht in Einklang mit unserem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss.

Der Zweck unserer Prüfungstätigkeit und wem gegenüber wir verantwortlich sind

Wir haben unsere Prüfungen vorgenommen, um die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft gegebenenfalls über die Sachverhalte zu informieren, über die wir sie in einem Prüfungsbericht zu informieren verpflichtet sind, und zu keinem anderen Zweck. Soweit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zulässig, haften wir hinsichtlich unserer Prüfung, unseres Berichts oder der von uns gebildeten Meinungen lediglich gegenüber der Gesellschaft und ihren Gesellschaftern als Gremium.

Kieran Daly
für und im Namen von
Ernst & Young Chartered Accountants and Statutory Audit Firm

Sitz: Dublin

Datum: 30. Oktober 2020

Bilanz der Gesellschaft

	Anm.	Zum 30. Juni 2020 Insgesamt \$	Zum 30. Juni 2019 Insgesamt \$
Vermögenswerte			
Bankguthaben	4	32.212.786	74.754.255
Zahlungsmittel für Margin-Calls an Kontrahenten	5	9.161.026	2.910.794
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet			
- Wertpapiere	12	3.880.020.736	2.319.197.879
- Geldmarktinstrumente	12	67.995.888	68.094.114
- Derivative Finanzinstrumente	12	16.587.925	11.424.591
- Umgekehrte Pensionsgeschäfte	5,12	904.185.086	1.007.764.308
Forderungen aus verkauften Wertpapieren		21.027.161	-
Ausstehende Kapitalbeteiligungen		2.982.273	-
Sonstige Vermögenswerte*		1.676.974	38.535.556
Gesamtvermögenswerte		4.935.849.855	3.522.681.497
Verbindlichkeiten			
Finanzielle Verbindlichkeiten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet			
- Derivative Finanzinstrumente	12	(1.702.043)	(938.727)
Kontokorrentverbindlichkeiten	4	(283.120)	(20.664)
Zahlungsmittel für Margin-Calls von Kontrahenten	5	(6.516.401)	(13.328.032)
Fällige gekaufte Wertpapiere		(19.275.269)	-
Fällige Kapitalbeteiligungen		(28.760.338)	-
Sonstige Verbindlichkeiten*		(2.139.126)	(99.225.878)
Gesamtverbindlichkeiten (ohne das Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnende Nettovermögen)		(58.676.297)	(113.513.301)
Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnendes Nettovermögen		4.877.173.558	3.409.168.196

Die Anmerkungen im Anhang sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

*Sonstige Vermögenswerte und sonstige Verbindlichkeiten setzten sich zum 30. Juni 2019 überwiegend aus Forderungen aus verkauften Wertpapieren/Kapitalanteilen bzw. Verbindlichkeiten aus gekauften Wertpapieren/Kapitalanteilen zusammen.

Verwaltungsratsmitglied

Verwaltungsratsmitglied

Genehmigungsdatum: 16. Oktober 2020

Gesamtergebnisrechnung der Gesellschaft

	Anm.	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 Insgesamt \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019 Insgesamt \$
Erträge			
Zinserträge		22.019	978.681
Dividendenerträge		59.451.482	27.842.701
Zinserträge aus Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten*	2	1.151.183	-
Erträge aus umgekehrten Pensionsgeschäften*	2	13.746.987	-
Nettogewinn aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	2	197.293.101	79.758.987
Erträge insgesamt		271.664.772	108.580.369
Aufwendungen			
Verwaltungsgebühren	8	(21.003.913)	(20.540.004)
Spesen im Zusammenhang mit der Verwahrung		(72.892)	(79.372)
Gesamtaufwendungen		(21.076.805)	(20.619.376)
Nettoerträge		250.587.967	87.960.993
Finanzaufwendungen			
Auf rückkaufbare, gewinnberechtigte Anteile ausgezahlte Ausschüttungen	14	(1.564.170)	(18.098.374)
Zinsaufwand		(150.705)	(24.130)
Finanzaufwendungen insgesamt		(1.714.875)	(18.122.504)
Zunahme des Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit vor Steuern		248.873.092	69.838.489
Quellensteuer auf Dividenden		(8.446.136)	(4.492.570)
Zunahme des Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit vor dem sonstigen Gesamtergebnis		240.426.956	65.345.919
Sonstiges Gesamtergebnis			
Umrechnungsdifferenzen		(2.935.004)	-
Zunahme des Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit		237.491.952	65.345.919

Die Anmerkungen im Anhang sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

*Zinserträge aus Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten und Erträge aus umgekehrten Pensionsgeschäften wurden im Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019 dem „Nettogewinn/(-verlust) aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zugeordnet

Aufstellung der Veränderungen des den Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnenden Nettovermögens der Gesellschaft

	Anm.	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 Insgesamt \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019 Insgesamt \$
Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnendes Nettovermögen zu Beginn des Geschäftsjahres		3.409.168.196	3.707.569.928
Zunahme des Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit nach Steuern		237.491.952	65.345.919
Erlöse aus der Ausgabe von rückkaufbaren, gewinnberechtigten Anteilen	6	2.758.872.000	1.257.630.432
Wert der zurückgenommenen rückkaufbaren, gewinnberechtigten Anteile	6	(1.528.358.590)	(1.617.288.070)
Nettozunahme/(-abnahme) des Nettovermögens aus Geschäften mit Anteilen		1.230.513.410	(359.657.638)
Umrechnungsdifferenzen		-	(4.090.013)
Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnendes Nettovermögen am Ende des Geschäftsjahres		4.877.173.558	3.409.168.196

Kapitalflussrechnung der Gesellschaft

	Anm.	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 Insgesamt \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019 Insgesamt \$
Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit			
Gewinn nach Steuern		240.426.956	65.345.919
Berichtigung aufgrund von:			
Zinserträgen		(22.019)	(978.681)
Zinsaufwand		150.705	24.130
Ausschüttung an Inhaber rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile		1.564.170	18.098.374
Dividendenerträge		(59.451.482)	(27.842.701)
Quellensteuern		8.446.136	4.492.570
		191.114.466	59.139.611
(Zunahme)/Abnahme des Vermögens:			
Zahlungsmittel für Margin-Calls an Kontrahenten		(6.250.232)	6.865.717
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet		(1.456.460.318)	266.553.971
Forderungen gegenüber Maklern		286.201	(286.201)
Sonstige Forderungen		50.746	289.101
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten:			
Zahlungsmittel für Margin-Calls von Kontrahenten		(6.811.631)	6.206.471
Finanzielle Verbindlichkeiten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet		(8.704.726)	11.207.952
Verbindlichkeiten gegenüber Maklern		(29.233)	(1.456.345)
Aufgelaufene Kosten		(1.286.229)	954.098
Mittel(abfluss)/-zufluss aus der Geschäftstätigkeit		(1.288.090.956)	349.474.375
Zinsaufwand		(150.705)	(24.130)
Vereinnahmte Zinsen		178.734	6.267.900
Vereinnahmte Dividenden		50.358.506	22.945.849
Nettomittel(abfluss)/-zufluss aus der Geschäftstätigkeit		(1.237.704.421)	378.663.994
Mittelzufluss/(-abfluss) aus der Finanzierungstätigkeit			
Ausschüttungen an Inhaber rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile		(1.564.170)	(18.098.374)
Erlöse aus der Ausgabe von rückkaufbaren, gewinnberechtigten Anteilen*	6	2.766.025.901	1.252.977.512
Rücknahmen rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile*	6	(1.566.626.231)	(1.554.613.270)
Nettomittelzufluss/(-abfluss) aus der Finanzierungstätigkeit		1.197.835.500	(319.734.132)
Netto(abnahme)/-zunahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		(39.868.921)	58.929.862
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang des Geschäftsjahres		74.733.591	19.893.742
Umrechnungsdifferenzen		(2.935.004)	(4.090.013)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres		31.929.666	74.733.591

* Die Angabe der Veränderungen der als finanzielle Verbindlichkeiten klassifizierten rückkaufbaren, gewinnberechtigten Anteile während des Geschäftsjahres findet sich in Anmerkung 6.

Bilanz

Zum 30. Juni 2020

	Anm.	30. Juni 2020 L&G E Fund MSCI China A UCITS ETF \$	30. Juni 2020 L&G DAX® Daily 2x Long UCITS ETF €	30. Juni 2020 L&G DAX® Daily 2x Short UCITS ETF €	30. Juni 2020 L&G Longer Dated All Commodities UCITS ETF \$	30. Juni 2020 L&G FTSE 100® Leveraged (Daily 2x) UCITS ETF £	30. Juni 2020 L&G FTSE 100® Super Short Strategy (Daily 2x) UCITS ETF £	30. Juni 2020 L&G Russell 2000 US Small Cap UCITS ETF \$
Vermögenswerte								
Bankguthaben	4	450.872	2.664.282	–	152	910.837	5	249
Zahlungsmittel für Margin-Calls an Kontrahenten	5	–	220.285	–	7.169.848	100.000	–	400.000
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
- Wertpapiere	12	27.083.962	–	–	–	–	–	–
- Geldmarktinstrumente	12	–	1.416.838	4.918.341	25.761.829	187.493	1.942.759	3.026.326
- Derivative Finanzinstrumente	12	–	176.861	–	1.951.562	–	526.945	284.054
- Umgekehrte Pensionsgeschäfte	5,12	–	27.985.328	63.846.403	404.461.433	11.616.000	23.686.751	45.160.750
Forderungen aus verkauften Wertpapieren		–	–	–	–	–	–	–
Ausstehende Kapitalbeteiligungen		–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Vermögenswerte		–	–	3.858	20.587	–	–	3.926
Gesamtvermögenswerte		27.534.834	32.463.594	68.768.602	439.365.411	12.814.330	26.156.460	48.875.305
Verbindlichkeiten								
Finanzielle Verbindlichkeiten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
- Derivative Finanzinstrumente	12	–	–	(951.684)	–	(317.987)	–	–
Kontokorrentverbindlichkeiten	4	–	–	(6.287)	–	–	–	–
Zahlungsmittel für Margin-Calls von Kontrahenten	5	–	–	–	–	–	(69.926)	–
Fällige gekaufte Wertpapiere		–	–	–	–	–	–	–
Fällige Kapitalbeteiligungen		–	(2.093.896)	–	–	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten		(17.823)	(15.408)	(38.498)	(121.865)	(8.634)	(13.078)	(18.700)
Gesamtverbindlichkeiten (ohne das Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnende Nettovermögen)		(17.823)	(2.109.304)	(996.469)	(121.865)	(326.621)	(83.004)	(18.700)
Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnendes Nettovermögen		27.517.011	30.354.290	67.772.133	439.243.546	12.487.709	26.073.456	48.856.605

Die Anmerkungen im Anhang sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Bilanz (Fortsetzung)

Zum 30. Juni 2020

	Anm.	30. Juni 2020 L&G Gold Mining UCITS ETF \$	30. Juni 2020 L&G US Energy Infrastructure MLP UCITS ETF \$	30. Juni 2020 L&G ROBO Global® Robotics and Automation UCITS ETF \$	30. Juni 2020 L&G Cyber Security UCITS ETF \$	30. Juni 2020 L&G All Commodities UCITS ETF \$	30. Juni 2020 L&G Longer Dated All Commodities ex- Agriculture and Livestock UCITS ETF \$	30. Juni 2020 L&G Battery Value- Chain UCITS ETF \$
Vermögenswerte								
Bankguthaben	4	–	–	1.223.562	20.039.838	–	–	9.086
Zahlungsmittel für Margin-Calls an Kontrahenten	5	–	340.200	–	–	880.000	–	–
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
- Wertpapiere	12	–	–	815.354.279	1.545.797.144	–	–	111.168.602
- Geldmarktinstrumente	12	24.932.004	428.239	–	–	3.554.208	545.656	–
- Derivative Finanzinstrumente	12	13.355.572	–	–	–	113.694	33.305	–
- Umgekehrte Pensionsgeschäfte	5,12	242.098.799	12.558.700	–	–	45.918.070	7.224.553	–
Forderungen aus verkauften Wertpapieren		–	13.068.700	7.564.400	–	–	–	–
Ausstehende Kapitalbeteiligungen		–	–	–	–	–	–	908.973
Sonstige Vermögenswerte		7.328	470	569.603	–	2.408	367	8.093
Gesamtvermögenswerte		280.393.703	26.396.309	824.711.844	1.565.836.982	50.468.380	7.803.881	112.094.754
Verbindlichkeiten								
Finanzielle Verbindlichkeiten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
- Derivative Finanzinstrumente	12	–	(240.235)	–	–	–	–	–
Kontokorrentverbindlichkeiten	4	(1.546)	–	–	–	–	–	(274.513)
Zahlungsmittel für Margin-Calls von Kontrahenten	5	(6.430.000)	–	–	–	–	–	–
Fällige gekaufte Wertpapiere		–	(12.558.700)	(2.480.839)	–	–	–	(509.569)
Fällige Kapitalbeteiligungen		–	–	(5.095.500)	(17.140.476)	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten		(161.516)	(18.592)	(529.070)	(942.843)	(7.910)	(2.226)	(46.227)
Gesamtverbindlichkeiten (ohne das Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnende Nettovermögen)		(6.593.062)	(12.817.527)	(8.105.409)	(18.083.319)	(7.910)	(2.226)	(830.309)
Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnendes Nettovermögen		273.800.641	13.578.782	816.606.435	1.547.753.663	50.460.470	7.801.655	111.264.445

Die Anmerkungen im Anhang sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Bilanz (Fortsetzung)

Zum 30. Juni 2020

	Anm.	30. Juni 2020 L&G Pharma Breakthrough UCITS ETF \$	30. Juni 2020 L&G Ecommerce Logistics UCITS ETF \$	30. Juni 2020 L&G US Equity UCITS ETF \$	30. Juni 2020 L&G UK Equity UCITS ETF £	30. Juni 2020 L&G Japan Equity UCITS ETF \$	30. Juni 2020 L&G Global Equity UCITS ETF \$	30. Juni 2020 L&G Europe ex UK Equity UCITS ETF €
Vermögenswerte								
Bankguthaben	4	4.236.223	582.719	67.379	28.976	626.273	48.345	184.398
Zahlungsmittel für Margin-Calls an Kontrahenten	5	–	–	–	–	–	–	–
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
- Wertpapiere	12	25.583.106	58.904.923	137.130.983	10.908.960	116.113.301	32.474.303	99.611.089
- Geldmarktinstrumente	12	–	–	–	–	–	–	–
- Derivative Finanzinstrumente	12	–	–	–	–	–	–	–
- Umgekehrte Pensionsgeschäfte	5,12	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen aus verkauften Wertpapieren		–	326.635	–	–	10.046	–	–
Ausstehende Kapitalbeteiligungen		–	–	–	–	1.041.290	–	–
Sonstige Vermögenswerte		8.665	86.212	93.550	25.214	137.152	32.099	88.904
Gesamtvermögenswerte		29.827.994	59.900.489	137.291.912	10.963.150	117.928.062	32.554.747	99.884.391
Verbindlichkeiten								
Finanzielle Verbindlichkeiten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
- Derivative Finanzinstrumente	12	–	–	–	–	–	–	–
Kontokorrentverbindlichkeiten	4	–	–	–	–	–	–	–
Zahlungsmittel für Margin-Calls von Kontrahenten	5	–	–	–	–	–	–	–
Fällige gekaufte Wertpapiere		–	(890.091)	–	–	(1.449.132)	–	–
Fällige Kapitalbeteiligungen		(4.172.560)	–	–	–	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten		(11.522)	(22.597)	(5.604)	(455)	(9.559)	(2.668)	(8.132)
Gesamtverbindlichkeiten (ohne das Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnende Nettovermögen)		(4.184.082)	(912.688)	(5.604)	(455)	(1.458.691)	(2.668)	(8.132)
Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnendes Nettovermögen		25.643.912	58.987.801	137.286.308	10.962.695	116.469.371	32.552.079	99.876.259

Die Anmerkungen im Anhang sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Bilanz (Fortsetzung)

Zum 30. Juni 2020

	Anm.	30. Juni 2020 L&G Asia Pacific ex Japan Equity UCITS ETF \$	30. Juni 2020 L&G Clean Water UCITS ETF \$	30. Juni 2020 L&G Artificial Intelligence UCITS ETF \$	30. Juni 2020 L&G Healthcare Breakthrough UCITS ETF \$	30. Juni 2020 L&G Europe Equity (Responsible Exclusions) UCITS ETF ¹ €	30. Juni 2020 L&G US Equity (Responsible Exclusions) UCITS ETF ² \$
Vermögenswerte							
Bankguthaben	4	11.587	31.519	133.568	13.239	61.187	308.658
Zahlungsmittel für Margin-Calls an Kontrahenten	5	–	–	–	–	–	–
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet							
- Wertpapiere	12	47.210.881	15.467.436	82.722.484	33.245.183	92.770.636	602.207.537
- Geldmarktinstrumente	12	–	–	–	–	–	–
- Derivative Finanzinstrumente	12	–	–	–	–	–	–
- Umgekehrte Pensionsgeschäfte	5,12	–	–	–	–	–	–
Forderungen aus verkauften Wertpapieren		57.380	–	–	–	–	–
Ausstehende Kapitalbeteiligungen		–	–	–	–	–	1.032.010
Sonstige Vermögenswerte		101.176	27.894	6.315	10.406	79.296	336.318
Gesamtvermögenswerte		47.381.024	15.526.849	82.862.367	33.268.828	92.911.119	603.884.523
Verbindlichkeiten							
Finanzielle Verbindlichkeiten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet							
- Derivative Finanzinstrumente	12	–	–	–	–	–	–
Kontokorrentverbindlichkeiten	4	–	–	–	–	–	–
Zahlungsmittel für Margin-Calls von Kontrahenten	5	–	–	–	–	–	–
Fällige gekaufte Wertpapiere		–	–	–	–	–	(1.386.938)
Fällige Kapitalbeteiligungen		–	–	–	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten		(3.810)	(6.236)	(28.100)	(12.680)	(12.225)	(58.778)
Gesamtverbindlichkeiten (ohne das Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnende Nettovermögen)		(3.810)	(6.236)	(28.100)	(12.680)	(12.225)	(1.445.716)
Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnendes Nettovermögen		47.377.214	15.520.613	82.834.267	33.256.148	92.898.894	602.438.807

Die Anmerkungen im Anhang sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

¹Der Fonds wurde am 30. August 2019 aufgelegt.²Der Fonds wurde am 26. November 2019 aufgelegt.

Bilanz

Zum 30. Juni 2019

	Anm.	30. Juni 2019 L&G E Fund MSCI China A UCITS ETF \$	30. Juni 2019 L&G DAX® Daily 2x Long UCITS ETF €	30. Juni 2019 L&G DAX® Daily 2x Short UCITS ETF €	30. Juni 2019 L&G Longer Dated All Commodities UCITS ETF \$	30. Juni 2019 L&G FTSE 100® Leveraged (Daily 2x) UCITS ETF £	30. Juni 2019 L&G FTSE 100® Super Short Strategy (Daily 2x) UCITS ETF £	30. Juni 2019 L&G Russell 2000 US Small Cap UCITS ETF \$
Vermögenswerte								
Bankguthaben	4	304.584	5.415.140	3.844.246	895	–	–	18.053
Zahlungsmittel für Margin-Calls an Kontrahenten	5	–	500.000	–	–	–	87.000	1.339.941
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
- Wertpapiere	12	23.928.786	–	–	–	–	–	–
- Geldmarktinstrumente	12	–	–	–	43.868.974	431.248	975.133	2.126.977
- Derivative Finanzinstrumente	12	–	228.795	–	3.674.727	10.627	–	121.008
- Umgekehrte Pensionsgeschäfte	5,12	–	30.435.515	65.550.481	550.666.365	5.686.924	13.281.737	45.557.021
Sonstige Vermögenswerte		–	–	1.195	4.115.588	–	1.015	12.016
Gesamtvermögenswerte		24.233.370	36.579.450	69.395.922	602.326.549	6.128.799	14.344.885	49.175.016
Verbindlichkeiten								
Finanzielle Verbindlichkeiten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
- Derivative Finanzinstrumente	12	–	–	(537.327)	–	–	(25.402)	–
Kontokorrentverbindlichkeiten	4	–	–	–	–	(142)	(330)	–
Zahlungsmittel für Margin-Calls von Kontrahenten	5	–	–	(920.000)	(6.513.495)	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten		(32.639)	(3.158.259)	(73.011)	(6.386.723)	(5.646)	(14.318)	(42.994)
Gesamtverbindlichkeiten (ohne das Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnende Nettovermögen)		(32.639)	(3.158.259)	(1.530.338)	(12.900.218)	(5.788)	(40.050)	(42.994)
Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnendes Nettovermögen		24.200.731	33.421.191	67.865.584	589.426.331	6.123.011	14.304.835	49.132.022

Die Anmerkungen im Anhang sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Bilanz (Fortsetzung)

Zum 30. Juni 2019

	Anm.	30. Juni 2019 L&G Gold Mining UCITS ETF \$	30. Juni 2019 L&G US Energy Infrastructure MLP UCITS ETF ² \$	30. Juni 2019 L&G ROBO Global® Robotics and Automation UCITS ETF \$	30. Juni 2019 L&G LOIM Euro Corporate Bond Fundamental UCITS ETF ¹ €	30. Juni 2019 L&G LOIM Global Corporate Bond Fundamental UCITS ETF ¹ \$	30. Juni 2019 L&G LOIM Global Government Bond Fundamental UCITS ETF ¹ \$	30. Juni 2019 L&G LOIM Emerging Market Local Government Bond Fundamental UCITS ETF ¹ \$
Vermögenswerte								
Bankguthaben	4	1.197	6.209	713.854	5.413.725	24.003.335	5.224.208	24.625.038
Zahlungsmittel für Margin-Calls an Kontrahenten	5	–	890.738	–	–	–	–	–
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
- Wertpapiere	12	–	–	931.605.800	–	–	–	–
- Geldmarktinstrumente	12	13.401.929	1.549.273	–	–	–	–	–
- Derivative Finanzinstrumente	12	6.839.621	–	–	–	–	–	–
- Umgekehrte Pensionsgeschäfte	5,12	195.643.135	25.843.485	–	–	–	–	–
Sonstige Vermögenswerte		156.365	27.431.566	1.165.216	–	–	–	–
Gesamtvermögenswerte		216.042.247	55.721.271	933.484.870	5.413.725	24.003.335	5.224.208	24.625.038
Verbindlichkeiten								
Finanzielle Verbindlichkeiten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
- Derivative Finanzinstrumente	12	–	(294.501)	–	–	–	–	–
Kontokorrentverbindlichkeiten	4	–	–	–	–	–	–	–
Zahlungsmittel für Margin-Calls von Kontrahenten	5	(4.919.398)	–	–	–	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten		(261.159)	(25.976.008)	(1.201.558)	(5.413.725)	(24.003.335)	(5.224.208)	(24.625.038)
Gesamtverbindlichkeiten (ohne das Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnende Nettovermögen)		(5.180.557)	(26.270.509)	(1.201.558)	(5.413.725)	(24.003.335)	(5.224.208)	(24.625.038)
Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnendes Nettovermögen		210.861.690	29.450.762	932.283.312	–	–	–	–

Die Anmerkungen im Anhang sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

¹ Zwangsweise zurückgenommen am 28. Juni 2019. Die Vermögenswerte des Fonds wurden anschließend veräußert und die Erlöse in bar an diejenigen Personen ausgeschüttet, die am 28. Juni 2019 als Anteilinhaber des Fonds registriert waren. Der an Anteilinhaber zum 30. Juni 2019 zahlbare Rücknahmebetrag ist als „Sonstige Verbindlichkeiten“ in der Bilanz ausgewiesen. Am 1. September 2020 bestätigte die Zentralbank den Widerruf ihrer Zulassung für diese Fonds.

² Sonstige Vermögenswerte und sonstige Verbindlichkeiten des L&G US Energy Infrastructure MLP UCITS ETF setzten sich zum 30. Juni 2019 überwiegend aus Forderungen aus verkauften Wertpapieren und Verbindlichkeiten aus gekauften Wertpapieren zusammen und beliefen sich auf 26.235.485 US\$ bzw. 24.830.485 US\$.

Bilanz (Fortsetzung)

Zum 30. Juni 2019

	Anm.	30. Juni 2019 L&G Cyber Security UCITS ETF \$	30. Juni 2019 L&G All Commodities UCITS ETF \$	30. Juni 2019 L&G Longer Dated All Commodities ex- Agriculture and Livestock UCITS ETF \$	30. Juni 2019 L&G Battery Value- Chain UCITS ETF \$	30. Juni 2019 L&G Pharma Breakthrough UCITS ETF \$	30. Juni 2019 L&G Ecommerce Logistics UCITS ETF \$	30. Juni 2019 L&G US Equity UCITS ETF \$
Vermögenswerte								
Bankguthaben	4	2.002.675	21	201.931	103.759	15.212	8.032	248.070
Zahlungsmittel für Margin-Calls an Kontrahenten	5	-	-	-	-	-	-	-
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
- Wertpapiere	12	911.625.932	-	-	46.988.976	7.841.435	4.712.300	112.408.028
- Geldmarktinstrumente	12	-	4.624.037	733.023	-	-	-	-
- Derivative Finanzinstrumente	12	-	342.712	172.451	-	-	-	-
- Umgekehrte Pensionsgeschäfte	5,12	-	48.713.000	7.893.000	-	-	-	-
Sonstige Vermögenswerte		5.159.213	19.426	2.143	33.929	4	4.653	80.731
Gesamtvermögenswerte		918.787.820	53.699.196	9.002.548	47.126.664	7.856.651	4.724.985	112.736.829
Verbindlichkeiten								
Finanzielle Verbindlichkeiten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
- Derivative Finanzinstrumente	12	-	-	-	-	-	-	-
Kontokorrentverbindlichkeiten	4	-	-	-	-	-	-	-
Zahlungsmittel für Margin-Calls von Kontrahenten	5	-	(647.793)	(199.669)	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten		(1.180.164)	(24.434)	(6.180)	(52.333)	(9.028)	(4.714)	(8.832)
Gesamtverbindlichkeiten (ohne das Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnende Nettovermögen)		(1.180.164)	(672.227)	(205.849)	(52.333)	(9.028)	(4.714)	(8.832)
Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnendes Nettovermögen		917.607.656	53.026.969	8.796.699	47.074.331	7.847.623	4.720.271	112.727.997

Die Anmerkungen im Anhang sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Bilanz (Fortsetzung)

Zum 30. Juni 2019

	Anm.	30. Juni 2019 L&G UK Equity UCITS ETF £	30. Juni 2019 L&G Japan Equity UCITS ETF \$	30. Juni 2019 L&G Global Equity UCITS ETF \$	30. Juni 2019 L&G Europe ex UK Equity UCITS ETF €	30. Juni 2019 L&G Asia Pacific ex Japan Equity UCITS ETF \$	30. Juni 2019 L&G Clean Water UCITS ETF \$	30. Juni 2019 L&G Artificial Intelligence UCITS ETF \$
Vermögenswerte								
Bankguthaben	4	23.642	288.727	56.120	156.390	–	4.978	4.810
Zahlungsmittel für Margin-Calls an Kontrahenten	5	–	–	–	–	–	–	–
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
- Wertpapiere	12	9.606.775	93.180.252	28.130.997	100.128.524	26.517.762	2.019.176	1.972.857
- Geldmarktinstrumente	12	–	–	–	–	–	–	–
- Derivative Finanzinstrumente	12	–	–	–	–	–	–	–
- Umgekehrte Pensionsgeschäfte	5,12	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Vermögenswerte		48.477	122.135	32.427	32.138	99.069	51	–
Gesamtvermögenswerte		9.678.894	93.591.114	28.219.544	100.317.052	26.616.831	2.024.205	1.977.667
Verbindlichkeiten								
Finanzielle Verbindlichkeiten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
- Derivative Finanzinstrumente	12	–	–	–	–	–	–	–
Kontokorrentverbindlichkeiten	4	–	–	–	–	(20.063)	–	–
Zahlungsmittel für Margin-Calls von Kontrahenten	5	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten		(767)	(269.035)	(15.690)	(23.092)	(4.118)	(107)	(78)
Gesamtverbindlichkeiten (ohne das Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnende Nettovermögen)		(767)	(269.035)	(15.690)	(23.092)	(24.181)	(107)	(78)
Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnendes Nettovermögen		9.678.127	93.322.079	28.203.854	100.293.960	26.592.650	2.024.098	1.977.589

Die Anmerkungen im Anhang sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Bilanz (Fortsetzung)

Zum 30. Juni 2019

	Anm.	30. Juni 2019 L&G Healthcare Breakthrough UCITS ETF \$
Vermögenswerte		
Bankguthaben	4	4.926
Zahlungsmittel für Margin-Calls an Kontrahenten	5	–
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet		
- Wertpapiere	12	2.014.722
- Geldmarktinstrumente	12	–
- Derivative Finanzinstrumente	12	–
- Umgekehrte Pensionsgeschäfte	5,12	–
Sonstige Vermögenswerte		77
Gesamtvermögenswerte		2.019.725
Verbindlichkeiten		
Finanzielle Verbindlichkeiten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet		
- Derivative Finanzinstrumente	12	–
Kontokorrentverbindlichkeiten	4	–
Zahlungsmittel für Margin-Calls von Kontrahenten	5	–
Sonstige Verbindlichkeiten		(79)
Gesamtverbindlichkeiten (ohne das Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnende Nettovermögen)		(79)
Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnendes Nettovermögen		2.019.646

Die Anmerkungen im Anhang sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Gesamtergebnisrechnung

Für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020

	Anm.	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G E Fund MSCI China A UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G DAX® Daily 2x Long UCITS ETF €	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G DAX® Daily 2x Short UCITS ETF €	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G Longer Dated All Commodities UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G FTSE 100® Leveraged (Daily 2x) UCITS ETF £	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G FTSE 100® Super Short Strategy (Daily 2x) UCITS ETF £	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G Russell 2000 US Small Cap UCITS ETF \$
Erträge								
Zinserträge		1.369	–	–	3.418	58	336	1.900
Dividendenerträge		460.640	–	–	–	–	–	–
Zinserträge aus Schultiteln und Geldmarktinstrumenten		–	(177)	147	658.439	3.532	6.472	67.780
Erträge aus umgekehrten Pensionsgeschäften		–	(112.798)	(301.201)	8.506.720	44.339	80.685	776.799
Nettogewinn/(-verlust) aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	2	2.450.810	7.762.591	(262.138)	(95.836.009)	(1.615.989)	(1.158.831)	(1.997.513)
Erträge insgesamt		2.912.819	7.649.616	(563.192)	(86.667.432)	(1.568.060)	(1.071.338)	(1.151.034)
Aufwendungen								
Verwaltungsgebühren	8	(216.473)	(112.361)	(453.756)	(1.601.939)	(46.630)	(109.647)	(236.691)
Spesen im Zusammenhang mit der Verwahrung		–	(4.160)	(5.135)	(6.467)	(2.321)	(3.351)	(3.713)
Gesamtaufwendungen		(216.473)	(116.521)	(458.891)	(1.608.406)	(48.951)	(112.998)	(240.404)
Nettoerträge/(-aufwendungen)		2.696.346	7.533.095	(1.022.083)	(88.275.838)	(1.617.011)	(1.184.336)	(1.391.438)
Finanzaufwendungen								
Auf rückkaufbare, gewinnberechtigte Anteile ausgezahlte Ausschüttungen	14	–	–	–	–	–	–	–
Zinsaufwand		(27)	(7.912)	(19.432)	(57.751)	(308)	(498)	–
Finanzaufwendungen insgesamt		(27)	(7.912)	(19.432)	(57.751)	(308)	(498)	–
Zunahme/(Abnahme) des Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit vor Steuern		2.696.319	7.525.183	(1.041.515)	(88.333.589)	(1.617.319)	(1.184.834)	(1.391.438)
Quellensteuer auf Dividenden		(46.534)	–	–	–	–	–	–
Zunahme/(Abnahme) des den Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit		2.649.785	7.525.183	(1.041.515)	(88.333.589)	(1.617.319)	(1.184.834)	(1.391.438)

Die Anmerkungen im Anhang sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Gesamtergebnisrechnung (Fortsetzung)

Für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020

	Anm.	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G Gold Mining UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G US Energy Infrastructure MLP UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G ROBO Global@ Robotics and Automation UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G Cyber Security UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G All Commodities UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G Longer Dated All Commodities ex- Agriculture and Livestock UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G Battery Value- Chain UCITS ETF \$
Erträge								
Zinserträge		3.869	380	2.626	5.930	94	24	416
Dividendenerträge		–	–	9.249.965	29.320.972	–	–	944.621
Zinserträge aus Schultiteln und Geldmarktinstrumenten		304.609	30.504	–	–	66.835	10.447	–
Erträge aus umgekehrten Pensionsgeschäften		3.501.388	315.742	–	–	814.855	131.714	–
Nettogewinn/(-verlust) aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	2	64.968.077	(9.595.576)	63.198.401	226.167.983	(10.967.918)	(1.110.438)	7.279.728
Erträge insgesamt		68.777.943	(9.248.950)	72.450.992	255.494.885	(10.086.134)	(968.253)	8.224.765
Aufwendungen								
Verwaltungsgebühren	8	(1.603.260)	(48.195)	(6.590.742)	(8.232.632)	(79.810)	(25.271)	(299.717)
Spesen im Zusammenhang mit der Verwahrung		(6.448)	(3.186)	(4.249)	(3.570)	(2.967)	(1.199)	(627)
Gesamtaufwendungen		(1.609.708)	(51.381)	(6.594.991)	(8.236.202)	(82.777)	(26.470)	(300.344)
Nettoerträge/(-aufwendungen)		67.168.235	(9.300.331)	65.856.001	247.258.683	(10.168.911)	(994.723)	7.924.421
Finanzaufwendungen								
Auf rückkaufbare, gewinnberechtigte Anteile ausgezahlte Ausschüttungen	14	–	(1.564.170)	–	–	–	–	–
Zinsaufwand		(1.298)	(210)	(16.849)	(36.175)	(856)	(321)	(1.997)
Finanzaufwendungen insgesamt		(1.298)	(1.564.380)	(16.849)	(36.175)	(856)	(321)	(1.997)
Zunahme/(Abnahme) des Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit vor Steuern		67.166.937	(10.864.711)	65.839.152	247.222.508	(10.169.767)	(995.044)	7.922.424
Quellensteuer auf Dividenden		(113.125)	–	(1.479.508)	(4.181.252)	–	–	(145.801)
Zunahme/(Abnahme) des den Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit		67.053.812	(10.864.711)	64.359.644	243.041.256	(10.169.767)	(995.044)	7.776.623

Die Anmerkungen im Anhang sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Gesamtergebnisrechnung (Fortsetzung)

Für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020

	Anm.	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G Pharma Breakthrough UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G Ecommerce Logistics UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G US Equity UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G UK Equity UCITS ETF £	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G Japan Equity UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G Global Equity UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G Europe ex UK Equity UCITS ETF €
Erträge								
Zinserträge		112	42	465	19	203	243	6
Dividendenerträge		86.434	258.068	2.514.178	362.111	2.720.925	683.152	2.182.147
Zinserträge aus Schultiteln und Geldmarktinstrumenten		–	–	–	–	–	–	–
Erträge aus umgekehrten Pensionsgeschäften		–	–	–	–	–	–	–
Nettogewinn/(-verlust) aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	2	3.185.005	5.549.057	6.201.840	(1.677.471)	852.380	165.161	(1.232.417)
Erträge insgesamt		3.271.551	5.807.167	8.716.483	(1.315.341)	3.573.508	848.556	949.736
Aufwendungen								
Verwaltungsgebühren	8	(57.802)	(66.416)	(64.067)	(4.865)	(109.077)	(30.075)	(97.796)
Spesen im Zusammenhang mit der Verwahrung		(1.030)	(543)	(2.427)	(368)	(845)	(2.046)	(2.377)
Gesamtaufwendungen		(58.832)	(66.959)	(66.494)	(5.233)	(109.922)	(32.121)	(100.173)
Nettoerträge/(-aufwendungen)		3.212.719	5.740.208	8.649.989	(1.320.574)	3.463.586	816.435	849.563
Finanzaufwendungen								
Auf rückkaufbare, gewinnberechtigte Anteile ausgezahlte Ausschüttungen	14	–	–	–	–	–	–	–
Zinsaufwand		(164)	(806)	(480)	(14)	(171)	(26)	(778)
Finanzaufwendungen insgesamt		(164)	(806)	(480)	(14)	(171)	(26)	(778)
Zunahme/(Abnahme) des Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit vor Steuern		3.212.555	5.739.402	8.649.509	(1.320.588)	3.463.415	816.409	848.785
Quellensteuer auf Dividenden		(11.501)	(29.932)	(352.481)	(5.264)	(408.201)	(85.954)	(309.479)
Zunahme/(Abnahme) des den Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit		3.201.054	5.709.470	8.297.028	(1.325.852)	3.055.214	730.455	539.306

Die Anmerkungen im Anhang sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Gesamtergebnisrechnung (Fortsetzung)

Für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020

	Anm.	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G Asia Pacific ex Japan Equity UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G Clean Water UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G Artificial Intelligence UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G Healthcare Breakthrough UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G Europe Equity (Responsible Exclusions) UCITS ETF ¹ €	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G US Equity (Responsible Exclusions) UCITS ETF ² \$
Erträge							
Zinserträge		154	22	37	60	9	118
Dividenerträge		1.204.406	133.993	43.190	36.067	2.552.256	6.110.563
Zinserträge aus Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten		–	–	–	–	–	–
Erträge aus umgekehrten Pensionsgeschäften		–	–	–	–	–	–
Netto(verlust)/-gewinn aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	2	(4.359.564)	(777.473)	6.306.793	3.469.184	(31.476.619)	(34.454.643)
Erträge insgesamt		(3.155.004)	(643.458)	6.350.020	3.505.311	(28.924.354)	(28.343.962)
Aufwendungen							
Verwaltungsgebühren	8	(34.352)	(31.870)	(50.530)	(42.968)	(222.758)	(399.265)
Spesen im Zusammenhang mit der Verwahrung		(2.340)	(1.404)	(941)	(952)	(4.485)	(2.477)
Gesamtaufwendungen		(36.692)	(33.274)	(51.471)	(43.920)	(227.243)	(401.742)
Nettoaufwendungen/-erträge		(3.191.696)	(676.732)	6.298.549	3.461.391	(29.151.597)	(28.745.704)
Finanzaufwendungen							
Auf rückkaufbare, gewinnberechtigte Anteile ausgezahlte Ausschüttungen	14	–	–	–	–	–	–
Zinsaufwand		(388)	(58)	(20)	(109)	(570)	(245)
Finanzaufwendungen insgesamt		(388)	(58)	(20)	(109)	(570)	(245)
(Abnahme)/Zunahme des Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit vor Steuern		(3.192.084)	(676.790)	6.298.529	3.461.282	(29.152.167)	(28.745.949)
Quellensteuer auf Dividenden		(18.573)	(19.405)	(4.893)	(5.935)	(295.059)	(868.749)
(Abnahme)/ Zunahme des Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit		(3.210.657)	(696.195)	6.293.636	3.455.347	(29.447.226)	(29.614.698)

Die Anmerkungen im Anhang sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

¹Der Fonds wurde am 30. August 2019 aufgelegt.

²Der Fonds wurde am 26. November 2019 aufgelegt.

Gesamtergebnisrechnung

Für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019

	Anm.	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019 L&G E Fund MSCI China A UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019 L&G DAX® Daily 2x Long UCITS ETF €	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019 L&G DAX® Daily 2x Short UCITS ETF €	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019 L&G Longer Dated All Commodities UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019 L&G FTSE 100® Leveraged (Daily 2x) UCITS ETF £	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019 L&G FTSE 100® Super Short Strategy (Daily 2x) UCITS ETF £	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019 L&G Russell 2000 US Small Cap UCITS ETF \$
Erträge								
Zinserträge		1.930	–	–	878.093	–	12	–
Dividendenerträge		445.928	–	–	–	–	–	–
Nettogewinn/(-verlust) aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	2	1.035.371	1.630.136	(4.199.691)	(55.399.821)	(17.515)	(461.336)	(2.669.680)
Erträge insgesamt		1.483.229	1.630.136	(4.199.691)	(54.521.728)	(17.515)	(461.324)	(2.669.680)
Aufwendungen								
Verwaltungsgebühren	8	(177.161)	(134.807)	(421.516)	(1.967.881)	(34.856)	(90.161)	(226.563)
Sonstige Kosten		(4.700)	(3.371)	(4.482)	(7.340)	(2.157)	(2.786)	(2.999)
Gesamtaufwendungen		(181.861)	(138.178)	(425.998)	(1.975.221)	(37.013)	(92.947)	(229.562)
Nettoerträge/(-aufwendungen)		1.301.368	1.491.958	(4.625.689)	(56.496.949)	(54.528)	(554.271)	(2.899.242)
Finanzaufwendungen								
Auf rückkaufbare, gewinnberechtigte Anteile ausgezahlte Ausschüttungen	14	–	–	–	–	–	–	–
Zinsaufwand		–	(1.839)	(3.412)	–	(253)	–	(1.094)
Finanzaufwendungen insgesamt		–	(1.839)	(3.412)	–	(253)	–	(1.094)
Zunahme/(Abnahme) des Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit vor Steuern		1.301.368	1.490.119	(4.629.101)	(56.496.949)	(54.781)	(554.271)	(2.900.336)
Quellensteuer auf Dividenden		(44.865)	–	–	–	–	–	–
Zunahme/(Abnahme) des den Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit		1.256.503	1.490.119	(4.629.101)	(56.496.949)	(54.781)	(554.271)	(2.900.336)

Die Anmerkungen im Anhang sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Gesamtergebnisrechnung (Fortsetzung)

Für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019

	Anm.	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019 L&G Gold Mining UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019 L&G US Energy Infrastructure MLP UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019 L&G ROBO Global@ Robotics and Automation UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019 L&G LOIM Euro Corporate Bond Fundamental UCITS ETF ¹ €	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019 L&G LOIM Global Corporate Bond Fundamental UCITS ETF ¹ \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019 L&G LOIM Global Government Bond Fundamental UCITS ETF ¹ \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019 L&G LOIM Emerging Market Local Government Bond Fundamental UCITS ETF ¹ \$
Erträge								
Zinserträge		–	–	7.117	–	4.510	5.859	–
Dividendenerträge		–	–	13.554.599	–	–	–	–
Nettogewinn/(-verlust) aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	2	41.286.401	949.692	(25.195.346)	448.229	2.067.312	(929.368)	3.598.478
Erträge insgesamt		41.286.401	949.692	(11.633.630)	448.229	2.071.822	(923.509)	3.598.478
Aufwendungen								
Verwaltungsgebühren	8	(1.180.760)	(73.051)	(8.453.836)	(37.602)	(288.322)	(73.454)	(974.784)
Sonstige Kosten		(5.244)	(3.842)	(2.663)	(561)	(1.133)	(7.992)	(18.375)
Gesamtaufwendungen		(1.186.004)	(76.893)	(8.456.499)	(38.163)	(289.455)	(81.446)	(993.159)
Nettoerträge/(-aufwendungen)		40.100.397	872.799	(20.090.129)	410.066	1.782.367	(1.004.955)	2.605.319
Finanzaufwendungen								
Auf rückkaufbare, gewinnberechtigte Anteile ausgezahlte Ausschüttungen	14	–	(2.168.116)	–	(136.814)	(2.343.199)	(153.406)	(13.277.586)
Zinsaufwand		(38)	(413)	–	(4.037)	–	–	(6.450)
Finanzaufwendungen insgesamt		(38)	(2.168.529)	–	(140.851)	(2.343.199)	(153.406)	(13.284.036)
Zunahme/(Abnahme) des Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit vor Steuern		40.100.359	(1.295.730)	(20.090.129)	269.215	(560.832)	(1.158.361)	(10.678.717)
Quellensteuer auf Dividenden		(153.977)	–	(2.107.896)	1.040	6.283	(5.372)	(279.623)
Zunahme/(Abnahme) des den Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit		39.946.382	(1.295.730)	(22.198.025)	270.255	(554.549)	(1.163.733)	(10.958.340)

Die Anmerkungen im Anhang sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

¹ Zwangsweise zurückgenommen am 28. Juni 2019. Die Vermögenswerte des Fonds wurden anschließend veräußert und die Erlöse in bar an diejenigen Personen ausgeschüttet, die am 28. Juni 2019 als Anteilhaber des Fonds registriert waren. Am 1. September 2020 bestätigte die Zentralbank den Widerruf ihrer Zulassung für diese Fonds.

Gesamtergebnisrechnung (Fortsetzung)

Für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019

	Anm.	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019 L&G Cyber Security UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019 L&G All Commodities UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019 L&G Longer Dated All Commodities ex- Agriculture and Livestock UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019 L&G Battery Value- Chain UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019 L&G Pharma Breakthrough UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019 L&G Ecommerce Logistics UCITS ETF \$	Berichtszeitraum vom 7. November 2018 bis zum 30. Juni 2019 L&G US Equity UCITS ETF ¹ \$
Erträge								
Zinserträge		–	77.653	146	–	21	–	253
Dividendenerträge		4.502.909	–	–	790.264	39.053	61.968	840.117
Nettogewinn/(-verlust) aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	2	100.113.543	(2.532.403)	(2.249.409)	(2.137.928)	(376.955)	(94.624)	6.998.983
Erträge insgesamt		104.616.452	(2.454.750)	(2.249.263)	(1.347.664)	(337.881)	(32.656)	7.839.353
Aufwendungen								
Verwaltungsgebühren	8	(5.697.800)	(69.103)	(34.618)	(242.516)	(50.440)	(26.549)	(20.419)
Sonstige Kosten		(1.376)	(3.284)	(1.620)	(262)	(288)	(369)	(36)
Gesamtaufwendungen		(5.699.176)	(72.387)	(36.238)	(242.778)	(50.728)	(26.918)	(20.455)
Nettoerträge/(-aufwendungen)		98.917.276	(2.527.137)	(2.285.501)	(1.590.442)	(388.609)	(59.574)	7.818.898
Finanzaufwendungen								
Auf rückkaufbare, gewinnberechtigte Anteile ausgezahlte Ausschüttungen	14	–	–	–	–	–	–	–
Zinsaufwand		(3.864)	–	–	(110)	–	(3)	–
Finanzaufwendungen insgesamt		(3.864)	–	–	(110)	–	(3)	–
Zunahme/(Abnahme) des Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit vor Steuern		98.913.412	(2.527.137)	(2.285.501)	(1.590.552)	(388.609)	(59.577)	7.818.898
Quellensteuer auf Dividenden		(527.652)	–	–	(150.344)	(9.080)	(8.661)	(124.191)
Zunahme/(Abnahme) des den Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit		98.385.760	(2.527.137)	(2.285.501)	(1.740.896)	(397.689)	(68.238)	7.694.707

Die Anmerkungen im Anhang sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

¹ Der Fonds wurde am 7. November 2018 aufgelegt.

Gesamtergebnisrechnung (Fortsetzung)

Für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019

	Anm.	Berichtszeitraum vom 7. November 2018 bis zum 30. Juni 2019 L&G UK Equity UCITS ETF ¹ £	Berichtszeitraum vom 7. November 2018 bis zum 30. Juni 2019 L&G Japan Equity UCITS ETF ¹ \$	Berichtszeitraum vom 7. November 2018 bis zum 30. Juni 2019 L&G Global Equity UCITS ETF ¹ \$	Berichtszeitraum vom 7. November 2018 bis zum 30. Juni 2019 L&G Europe ex UK Equity UCITS ETF ¹ €	Berichtszeitraum vom 7. November 2018 bis zum 30. Juni 2019 L&G Asia Pacific ex Japan Equity UCITS ETF ¹ \$	Berichtszeitraum vom 25. Juni 2019 bis zum 30. Juni 2019 L&G Clean Water UCITS ETF ² \$	Berichtszeitraum vom 26. Juni 2019 bis zum 30. Juni 2019 L&G Artificial Intelligence UCITS ETF ³ \$
Erträge								
Zinserträge		–	2.613	421	–	49	–	–
Dividendenerträge		288.412	1.163.380	427.082	4.542.291	507.255	60	–
Nettogewinn aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	2	489.650	1.163.701	1.443.489	11.833.974	1.585.762	29.794	44.547
Erträge insgesamt		778.062	2.329.694	1.870.992	16.376.265	2.093.066	29.854	44.547
Aufwendungen								
Verwaltungsgebühren	8	(2.579)	(37.234)	(13.894)	(69.357)	(10.268)	(107)	(78)
Sonstige Kosten		(186)	(130)	(318)	(495)	(606)	–	–
Gesamtaufwendungen		(2.765)	(37.364)	(14.212)	(69.852)	(10.874)	(107)	(78)
Nettoerträge		775.297	2.292.330	1.856.780	16.306.413	2.082.192	29.747	44.469
Finanzaufwendungen								
Auf rückkaufbare, gewinnberechtigte Anteile ausgezahlte Ausschüttungen	14	–	–	–	–	–	–	–
Zinsaufwand		(29)	–	–	(1.059)	–	–	–
Finanzaufwendungen insgesamt		(29)	–	–	(1.059)	–	–	–
Zunahme des Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit vor Steuern		775.268	2.292.330	1.856.780	16.305.354	2.082.192	29.747	44.469
Quellensteuer auf Dividenden		(2.951)	(174.531)	(54.576)	(748.119)	(9.202)	(9)	–
Zunahme des Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit		772.317	2.117.799	1.802.204	15.557.235	2.072.990	29.738	44.469

Die Anmerkungen im Anhang sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

¹ Der Fonds wurde am 7. November 2018 aufgelegt.² Der Fonds wurde am 25. Juni 2019 aufgelegt.³ Der Fonds wurde am 26. Juni 2019 aufgelegt.

Gesamtergebnisrechnung (Fortsetzung)

Für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019

	Anm.	Berichtszeitraum vom 26. Juni 2019 bis zum 30. Juni 2019 L&G Healthcare Breakthrough UCITS ETF ¹ \$
Erträge		
Zinserträge		–
Dividenderträge		93
Nettogewinn aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	2	49.468
Erträge insgesamt		49.561
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	8	(82)
Sonstige Kosten		–
Gesamtaufwendungen		(82)
Nettoerträge		49.479
Finanzaufwendungen		
Auf rückkaufbare, gewinnberechtigte Anteile ausgezahlte Ausschüttungen	14	–
Zinsaufwand		–
Finanzaufwendungen insgesamt		–
Zunahme des Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit vor Steuern		49.479
Quellensteuer auf Dividenden		(13)
Zunahme des Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit		49.466

Die Anmerkungen im Anhang sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

¹Der Fonds wurde am 26. Juni 2019 aufgelegt.

Aufstellung der Veränderungen des den Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnenden Nettovermögens

Für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020

	Anm.	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G E Fund MSCI China A UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G DAX® Daily 2x Long UCITS ETF €	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G DAX® Daily 2x Short UCITS ETF €	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G Longer Dated All Commodities UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G FTSE 100® Leveraged (Daily 2x) UCITS ETF £	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G FTSE 100® Super Short Strategy (Daily 2x) UCITS ETF £	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G Russell 2000 US Small Cap UCITS ETF \$
Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnendes Nettovermögen zu Beginn des Geschäftsjahres		24.200.731	33.421.191	67.865.584	589.426.331	6.123.011	14.304.835	49.132.022
Zunahme/(Abnahme) des den Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit		2.649.785	7.525.183	(1.041.515)	(88.333.589)	(1.617.319)	(1.184.834)	(1.391.438)
Erlöse aus der Ausgabe von rückkaufbaren, gewinnberechtigten Anteilen	6	5.903.440	60.114.725	88.895.476	270.458.935	26.367.659	49.368.329	18.413.357
Wert der zurückgenommenen rückkaufbaren, gewinnberechtigten Anteile	6	(5.236.945)	(70.706.809)	(87.947.412)	(332.308.131)	(18.385.642)	(36.414.874)	(17.297.336)
Nettozunahme/(-abnahme) des Nettovermögens aus Geschäften mit Anteilen		666.495	(10.592.084)	948.064	(61.849.196)	7.982.017	12.953.455	1.116.021
Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnendes Nettovermögen am Ende des Geschäftsjahres		27.517.011	30.354.290	67.772.133	439.243.546	12.487.709	26.073.456	48.856.605

	Anm.	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G Gold Mining UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G US Energy Infrastructure MLP UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G ROBO Global® Robotics and Automation UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G Cyber Security UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G All Commodities UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G Longer Dated All Commodities ex- Agriculture and Livestock UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G Battery Value- Chain UCITS ETF \$
Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnendes Nettovermögen zu Beginn des Geschäftsjahres		210.861.690	29.450.762	932.283.312	917.607.656	53.026.969	8.796.699	47.074.331
Zunahme/(Abnahme) des den Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit		67.053.812	(10.864.711)	64.359.644	243.041.256	(10.169.767)	(995.044)	7.776.623
Erlöse aus der Ausgabe von rückkaufbaren, gewinnberechtigten Anteilen	6	121.119.834	7.760.906	46.365.660	530.816.225	10.012.966	–	91.218.870
Wert der zurückgenommenen rückkaufbaren, gewinnberechtigten Anteile	6	(125.234.695)	(12.768.175)	(226.402.181)	(143.711.474)	(2.409.698)	–	(34.805.379)
Nettozunahme/(-abnahme) des Nettovermögens aus Geschäften mit Anteilen		(4.114.861)	(5.007.269)	(180.036.521)	387.104.751	7.603.268	–	56.413.491
Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnendes Nettovermögen am Ende des Geschäftsjahres		273.800.641	13.578.782	816.606.435	1.547.753.663	50.460.470	7.801.655	111.264.445

Die Anmerkungen im Anhang sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Aufstellung der Veränderungen des den Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnenden Nettovermögens (Fortsetzung)

Für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020

	Anm.	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G Pharma Breakthrough UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G Ecommerce Logistics UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G US Equity UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G UK Equity UCITS ETF £	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G Japan Equity UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G Global Equity UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G Europe ex UK Equity UCITS ETF €
Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnendes Nettovermögen zu Beginn des Geschäftsjahres		7.847.623	4.720.271	112.727.997	9.678.127	93.322.079	28.203.854	100.293.960
Zunahme/(Abnahme) des den Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit		3.201.054	5.709.470	8.297.028	(1.325.852)	3.055.214	730.455	539.306
Erlöse aus der Ausgabe von rückkaufbaren, gewinnberechtigten Anteilen	6	21.011.745	50.057.260	24.982.990	2.610.420	35.425.154	4.429.230	7.297.536
Wert der zurückgenommenen rückkaufbaren, gewinnberechtigten Anteile	6	(6.416.510)	(1.499.200)	(8.721.707)	–	(15.333.076)	(811.460)	(8.254.543)
Nettozunahme/(-abnahme) des Nettovermögens aus Geschäften mit Anteilen		14.595.235	48.558.060	16.261.283	2.610.420	20.092.078	3.617.770	(957.007)
Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnendes Nettovermögen am Ende des Geschäftsjahres		25.643.912	58.987.801	137.286.308	10.962.695	116.469.371	32.552.079	99.876.259

	Anm.	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G Asia Pacific ex Japan Equity UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G Clean Water UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G Artificial Intelligence UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G Healthcare Breakthrough UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G Europe Equity (Responsible Exclusions) UCITS ETF ¹ €	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 L&G US Equity (Responsible Exclusions) UCITS ETF ² \$
Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnendes Nettovermögen zu Beginn des Geschäftsjahres		26.592.650	2.024.098	1.977.589	2.019.646	–	–
(Abnahme)/ Zunahme des Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit		(3.210.657)	(696.195)	6.293.636	3.455.347	(29.447.226)	(29.614.698)
Erlöse aus der Ausgabe von rückkaufbaren, gewinnberechtigten Anteilen	6	23.995.221	14.192.710	74.979.222	27.781.155	212.784.420	873.702.935
Wert der zurückgenommenen rückkaufbaren, gewinnberechtigten Anteile	6	–	–	(416.180)	–	(90.438.300)	(241.649.430)
Nettozunahme/(-abnahme) des Nettovermögens aus Geschäften mit Anteilen		23.995.221	14.192.710	74.563.042	27.781.155	122.346.120	632.053.505
Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnendes Nettovermögen am Ende des Geschäftsjahres		47.377.214	15.520.613	82.834.267	33.256.148	92.898.894	602.438.807

Die Anmerkungen im Anhang sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

¹Der Fonds wurde am 30. August 2019 aufgelegt.

²Der Fonds wurde am 26. November 2019 aufgelegt.

Aufstellung der Veränderungen des den Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnenden Nettovermögens

Für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019

	Anm.	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019 L&G E Fund MSCI China A UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019 L&G DAX® Daily 2x Long UCITS ETF €	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019 L&G DAX® Daily 2x Short UCITS ETF €	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019 L&G Longer Dated All Commodities UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019 L&G FTSE 100® Leveraged (Daily 2x) UCITS ETF £	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019 L&G FTSE 100® Super Short Strategy (Daily 2x) UCITS ETF £	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019 L&G Russell 2000 US Small Cap UCITS ETF \$
Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnendes Nettovermögen zu Beginn des Geschäftsjahres		20.352.408	33.130.560	78.174.952	882.075.669	7.068.884	18.633.818	54.250.917
Zunahme/(Abnahme) des den Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit		1.256.503	1.490.119	(4.629.101)	(56.496.949)	(54.781)	(554.271)	(2.900.336)
Erlöse aus der Ausgabe von rückkaufbaren, gewinnberechtigten Anteilen	6	5.498.240	24.929.507	52.028.297	177.030.407	10.388.091	11.625.700	13.469.306
Wert der zurückgenommenen rückkaufbaren, gewinnberechtigten Anteile	6	(2.906.420)	(26.128.995)	(57.708.564)	(413.182.796)	(11.279.183)	(15.400.412)	(15.687.865)
Nettozunahme/(-abnahme) des Nettovermögens aus Geschäften mit Anteilen		2.591.820	(1.199.488)	(5.680.267)	(236.152.389)	(891.092)	(3.774.712)	(2.218.559)
Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnendes Nettovermögen am Ende des Geschäftsjahres		24.200.731	33.421.191	67.865.584	589.426.331	6.123.011	14.304.835	49.132.022

	Anm.	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019 L&G Gold Mining UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019 L&G US Energy Infrastructure MLP UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019 L&G ROBO Global® Robotics and Automation UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019 L&G LOIM Euro Corporate Bond Fundamental UCITS ETF ¹ €	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019 L&G LOIM Global Corporate Bond Fundamental UCITS ETF ¹ \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019 L&G LOIM Global Government Bond Fundamental UCITS ETF ¹ \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019 L&G LOIM Emerging Market Local Government Bond Fundamental UCITS ETF ¹ \$
Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnendes Nettovermögen zu Beginn des Geschäftsjahres		191.506.566	30.119.528	1.202.590.627	14.700.397	112.684.582	40.346.635	256.845.384
Zunahme/(Abnahme) des den Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit		39.946.382	(1.295.730)	(22.198.025)	270.255	(554.549)	(1.163.733)	(10.958.340)
Erlöse aus der Ausgabe von rückkaufbaren, gewinnberechtigten Anteilen	6	30.306.573	14.294.174	9.459.580	–	28.965.524	2.205.495	25.661.295
Wert der zurückgenommenen rückkaufbaren, gewinnberechtigten Anteile	6	(50.897.831)	(13.667.210)	(257.568.870)	(14.970.652)	(141.095.557)	(41.388.397)	(271.548.339)
Netto(abnahme)/-zunahme des Nettovermögens aus Geschäften mit Anteilen		(20.591.258)	626.964	(248.109.290)	(14.970.652)	(112.130.033)	(39.182.902)	(245.887.044)
Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnendes Nettovermögen am Ende des Geschäftsjahres		210.861.690	29.450.762	932.283.312	–	–	–	–

Die Anmerkungen im Anhang sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

¹ Zwangsweise zurückgenommen am 28. Juni 2019. Die Vermögenswerte des Fonds wurden anschließend veräußert und die Erlöse in bar an diejenigen Personen ausgeschüttet, die am 28. Juni 2019 als Anteilhaber des Fonds registriert waren. Am 1. September 2020 bestätigte die Zentralbank den Widerruf ihrer Zulassung für diese Fonds.

Aufstellung der Veränderungen des den Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnenden Nettovermögens (Fortsetzung)

Für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019

	Anm.	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019 L&G Cyber Security UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019 L&G All Commodities UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019 L&G Longer Dated All Commodities ex- Agriculture and Livestock UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019 L&G Battery Value- Chain UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019 L&G Pharma Breakthrough UCITS ETF \$	Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019 L&G Ecommerce Logistics UCITS ETF \$	Berichtszeitraum vom 7. November 2018 bis zum 30. Juni 2019 L&G US Equity UCITS ETF ¹ \$
Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnendes Nettovermögen zu Beginn des Geschäftsjahres		642.041.827	21.786.295	38.235.287	27.792.947	2.972.122	2.912.169	–
Zunahme/(Abnahme) des den Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit		98.385.760	(2.527.137)	(2.285.501)	(1.740.896)	(397.689)	(68.238)	7.694.707
Erlöse aus der Ausgabe von rückkaufbaren, gewinnberechtigten Anteilen	6	314.424.312	38.912.436	294.278	24.477.920	7.714.665	1.876.340	105.033.290
Wert der zurückgenommenen rückkaufbaren, gewinnberechtigten Anteile	6	(137.244.243)	(5.144.625)	(27.447.365)	(3.455.640)	(2.441.475)	–	–
Nettozunahme/(-abnahme) des Nettovermögens aus Geschäften mit Anteilen		177.180.069	33.767.811	(27.153.087)	21.022.280	5.273.190	1.876.340	105.033.290
Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnendes Nettovermögen am Ende des Geschäftsjahres		917.607.656	53.026.969	8.796.699	47.074.331	7.847.623	4.720.271	112.727.997

	Anm.	Berichtszeitraum vom 7. November 2018 bis zum 30. Juni 2019 L&G UK Equity UCITS ETF ¹ £	Berichtszeitraum vom 7. November 2018 bis zum 30. Juni 2019 L&G Japan Equity UCITS ETF ¹ \$	Berichtszeitraum vom 7. November 2018 bis zum 30. Juni 2019 L&G Global Equity UCITS ETF ¹ \$	Berichtszeitraum vom 7. November 2018 bis zum 30. Juni 2019 L&G Europe ex UK Equity UCITS ETF ¹ €	Berichtszeitraum vom 7. November 2018 bis zum 30. Juni 2019 L&G Asia Pacific ex Japan Equity UCITS ETF ¹ \$	Berichtszeitraum vom 25. Juni 2019 bis zum 30. Juni 2019 L&G Clean Water UCITS ETF ² \$	Berichtszeitraum vom 26. Juni 2019 bis zum 30. Juni 2019 L&G Artificial Intelligence UCITS ETF ³ \$
Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnendes Nettovermögen zu Beginn des Geschäftsjahres		–	–	–	–	–	–	–
Zunahme/(Abnahme) des den Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit		772.317	2.117.799	1.802.204	15.557.235	2.072.990	29.738	44.469
Erlöse aus der Ausgabe von rückkaufbaren, gewinnberechtigten Anteilen	6	8.905.810	91.204.280	26.401.650	161.091.525	24.519.660	1.994.360	1.933.120
Wert der zurückgenommenen rückkaufbaren, gewinnberechtigten Anteile	6	–	–	–	(76.354.800)	–	–	–
Nettozunahme/(-abnahme) des Nettovermögens aus Geschäften mit Anteilen		8.905.810	91.204.280	26.401.650	84.736.725	24.519.660	1.994.360	1.933.120
Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnendes Nettovermögen am Ende des Geschäftsjahres		9.678.127	93.322.079	28.203.854	100.293.960	26.592.650	2.024.098	1.977.589

Die Anmerkungen im Anhang sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

¹ Der Fonds wurde am 7. November 2018 aufgelegt.

² Der Fonds wurde am 25. Juni 2019 aufgelegt.

³ Der Fonds wurde am 26. Juni 2019 aufgelegt.

Aufstellung der Veränderungen des den Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnenden Nettovermögens (Fortsetzung)

Für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019

	Anm.	Berichtszeitraum vom 26. Juni 2019 bis zum 30. Juni 2019 L&G Healthcare Breakthrough UCITS ETF ¹ \$
Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnendes Nettovermögen zu Beginn des Geschäftsjahres		–
Zunahme des Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit		49.466
Erlöse aus der Ausgabe von rückkaufbaren, gewinnberechtigten Anteilen	6	1.970.180
Wert der zurückgenommenen rückkaufbaren, gewinnberechtigten Anteile	6	–
Nettozunahme des Nettovermögens aus Geschäften mit Anteilen		1.970.180
Inhabern rückkaufbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnendes Nettovermögen am Ende des Geschäftsjahres		2.019.646

Die Anmerkungen im Anhang sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

¹ Der Fonds wurde am 26. Juni 2019 aufgelegt.